



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Innerstaatliche und internationale Migration der
bosnisch-herzegowinischen Bevölkerung seit
Kriegsbeginn 1992“

Verfasser

Jasmin Kurić

angestrebter akademischer Grad

Magister der Naturwissenschaften (Mag.rer.nat.)

Wien, 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 190 456 884

Studienrichtung lt. Studienblatt: Lehramtsstudium UF Geographie und Wirtschaftskunde /
UF Informatik und Informatikmanagement

Betreuer: HR Prof.h.c. Univ.-Doz. Dr. Peter Jordan

Erklärung

Hiermit versichere ich,

- dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubter Hilfe bedient habe,
- dass ich dieses Diplomarbeitsthema bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe
- und dass diese Arbeit mit der vom Begutachter beurteilten Arbeit vollständig übereinstimmt.

Wien, 19.06.2015

Danksagung

Koristim ovu priliku da se zahvalim mojoj široj porodici, koja mi je uvijek bila velika podrška. Posebnu ulogu u mom životu i radu su imali: Sanja, Asim, Asmir, Šemso i Ešef. Bez njih ja nikad ne bih bio ono sto jesam.

U mom sjećanju će vječno živjeti moji dragi, pokojni: djed Rasim, nana Bejza i tetka Rasima, čija ljubav mi je dala veliku snagu.

Najveća hvala mojoj mami Esmi, koja je u svakom trenutku moga života bila uz mene: „Hvala puno, mama!“.

Neben meiner Familie möchte ich mich auch bei allen meinen Freund*innen bedanken welche die Studienzeit zu einem besonderen Erlebnis gemacht haben.

Insbesondere möchte ich mich bei meiner Freundin Doris bedanken, die mich, trotz vieler vieler Wochenenden welche ich zum Schreiben dieser Arbeit genutzt habe, immer großartig unterstützt hat.

Ebenfalls großen Dank gebührt meinem Betreuer Prof. Jordan der mich zur Wahl dieses Themas inspiriert hat.

Kurzfassung

Die nachfolgende Arbeit beschäftigt sich mit der Analyse der Migration der bosnisch-herzegowinischen Bevölkerung seit Ausbruch des Krieges im Jahr 1992. Zu Kriegszeiten flüchtete etwa die Hälfte der gesamten Bevölkerung ins Ausland bzw. innerhalb des Landes. Nach Ende des Krieges gab es abermals große Wanderungsbewegungen durch Flüchtlinge die in ihre Heimat zurückkehrten. Das durch den Vertrag von Dayton geschuldete komplexe politische System, die schlechte wirtschaftliche Entwicklung und das Vorhandensein von „communities“ der eigenen Volksgruppe im Ausland, geben weitere Anreize zur Migration.

Die räumliche Verteilung der drei großen Volksgruppen (Bosniaken, Kroaten und Serben) hat im Zuge des Krieges einen starken Segregationsprozess durchlaufen. Aus dem ehemaligen „Leopardenfell“ hat sich eine stark segregierte Bevölkerungsverteilung gebildet.

Ziel der Arbeit ist es einen umfassenden Überblick über die Wanderungen der Staatsbürger*innen Bosnien-Herzegowinas in- und außerhalb des Landes zu geben.

Abstract

This diploma thesis represents an analysis of the migration movements of the Bosnian population since the beginning of the Bosnian war in the year 1992. During the war, there was a enormous wave of migration where nearly half of the Bosnian population was turned into refugees or internally displaced people. After the end of the war there was another big migration movement, when many refugees returned to their homes. The complex political system, which was designed in the course of the Dayton Agreement, the bad economic development and the existence of ethnic communities in foreign countries are factors which support migration.

The formerly mixed spatial distribution of the three major ethnic groups (Bosniac, Croatian and Serbian) has changed into a highly segregated pattern because of the war.

The goal of this thesis is to give a comprehensive summary of the migration developments of the Bosnian people inside Bosnia-Herzegovina as well as to foreign countries.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Thema und Motivation	1
1.2	Forschungsfragen	1
1.3	Aufbau und Methodik	2
2	Begriffsbestimmungen	4
3	Bisherige Forschungen zur Thematik	5
4	Einführung in das Untersuchungsgebiet	6
4.1	Geographischer Überblick	6
4.1.1	Administrative Gliederung	9
4.2	Historische Entwicklung	12
4.2.1	Osmanische Herrschaft	15
4.2.2	Österreich-Ungarn	17
4.2.3	Jugoslawien 1918-1944	18
4.2.4	Jugoslawien 1945-1992	19
4.2.5	Zerfall Jugoslawiens	23
4.2.6	Unabhängigkeit Bosnien-Herzegowinas	25
4.2.7	Bürgerkrieg	27
4.2.8	Friedensvertrag von Dayton 1995	30
4.3	Politisches System	32
4.3.1	Zentralstaat	35
4.3.2	Föderation Bosnien-Herzegowina	37
4.3.3	Serbische Republik	39
4.4	Sozioökonomische Situation	39
4.4.1	Die ersten Jahre nach Kriegsende	41
4.4.2	Probleme mit der Schattenwirtschaft	44
4.4.3	Derzeitige Entwicklung	46
4.4.3.1	Wirtschaftsleistung	48
4.4.3.2	Beschäftigung	50
4.4.3.3	Beschäftigung nach Wirtschaftssektoren	52
4.4.3.4	Einkommen	53
4.4.3.5	Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung	54
4.4.3.6	Ausländische Hilfgelder und Direktinvestitionen	60

5	Auf die Fallstudie anwendbare Migrationstheorien	61
5.1	Maßzahlen zur Charakterisierung	64
5.2	Migrationstypologien	66
5.2.1	Typisierung nach RAVENSTEIN	66
5.2.2	Typisierung nach EICHENBAUM	67
5.2.3	Typisierung nach PETERSEN	68
5.2.4	Typisierung nach PRIES	69
5.2.5	Typisierung nach FASSMANN und MÜNZ	72
5.3	Migrationstheorien	72
5.3.1	Klassische Modelle	72
5.3.1.1	RAVENSTEINS Gesetze der Migration	73
5.3.1.2	Distanz- und Gravitationsmodelle	74
5.3.1.3	Push-Pull-Modell	74
5.3.1.4	Verhaltensorientierte Modelle und Constraints-Ansätze	75
5.3.2	Ökonomistische Wanderungsmodelle	76
5.3.2.1	Neoklassische Modelle	76
5.3.2.2	New Economics of Migration	77
5.3.3	Sozialwissenschaftliche Erklärungsansätze	77
5.3.3.1	Theorie struktureller Spannungen	77
5.3.3.2	Netzwerkansatz	78
5.3.3.3	Transnationale Migration	79
5.3.3.4	Migrationssysteme	80
5.4	Vielfalt der Erklärungsansätze	81
6	Migration in Zahlen	83
6.1	Allgemeines zu den Daten	83
6.2	Kriegsjahre - 1992 bis 1995	84
6.2.1	Flüchtlinge innerhalb des Landes	86
6.2.2	Flüchtlinge außerhalb des Landes	87
6.3	Nachkriegsjahre - 1996 bis 2005	89
6.3.1	Innerstaatliche Migration	91
6.3.2	Internationale Migration	98
6.3.2.1	Flüchtlingsrückkehr	98
6.3.2.2	Auswanderung aus OECD-Länder	103
6.3.2.3	Einwanderungen in OECD-Länder	106

6.4	Jüngste Vergangenheit - seit 2006	109
6.4.1	Innerstaatliche Migration	109
6.4.1.1	Flüchtlingsrückkehr	109
6.4.1.2	Interne Migration	110
6.4.2	Internationale Migration	119
6.4.2.1	Flüchtlingsrückkehr	120
6.4.2.2	Auswanderung aus BiH	121
6.4.2.3	Auswanderung aus OECD-Länder	125
6.4.2.4	Einwanderung in OECD-Länder	127
7	Gegenüberstellung mit Migrationstheorien	130
7.1	Kriegsjahre - 1992 bis 1995	130
7.2	Nachkriegsjahre - 1996 bis 2005	131
7.3	Jüngste Vergangenheit - seit 2006	133
8	Beantwortung der Forschungsfragen	135
9	Zusammenfassung	142

Abbildungsverzeichnis

1	Übersichtskarte Bosnien-Herzegowina.	7
2	Übersichtskarte Herzegowina.	9
3	Administrative Gliederung Bosnien-Herzegowinas.	11
4	Übersicht der Verwaltungsgliederung Bosnien-Herzegowinas.	34
5	Wirtschaftswachstum Bosnien-Herzegowina.	48
6	Handelspartner Bosnien-Herzegowinas Export 2013.	49
7	Handelspartner Bosnien-Herzegowinas Import 2013.	49
8	Erwerbsfähige Bevölkerung Bosnien-Herzegowinas September 2014. . . .	51
9	Beschäftigung nach Wirtschaftssektoren in Bosnien-Herzegowina 2014. . .	53
10	Bevölkerungsentwicklung Bosnien-Herzegowina 1948-2013.	54
11	Geschätzte Bevölkerungsentwicklung Bosnien-Herzegowina 1996-2013. . .	55
12	Ethnische Struktur Bosnien-Herzegowinas 1991.	56
13	Schätzung der ethnischen Struktur Bosnien-Herzegowinas.	58
14	Differenzierung der Mobilität.	62
15	Faktoren der Wanderungsentscheidung nach LEE 1966 (Push/Pull-Modell). .	75
16	Migrationssystem.	81
17	Innerstaatliche und internationale Flüchtlinge Bosnien-Herzegowinas 1996- 2005.	91
18	Rückkehr von Flüchtlingen aus dem Inland nach ihrer Zieldestination von 1996 bis 2005.	92
19	Rückkehr von Flüchtlingen aus dem Inland in Bosnien-Herzegowina nach ethnischer Zugehörigkeit von 1996 bis 2005.	93
20	Rückkehr von Flüchtlingen aus dem Inland in die Föderation BiH nach ethnischer Zugehörigkeit von 1996 bis 2005.	94
21	Rückkehr von Flüchtlingen aus dem Inland in die Serbische Republik nach ethnischer Zugehörigkeit von 1996 bis 2005.	95
22	Rückkehr von Flüchtlingen aus dem Inland in Distrikt Brčko nach ethni- scher Zugehörigkeit von 1996 bis 2005.	96
23	Rückkehr von Flüchtlingen aus dem Ausland nach ihrer Zieldestination von 1996 bis 2005.	98
24	Rückkehr von Flüchtlingen aus dem Ausland in Bosnien-Herzegowina nach ethnischer Zugehörigkeit von 1996 bis 2005.	99

25	Rückkehr von Flüchtlingen aus dem Ausland in die Föderation BiH nach ethnischer Zugehörigkeit von 1996 bis 2005.	100
26	Rückkehr von Flüchtlingen aus dem Ausland in die Serbische Republik nach ethnischer Zugehörigkeit von 1996 bis 2005.	101
27	Auswanderung bosnisch-herzegowinischer Staatsbürger*innen aus OECD-Länder von 1996 bis 2005.	105
28	Einwanderungen aus OECD-Länder nach Bosnien-Herzegowina von 1996 bis 2005.	108
29	Wanderungssaldo in der Serbischen Republik auf Gemeindeebene von 2009 bis 2013.	112
30	Wanderungssaldo in der Föderation BiH auf kantonaler Ebene von 2010 bis 2014.	114
31	Wanderungssaldo in der Föderation BiH auf Gemeindeebene von 2010 bis 2014.	115
32	Wanderungssaldo in Bosnien-Herzegowina auf Gemeindeebene von 2010 bis 2013.	117
33	Interne Migration auf Entitätsebene in Bosnien-Herzegowina von 2010 bis 2014. Die X-Achse beschreibt die Region von der aus die Wanderung begonnen wurde, die Farben im Balken stellen das Wanderungsziel dar. .	118
34	Auswanderung aus Bosnien-Herzegowina nach der Zieldestination von 2010 bis 2014.	121
35	Auswanderung aus den Entitäten Bosnien-Herzegowinas nach der Zieldestination von 2010 bis 2014.	122
36	Auswanderung aus der Föderation Bosnien-Herzegowina nach der Zieldestination von 2010 bis 2014.	123
37	Auswanderung aus der Serbischen Republik nach der Zieldestination von 2010 bis 2014.	124
38	Migrationspolitische Europäisierung außerhalb der EU.	140

Tabellenverzeichnis

1	Begriffsbestimmungen.	4
2	Bevölkerung Bosnien-Herzegowinas im Zensus 1991 hinsichtlich der ethnischen Zugehörigkeit. (Quelle: FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2011b: 20; eigene Darstellung)	57
3	Ethnische Bevölkerungsstruktur der Föderation BiH in absoluten Zahlen. (vgl. FEDERAL DEVELOPMENT PLANNING INSTITUTION 2002: 7)	59
4	Ethnische Bevölkerungsstruktur der Föderation BiH in Prozent. (vgl. FEDERAL DEVELOPMENT PLANNING INSTITUTION 2002: 7)	59
5	Einwanderungs- bzw. Auswanderungsrate (vgl. SCHULZE 2007: 393)	65
6	Demographische Grundgleichung. (vgl. DE LANGE et al. 2014: 21)	66
7	Wanderungsmatrix nach EICHENBAUM. (Quelle: DE LANGE et al. 2014: 143)	68
8	Typologie der Migration nach PETERSEN. (Quelle: BÄHR 2010: 248; PETERSEN 1958: 266)	69
9	Typologie der Migration nach PRIES. (Quelle: BÄHR 2010: 249; PRIES 2000: 60)	71
10	Innerstaatliche und Internationale Flüchtlinge Bosnien-Herzegowinas 1993-1995, absolut und relativ zur Bevölkerungszahl des Zensus 1991. (Quelle: UNHCR 2002; UNHCR 2005; eigene Darstellung)	85
11	Aufnahmeländer von Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina im Zeitraum 1993-1995. (Quelle: UNHCR 2002; UNHCR 2005; eigene Darstellung)	87
12	Flüchtlinge aus Bosnien Herzegowina von 1992 bis 1995. (Quelle: MINISTRY FOR HUMAN RIGHTS AND REFUGEES 2005: 48; eigene Darstellung)	88
13	Innerstaatliche und internationale Flüchtlinge Bosnien-Herzegowinas 1996-2005, absolut und relativ zur Bevölkerungszahl des Zensus 1991. (Quelle: UNHCR 2002; UNHCR 2005; eigene Darstellung)	90
14	Rückkehr von „Flüchtlingen innerhalb des Landes“ aufgeteilt nach Region und ethnischer Zugehörigkeit im Zeitraum 1996 bis 2005. (Quelle: UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES REPRESENTATION IN BOSNIA AND HERZEGOVINA 2011: 3; eigene Darstellung)	97

15	Rückkehr von „Flüchtlingen außerhalb des Landes“ aufgeteilt nach Region und ethnischer Zugehörigkeit im Zeitraum 1996 bis 2005. (Quelle: UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES REPRESENTATION IN BOSNIA AND HERZEGOVINA 2011: 3; eigene Darstellung)	102
16	Aufnahmeländer von Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina im Zeitraum 1996-2005. (Quelle: UNHCR 2002; UNHCR 2005; eigene Darstellung) . .	103
17	Auswanderungen aus OECD-Länder von Personen mit einer bosnisch-herzegowinischen Staatsbürgerschaft von 1996 bis 2005. (Quelle: OECD INTERNATIONAL MIGRATION DATABASE 2015; eigene Darstellung)	104
18	Bosnisch-Herzegowinische Auswanderinnen/Auswanderer aus Kroatien von 2001 bis 2005. (Quelle: CROATIAN BUREAU OF STATISTICS 2006: 34; eigene Darstellung)	105
19	Einwanderungen in OECD-Länder von Personen mit einer bosnisch-herzegowinischen Staatsbürgerschaft von 1996 bis 2005. (Quelle: OECD INTERNATIONAL MIGRATION DATABASE 2015; eigene Darstellung)	107
20	Bosnisch-Herzegowinische Einwanderinnen/Einwanderer in Kroatien von 2001 bis 2005. (Quelle: CROATIAN BUREAU OF STATISTICS 2006: 34; eigene Darstellung)	108
21	Rückkehr von „Flüchtlingen innerhalb des Landes“ aufgeteilt nach Region und ethnischer Zugehörigkeit im Zeitraum 2006 bis 2011. (Quelle: UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES REPRESENTATION IN BOSNIA AND HERZEGOVINA 2011: 3; eigene Darstellung)	110
22	Wanderungssaldo der Migration innerhalb Bosnien-Herzegowinas in der Serbischen Republik mit Gemeinden über 50.000 Einwohner*innen im Zeitraum 2007 bis 2013. (Quelle: REPUBLIKA SRPSKA INSTITUTE OF STATISTICS 2013: 2; REPUBLIKA SRPSKA INSTITUTE OF STATISTICS 2011: 117-124; REPUBLIKA SRPSKA INSTITUTE OF STATISTICS 2014: 96-107; eigene Darstellung)	111

23	Wanderungssaldo der Migration innerhalb Bosnien-Herzegowinas in der Föderation BiH mit Gemeinden über 50.000 Einwohner*innen im Zeitraum 2010 bis 2014. (Quelle: FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2010; FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2011a; FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2012; INSTITUTE FOR STATISTICS OF FB&H 2013; INSTITUTE FOR STATISTICS OF FB&H 2014; eigene Darstellung) . . .	113
24	Interne Migration auf Entitätsebene in Bosnien-Herzegowina von 2010 bis 2014. (Quelle: FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2010: 8; FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2011a: 8; FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2012: 8; INSTITUTE FOR STATISTICS OF FB&H 2013: 8; INSTITUTE FOR STATISTICS OF FB&H 2014: 8; eigene Darstellung)	119
25	Rückkehr von „Flüchtlingen außerhalb des Landes“ aufgeteilt nach Region und ethnischer Zugehörigkeit im Zeitraum 2006 bis 2011. (Quelle: UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES REPRESENTATION IN BOSNIA AND HERZEGOVINA 2011: 3; eigene Darstellung)	120
26	Auswanderungsraten der Entitäten Bosnien-Herzegowinas von 2010 bis 2014. Bezugszeitpunkt für die Bevölkerungsgröße ist der Zensus 2013 (vgl. AGENCY FOR STATISTICS OF BOSNIA AND HERZEGOVINA 2013b: 5)	123
27	Auswanderung aus Bosnien-Herzegowina ins Ausland im Zeitraum 2010 bis 2014. (Quelle: FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2010: 66f; FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2011a: 66f; FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2012: 66f; INSTITUTE FOR STATISTICS OF FB&H 2013: 66f; INSTITUTE FOR STATISTICS OF FB&H 2014: 66f; eigene Darstellung)	125
28	Auswanderung aus OECD-Länder von Personen mit einer bosnisch-herzegowinischen Staatsbürgerschaft von 2006 bis 2011. (Quelle: OECD INTERNATIONAL MIGRATION DATABASE 2015; eigene Darstellung)	126
29	Bosnisch-Herzegowinische Auswanderinnen/Auswanderer aus Kroatien von 2006 bis 2013. (Quelle: CROATIAN BUREAU OF STATISTICS 2010: 120; CROATIAN BUREAU OF STATISTICS 2014: 129; eigene Darstellung)	127

30	Einwanderung in OECD-Länder von Personen mit einer bosnisch-herzegowinischen Staatsbürgerschaft von 2006 bis 2011. (Quelle: OECD INTERNATIONAL MIGRATION DATABASE 2015; eigene Darstellung)	128
31	Bosnisch-Herzegowinische Einwanderinnen/Einwanderer in Kroatien von 2006 bis 2013. (Quelle: CROATIAN BUREAU OF STATISTICS 2010: 120; CROATIAN BUREAU OF STATISTICS 2014: 129; eigene Darstellung)	129
32	Globale Verteilung von in Bosnien-Herzegowina geborenen Menschen. (Quelle: MINISTRY OF SECURITY 2014: 67; eigene Darstellung)	143

1 Einleitung

1.1 Thema und Motivation

Als fünfjähriges Kind mit der Mutter aus Bosnien-Herzegowina über Umwege nach Österreich geflüchtet, ist diese Arbeit für mich eine Rückkehr zu den eigenen Wurzeln. Obwohl es sicherlich viele interessante geographisch relevante Themen zu Bosnien-Herzegowina gibt, welche man im Zuge einer Diplomarbeit hätte ausarbeiten können, habe ich mich für zur Untersuchung der Migration seit Kriegsbeginn 1992 entschieden. Grund dafür ist ein von Haus aus vorhandenes Interesse für jegliche Migrationsthematiken, sowie klarerweise die Tatsache, dass ich selber ein Teil der hier zu untersuchenden Migrationsbewegungen bin.

Bis zu dieser Arbeit habe ich mich zugegebenermaßen nie ausführlich mit der gesellschaftlichen und politischen Kräften Bosnien-Herzegowinas auseinander gesetzt. Als Kind hatte ich die vorhandene Zwietracht und den Konflikt zwischen den einzelnen Volksgruppen nie verstanden, sprachen doch alle praktisch dieselbe Sprache, aßen dasselbe Essen, hörten die gleiche Musik und schauten dasselbe Fernsehen. Einziges offensichtliches Unterscheidungsmerkmal war die Religionszugehörigkeit. Auf Basis dieses Unverständnisses habe ich versucht herauszufinden wie es zu diesem großen Konflikt gekommen ist, welche Wanderungsvorgänge daraus resultierten und wie die Volksgruppen heute miteinander leben.

Hierfür habe ich die nachfolgenden Fragestellungen ausgearbeitet, die ich im Zuge dieser Arbeit beantworten möchte.

1.2 Forschungsfragen

Folgende Fragestellungen sollen bearbeitet werden:

- Inwieweit unterscheiden sich die Migrationsprozesse innerhalb der zwei Entitäten in Bosnien-Herzegowina?
- Wohin ist die bosnische Bevölkerung nach Kriegsbeginn ausgewandert?
 - Welche Entscheidungskriterien haben bei der Wahl der Destination eine Rolle gespielt?
- Welche Folgen hat die wirtschaftliche Lage auf die Binnenmigration?

- Kommt es zu einer Landflucht?
- Welche Folgen hat die wirtschaftliche Lage auf die Auswanderung?
 - Kommt es verstärkt zur Migration von kroatischen und serbischen Ethnien in ihre „Mutterländer“?
- Kommt es zu einer ethnischen Durchmischung oder ethnischen Homogenisierung von Regionen?
- Welche Interessen verfolgt die EU bzgl. Migrationsprozessen in Bosnien-Herzegowina?
 - Wie werden diese Interessen durchgesetzt?

1.3 Aufbau und Methodik

Die historisch bedingte einzigartige soziokulturelle Ausgangslage macht das Land Bosnien-Herzegowina für Untersuchungen durch verschiedenste Wissenschaftsdisziplinen interessant. Um der humangeographischen Sichtweise Rechnung zu tragen habe ich einen größeren allgemeinen Teil dem Untersuchungsgebiet gewidmet. Damit Bosnien-Herzegowina, mitsamt seinen heutigen Kontroversen und Schwierigkeiten, verstanden werden kann, ist eine Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung seit dem Zeitraum der Osmanischen Herrschaft (15. Jahrhundert) notwendig. Gerade die jüngsten Jahrzehnte, mit dem Zerfall Jugoslawiens und dem nachfolgenden Ausbruch des Krieges, prägten maßgeblich den heutigen Zustand des Landes. Der Friedensvertrag von Dayton und das daraus resultierende politische Gefüge ist ebenso von großer Bedeutung, da es einen großen Teil der Verantwortung der derzeitigen wirtschaftlichen und politischen Lage trägt.

Um die Migration in Bosnien-Herzegowina zu analysieren, bedarf es der theoretischen Grundlage und der Definition und Abgrenzung des Begriffes Migration. Verschiedene, für diese Fallstudie mögliche, Migrationstheorien werden im Zuge dieser Arbeit näher erläutert. In Folge dessen werden mithilfe von Diagrammen und Karten die Wanderungsdaten im Untersuchungszeitraum beschrieben. Unter Einsatz der beschriebenen Migrationstheorien werden anschließend die Wandervorgänge diskutiert und auf Basis der jeweiligen Theorie begründet.

Die zu analysierenden Daten setzten sich aus verschiedenen Quellen zusammen. Insbesondere die Publikationen der statistischen Ämter der zwei großen Landesteile, REPUBLIKA SRPSKA INSTITUTE OF STATISTICS (Statistisches Amt der Serbischen

Republik) und FEDERAL OFFICE OF STATISTICS (Statistisches Amt der Föderation BiH), waren in dieser Arbeit von Bedeutung. Des weiteren wurden Statistiken zur Beschreibung der Wanderungen von folgenden Quellen verwendet: UNHCR, UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES REPRESENTATION IN BOSNIA AND HERZEGOVINA, MINISTRY FOR HUMAN RIGHTS AND REFUGEES und OECD INTERNATIONAL MIGRATION DATABASE.

2 Begriffsbestimmungen

Um mögliche Verwirrungen bei den jeweiligen Bezeichnungen der Volksgruppen zu vermeiden, soll Tabelle 1 helfen mögliche Missverständnisse zu beheben.

Tabelle 1: Begriffsbestimmungen.

Begriff	Erklärung
Bosniaken	Darunter werden alle bosnischen Bürger*innen verstanden, welche dem islamischen Kulturkreis zuzuordnen sind. Sie müssen nicht zwingend muslimischen Glaubens sein. Das Volk dieses Kulturkreises.
Bosnien	Damit ist das gesamte Land Bosnien-Herzegowina gemeint.
Bosnier	Gemeint sind alle Bürger*innen Bosnien-Herzegowinas unabhängig ihrer Volksgruppenzugehörigkeit. Das Volk Bosnien-Herzegowinas.
bosnisch	Wird teilweise als Abkürzung für bosnisch-herzegowinisch verwendet.
Bosnische Kroaten	Darunter werden alle bosnischen Bürger*innen verstanden, welche dem katholischen/kroatischen Kulturkreis zuzuordnen sind. Sie müssen nicht zwingend katholischen Glaubens sein. Aus Gründen der Einfachheit wird oft nur der Begriff „Kroaten“ verwendet. Das Volk dieses Kulturkreises.
Bosnische Serben	Darunter werden alle bosnischen Bürger*innen verstanden, welche dem serbisch-orthodoxen/serbischen Kulturkreis zuzuordnen sind. Sie müssen nicht zwingend serbisch-orthodoxen Glaubens sein. Aus Gründen der Einfachheit wird oft nur der Begriff „Serben“ verwendet. Das Volk dieses Kulturkreises.
Herzegowina	Der Begriff Bosnien-Herzegowina ist historisch gewachsen. Herzegowina beschreibt einen Landesteil im Süden des Landes der heute keine administrative Bedeutung hat.
Kroaten	Darunter werden alle Staatsbürger*innen Kroatiens verstanden. Der Begriff wird in dieser Arbeit nur vereinzelt und im entsprechenden Kontext verwendet. Das Volk dieses Landes.
Muslime	Beschreibt alle Menschen mit muslimischen Glauben, unabhängig ihrer Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe.
Serben	Darunter werden alle Staatsbürger*innen Serbiens verstanden. Der Begriff wird in dieser Arbeit nur vereinzelt und im entsprechenden Kontext verwendet. Das Volk dieses Landes.

3 Bisherige Forschungen zur Thematik

Eine der ersten Analysen zu den Wanderungsvorgängen während und nach dem Krieg wurde von IBRELJIĆ et al. 2006 erstellt. Dabei wurden die während des Krieges vorhandenen Flüchtlingsströme sowie die Rückkehrwanderungen bis 2006 untersucht. In dieser Arbeit werden insbesondere die demographischen Auswirkungen des Krieges und der Wanderungsbewegungen analysiert. Die Arbeit untersucht jedoch nur primär die Flüchtlings- bzw. Rückkehrströme und keine anderen Migrationen, wohl auch aufgrund der Tatsache dass im Jahr der Veröffentlichung keine genauen Daten zur internen Migration vorlagen.

VALENTA und RAMET 2011 haben in ihrem Werk das Hauptaugenmerk auf die bosnische Diaspora im Ausland gesetzt. Darin beschreiben sie quantitativ die Migration während und nach dem Krieg sowie den legalen Status und Integration dieser Migrant*innen im Zielland. Der Fokus liegt auf der Analyse der sozialen Gefüge der bosnischen Community im Ausland, der Thematik von „Transnationalism“ sowie der Bedeutung und Umfang von Rücküberweisungen nach Bosnien-Herzegowina durch Migrant*innen.

In der „Comparative Analysis “ durch das MINISTRY FOR HUMAN RIGHTS AND REFUGEES 2005 (Ministerium für Menschenrechte und Flüchtlinge) wurde ein erstes großes Werk durch eine staatliche Institution veröffentlicht, welches den Vorkriegszustand sowie die demographischen Konsequenzen des Krieges zusammenfasst. Dabei liegt der Fokus klar auf die Situation der Flüchtlinge innerhalb Bosnien-Herzegowinas und der Rückkehr in ihre ehemaligen Heime.

Vom MINISTRY OF SECURITY (Ministerium für Sicherheit) wird seit 2008 jährlich ein Migrationsbericht, das sogenannte „Migration Profile“ veröffentlicht. Darin werden die wichtigsten Statistiken des Landes zur Migration aufgezählt. Der Untersuchungszeitraum bezieht sich dabei immer nur auf das Jahr vor der Veröffentlichung des Berichtes. Der Fokus liegt eher auf den temporären Aufenthalt und der Arbeitserlaubnis ausländischer Staatsbürger*innen in Bosnien-Herzegowina.

4 Einführung in das Untersuchungsgebiet

4.1 Geographischer Überblick

Bosnien und Herzegowina ist eine demokratische Republik mit zwei Landesteilen (bzw. Entitäten), der Föderation Bosnien und Herzegowina¹ (Federacija Bosne i Hercegovine) und der Serbischen Republik (Republika Srpska). Zusätzlich zu den beiden Entitäten existiert das Sonderverwaltungsgebiet Brčko im Nordosten des Landes. Das Land ist ein Nachfolgestaat der ehemaligen Republik Jugoslawien und seit 1992 als souveräner Staat von der EU und den USA anerkannt. (vgl. PLEŠNIK 2012: 18)

Wie in Abbildung 1 zu erkennen, liegt Bosnien und Herzegowina im südöstlichen Teil Europas. Es grenzt an Montenegro, Serbien und Kroatien.

Die Hauptstadt ist Sarajevo mit einer Bevölkerung von 311.161 Einwohner*innen². (vgl. CENTRAL AND SOUTH-EASTERN EUROPE 2013: 127) Nicht zu verwechseln mit dem Kanton Sarajevo mit 438.443 Einwohner*innen, der eine flächenmäßig größere administrative Einheit um die Stadt Sarajevo herum repräsentiert. Sarajevo ist zusätzlich auch die Hauptstadt der bosnisch-herzegowinischen Föderation, während Banja Luka (199.191 Einwohner*innen) die Hauptstadt der Serbischen Republik ist. (vgl. AGENCY FOR STATISTICS OF BOSNIA AND HERZEGOVINA 2013b: 3, 7)

¹früher „Bosnisch-Kroatische Föderation“

²Die Angaben zur Bevölkerungszahl in Sarajevo weichen in diversen Studien stark voneinander ab, da es oft zu Verwechslungen mit dem Kanton und der innerhalb Sarajevos gegliederten Regionen (Novo Sarajevo, Novi Grad, Stari Grad, Centar) gibt, die teilweise von Serben oder von Bosniaken dominiert werden.



Abbildung 1: Übersichtskarte Bosnien-Herzegowina.

(Quelle: <http://www.weltkarte.com/europa/bosnien-herzegowina/landkarte-bosnien-herzegowina-politische-karte.htm> - 15. August 2014)

Bosnien-Herzegowina hat eine Fläche von 51.197 km², was etwa der Größe der östlichen Bundesländer Österreichs³ entspricht. (vgl. CIA FACTBOOK 2014) Entlang der dalmatinischen Küste hat Bosnien und Herzegowina einen 20 km langen Zugang zum adriatischen Meer.

³Burgenland, Niederösterreich, Steiermark und Wien

Laut dem Vorbericht der Volkszählung im Jahr 2013 leben in Bosnien-Herzegowina 3.791.622 Menschen, wobei 2.371.603 in der Föderation BiH, 1.326.991 in der Serbischen Republik und 93.028 im Sonderverwaltungsgebiet Brčko gezählt wurden. (vgl. AGENCY FOR STATISTICS OF BOSNIA AND HERZEGOVINA 2013b: 3) Hinsichtlich der Bevölkerungszusammensetzung ist Bosnien-Herzegowina durch Heterogenität gekennzeichnet. Das Volk setzt sich, neben kleinerer Minderheiten, aus den drei staatstragenden Nationen der Bosniaken, Kroaten und Serben zusammen (mehr dazu in Abschnitt 4.4.3.5).

Wie der Name schon sagt, besteht das Land aus den Regionen Bosnien und Herzegowina. Die Herzegowina befindet sich, wie in Abbildung 2 zu sehen, im südlichen Teil des Landes. Diese Teilung ist allerdings historisch gewachsen und hat heute keine administrative Bedeutung mehr.

Die Herzegowina ist heute sogar zwischen der Föderation BiH und der Serbischen Republik geteilt. Da die Region Bosnien (ca. 42.000 km²) deutlich größer ist als die Herzegowina (ca. 9.800 km²) wird das Land oft nur als „Bosnien“ bezeichnet. Landschaftlich und klimatisch unterscheiden sich die zwei Gebiete klar voneinander. Während die Region Bosnien eher steinig und karstig ist, liegt die Herzegowina in einem eher ebenen und fruchtbaren Gebiet. Klimatisch dominiert in Bosnien ein kontinentales Klima, wogegen in der Herzegowina ein eher mediterranes Klima vorherrscht. (vgl. PLEŠNIK 2012: 20)



Abbildung 2: Übersichtskarte Herzegowina.

(Quelle: <http://www.redah.ba/en/o-hercegovini.html> - 15. August 2014)

4.1.1 Administrative Gliederung

Wie bereits erwähnt ist Bosnien-Herzegowina auf zwei Landesteile aufgeteilt, der „Föderation Bosnien-Herzegowina“ und der „Serbischen Republik“. Auf dem Boden der beiden Entitäten existiert auch noch das Sonderverwaltungsgebiet „Brčko“. Abbildung 3 zeigt die administrative Gliederung des Landes. Die Föderation BiH liegt in West- und Zentralbosnien, die Serbische Republik in Nord- und Ostbosnien.

Die Föderation gliedert sich in zehn Kantone (entspricht NUTS⁴-3), in denen wiederum 79 Gemeinden („opština / općina“) existieren (NUTS-4). Einige Gemeinden sind

⁴NUTS steht für „Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques“. Dabei handelt es sich um eine hierarchisch gegliederte Systematik von Gebietseinheiten für die Statistik. Dieses System wurde von der EU etabliert und ist laut EU-Verordnung 1059/2003 bzw. 868/2014 verbindlich anzuwenden. (vgl. STATISTIK AUSTRIA 2015)

durch die Entitätsgrenze (zu sehen in Abbildung 1, in der Legende als „Inter-entity boundary line“ bezeichnet) geteilt, diese werden durch zwei Teile verwaltet. Die Serbische Republik besteht aus sieben Regionen, die allerdings politisch und administrativ nicht aktiviert wurden. Somit bilden die 63 Gemeinden (NUTS-4) die wichtigste Unterteilungsebene in der Serbischen Republik. Der Distrikt Brčko besitzt den Status einer neutralisierten Zone auf dem Territorium beider Entitäten, er unterliegt direkt dem Gesamtstaat. (vgl. JORDAN und PARTL 2010: 40ff.)

Bosnia and Herzegovina

Administrative structure 1995 - 2005



Abbildung 3: Administrative Gliederung Bosnien-Herzegowinas.

(Quelle: http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/4/47/Bosnia_and_Herzegovina_division_2005.png - 24. Oktober 2014; eigene Darstellung)

4.2 Historische Entwicklung

Das Gebiet um das heutige Bosnien-Herzegowina war ursprünglich von den Illyrern bewohnt, einer Ansammlung von Stämmen, die einen Großteil des späteren Jugoslawiens und Albaniens besiedelten. Ihre Sprache war eine dem heutigen Albanisch verwandte indoeuropäische Sprache. (vgl. MALCOLM 1996: 20) Ab dem 4. Jahrhundert v. Chr. stießen die Kelten in das Gebiet ein, hinterließen im Gegensatz zu den Illyrern allerdings keine Spuren. Auch die Römer drangen regelmäßig in das Gebiet des heutigen Bosnien-Herzegowina ein. Sie besiegten den letzten nennenswerten illyrischen Widerstand im Jahr 9 n. Chr. in der Burg Ardubi ⁵. (vgl. GSCHAIER 2006: 45) Die Bezeichnung Bosnien, so wird angenommen, hat ihren Ursprung aus der Zeit der Illyrer (vgl. PLEŠNIK 2012: 64).

Nachdem das römische Reich um 400 n. Chr. zerbrach, fiel das Gebiet des heutigen Bosniens an das Westreich, wobei die Grenze zwischen West- und Ostreich an der Drina verlief. Bis ins 6. und 7. Jahrhundert kam es zu Goten- und Awareneinfällen, bis sich schlussendlich erste slawische Stämme in diesem Gebiet niederließen. (vgl. JÄGER 2001: 87) Die slawischen Hauptstämme (Kroaten und Serben) in diesem Gebiet zerstreuten sich innerhalb der Region, wobei die einen in den Einfluss der Ostkirche und die anderen in den der Westkirche kamen. Es kam zur Vermischung mit früheren illyrischen und römischen Siedler*innen. (vgl. GSCHAIER 2006: 45)

Bis ins 8. Jahrhundert war das Gebiet in kurzen Abständen nacheinander von kroatischen, serbischen, ungarischen und byzantinischen Volksgruppen beherrscht, doch bis ins 14. Jahrhundert hatte Ungarn die Macht in Bosnien inne. In dieser Zeit kam es zur Gründung des ersten bosnischen Staates. (vgl. PLEŠNIK 2012: 64)

Unter der Herrschaft von Banus Kulin (1180-1204), der noch heute im Bewusstsein vieler Menschen in Bosnien-Herzegowina weilt, erlebte Bosnien einen enormen wirtschaftlichen Aufschwung sowie eine Verbesserung der Lebensverhältnisse. Die positive Entwicklung des Landes zu dieser Zeit ließ auch Menschen aus anderen Ländern Europas nach Bosnien einwandern. (vgl. PLEŠNIK 2012: 65) Erwähnt wird von PLEŠNIK 2012 insbesondere die Einwanderung von Franziskanermönchen und Bergleuten aus Sachsen als einen für das Land bedeutenden Impuls. Es wird angenommen, dass Kulin sich insbesondere um die wirtschaftliche Entwicklung seines Landes gekümmert hat, was zum zuvor erwähnten Wohlstand führte. Er hielt gute Beziehungen zum Herrscher vom ortho-

⁵heute: Vranduk, Region Zenica

doxen Hum (heutige Herzegowina), der später seine Schwester heiraten sollte, wodurch die Beziehung zu Hum weiter gestärkt wurde. (vgl. MALCOLM 1996: 32)

Mit der beginnenden Einwanderung der religiösen Gruppe der Bogumilen kam es zu einer weiteren Verschärfung der Machtkämpfe der dort vorherrschenden Religionen. Während das Land unter Banus Kulin einen Aufschwung verspürte, bahnten sich immer mehr religiöse Konflikte im bosnischen Raum an. Nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass zwei große Religionen, die lateinische (römische) und orthodoxe Kirche, hier räumlich bereits aufeinandergetroffen sind, und mit den Bogumilen zusätzlich eine neue stark wachsende Glaubensgemeinschaft ins Land zog.

Der Bogumilen Mythos stellt eine für diesen Zeitraum beschriebene Theorie dar, die allerdings nicht bewiesen werden kann. Dennoch wird diese Überlieferung gerne verwendet, insbesondere zur Bestätigung der Existenz einer in dieser Zeit vorhandenen bosnischen Identität.

Die Bogumilen sollen eine religiöse Bewegung gewesen sein, welche aus einer Strömung des Neumanichäismus hervorging. Sie trat zum ersten mal im 10. Jahrhundert in Bulgarien in Erscheinung. Der Bogumilismus verband Elemente aus dem christlichen, dem persischen und dem buddhistischen Gedankengut miteinander. Ihre Anhänger*innen hatten keine hierarchische Ordnung, unterschieden jedoch zwischen Gläubigen und Auserwählten (zu denen zählten auch Frauen). In Bulgarien waren die Bogumilen im Laufe der Zeit der Verfolgung ausgesetzt und flüchteten daraufhin in die serbischen Gebiete und später nach Bosnien, wo sie zum ersten mal auf positive Resonanz stießen. Sowohl in der breiten Bevölkerungsschicht, als auch in der herrschenden Schicht fand der Bogumilismus regen Anklang. Der bosnische Herrscher Banus Kulin war, so wird angenommen, ein Anhänger der Bogumilen und lebte auch nach ihren Glaubensrichtlinien. (vgl. PLEŠNIK 2012: 32) Banus Kulin selbst jedoch hatte immer betont ein gläubiger Anhänger der römischen Kirche zu sein. (vgl. MALCOLM 1996: 33)

Zu den heutigen Vermächtnissen der Bogumilen zählen die sogenannten „Stećci“ (Plural von Stećak). Das sind Grabsteine, die in vielen Teilen Bosniens zu finden sind. Über 60.000 sind heute verzeichnet, die auf das 14. und 15. Jahrhundert zurückdatiert werden können. (vgl. MALCOLM 1996: 48)

Durch die Verbreitung des Bogumilenglaubens kam es zu einer Stärkung der bosnischen Identität und zu einer Abgrenzung vom herrschenden katholischen Ungarn. Für

die katholische Kirche in Rom bedeuteten die Bogumilen eine wachsende Gefahr und es wurde versucht dieser entgegenzutreten. Dies wurde zunächst erfolglos auf diplomatischem Wege versucht und später mit kriegesischen Mitteln erreicht. Der Papst hatte ab dem Jahr 1245, und in den darauffolgenden 100 Jahren, im Geheimen zu mehreren Kreuzzügen zugestimmt. Die im Laufe der Jahre geschwächten und übrig gebliebenen Bogumilen mussten sich geschlagen geben und ins bosnische Gebirge zurückziehen. Dort lebten sie weit verstreut in kleineren losen Gruppen weiter. Die damaligen bogumilischen Landesfürsten traten aus Angst dem katholischen Glauben über, was schlussendlich auch zur Auslöschung des Bogulismus beitrug. (vgl. PLEŠNIK 2012: 66)

Zu dieser Zeit trat noch eine weitere religiöse Gruppierung hervor - die bosnische Kirche. Sie scheint von der katholischen Kirche abgespalten und eigenständig gehandelt zu haben. (vgl. MALCOLM 1996: 32)

PLEŠNIK 2012 wiederum nimmt an, dass die bosnische Kirche sich aus dem Bogumilismus entwickelt hat. Stichhaltige Beweise fehlen in der Geschichtsschreibung, jedoch gibt es viele Ähnlichkeiten zum Bogumilentum. Beide waren der dualistischen Lehre verschrieben und lehnten den Papst als religiöses Oberhaupt ab. Allerdings gab es auch Unterschiede, so hat beispielsweise die bosnische Kirche eine hierarchische Struktur eingeführt und sich strikt gegen die Askese ausgesprochen. Die Kirche fand schnell Anklang bei der Bevölkerung, besonders bei den Feudalherren, wodurch sich ihr Glaube in weiten Teilen der Bevölkerung verbreitete. Im 13. Jahrhundert wurde sie schließlich zur Staatskirche ernannt. Dies wurde seitens der katholischen Kirche negativ aufgenommen und Gläubige wurden, ähnlich wie die Bogumilen, verfolgt und der Ketzerei bezichtigt. Mit der Besetzung der Osmanen verschwand die bosnische Kirche endgültig im Jahr 1463. (vgl. PLEŠNIK 2012: 68)

Unter Tvrtko I. Kotromanic (1353-1391), dem Bruder des damaligen Königs der Ungarn Ludwig des Großen, erlebte Bosnien und Hum (heute: Herzegowina) seine kulturelle Hochblüte und größte Machtausdehnung. Tvrtko ließ sich zu „Stefan Tvrtko in Gott Christus König der Serben und Bosniens und des Küstenlandes“ krönen. Nach dem Tod seines Bruders, dem König von Ungarn, erhielt er die Inseln Brač, Hvar und Korčula und nannte sich darauf hin zusätzlich noch „König von Dalmatien und Kroatien“. Nach seinem Tod kam es zu Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen Feudalherrschaften in Bosnien und Hum, und somit zum langsamen Zerfall von Tvrtkos einstigem Reich. (vgl. JÄGER 2001: 47)

4.2.1 Osmanische Herrschaft

1389 verlor Serbien die Schlacht auf dem Amselfeld und Bosnien wurde für kurze Zeit zum machtvollsten Staat auf dem Balkan. Knapp 75 Jahre später (1463) unterlag Bosnien in der Schlacht von Jajce und stand daraufhin für die nächsten 400 Jahre unter osmanischer Herrschaft. Durch die Art der osmanischen Herrschaftsausübung, so vermuten Historiker*innen, wurde das Bewusstsein für die ethnischen Unterschiede besonders gestärkt. Es wird angenommen, dass zu dieser Zeit der Grundstein für die späteren ethnischen Konflikte gelegt wurde. (vgl. PLEŠNIK 2012: 69f.)

Die wenigen übriggebliebenen Bogumilen begrüßten den Einmarsch der Osmanen, da sie hofften nun der Verfolgung der katholischen und orthodoxen Kirche zu entkommen. Die meisten von ihnen konvertierten zum Islam. Im Gegensatz dazu verließen viele bosnische Christen das Land Richtung Kroatien, Ungarn und Rom. Die Hiergebliebenen litten, sofern sie nicht zum Islam konvertierten, unter zahlreichen Benachteiligungen. Sie wurden von der Verwaltung und Politik ausgeschlossen und sahen sich oft gezwungen als Leibeigene in der Landwirtschaft zu arbeiten. Das Land wurde schnell islamisiert, insbesondere die Feudalherren traten rasch zum Islam über. Gründe für die Bekehrung waren weniger religiöse als viel mehr pragmatische. Bosnischen Moslems wurden durch die Osmanen zahlreiche Privilegien gewährt, wie zum Beispiel die Befugnis politische Ämter zu erlangen oder in der Militärhierarchie aufzusteigen. Vor der Machtübernahme war noch der Katholizismus die Konfession mit den meisten Anhängern, was sich durch die osmanische Herrschaft in kurzer Zeit zu Gunsten des Islams verändert hatte. Die Osmanen waren zwar die Herrscher über Bosnien, sie vermieden es aber, sich auf lokaler Ebene in die Belange der Bürger*innen einzumischen. So wurden die politischen und wirtschaftlichen Belange den slawischen Muslimen überlassen. (Vgl.vgl. PLEŠNIK 2012: 70f.)

Die osmanische Herrschaft brachte für Bosnien positive wie negative Aspekte. Während dieser Zeit wurde eine dringend notwendige Modernisierung des Landes durchgeführt. Verschiedene soziale Einrichtungen (z.B. Suppenküchen für Armenspeisungen) für die in großen Teilen immer noch sehr arme Bevölkerung wurden errichtet. Allerdings kam es auch zu einer Trennung Bosniens von den ehemaligen Nachbarländern, insbesondere dem nördlichen und westlichen Europa. Das hatte zur Folge, dass viele fortschrittliche Entwicklungen in Europa nicht nach Bosnien durchdrangen. Dies geschah über Jahrhunderte hinweg und Bosnien litt unter Armut, insbesondere die serbische und kroatische

Landesbevölkerung war davon betroffen. (vgl. PLEŠNIK 2012: 72)

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts, als sich langsam der Machtverfall des Osmanischen Reiches abzeichnete, hatte man auch in Bosnien die Auswirkungen des wirtschaftlichen Rückgangs zu spüren bekommen. In Folge dessen kam es vermehrt zu Aufständen. Zuerst vor allem durch die von der Landesbevölkerung durchgeführten Revolten, die sich schnell in eine Forderung nach nationaler Selbstbestimmung entwickelten. (vgl. GSCHAIDER 2006: 51) Interessant ist vor allem, dass auch die muslimische bosnische Führungsschicht sich vorsichtig von den Osmanen distanzierte, obwohl gerade diese Gruppe von den Osmanen begünstigt wurde. Im Laufe dieser Entwicklungen verlor die konfessionelle Zuordnung immer mehr an Bedeutung und wurde durch eine nationale Zugehörigkeit verdrängt. Serben und Kroaten beanspruchten die bosnischen Moslems für sich und bezeichneten sie als schlichtweg islamisiert. Innerhalb der bosnischen Muslime war man uneins wie man damit umgehen sollte, es bildeten sich verschiedene Interessensgruppen die sich daraufhin gegenseitig bekämpften. (vgl. PLEŠNIK 2012: 72)

Die Serben hatten sich derweilen erfolgreich gegen die osmanische Herrschaft durchgesetzt, die Griechen taten es ihnen wenig später gleich. So hat das wiedererstarkte Serbien versucht, sich um eine Vereinigung mit der in Bosnien lebenden orthodoxen Bevölkerung einzusetzen. Unter Mithilfe der Franziskanermönche hatten die Kroaten ebenso versucht den katholischen Teil der Bevölkerung anzuwerben. Diese Bemühungen waren erfolgreich, entzweiten die Bevölkerung und ließen die Konfessionszugehörigkeit abermals in den Vordergrund rücken. Die Osmanen schlugen die christlichen Revolten mit brutaler Gewalt nieder und trotz der anhaltenden Anspannungen hielten die muslimischen Landbesitzer ihre oftmals serbischen Arbeiter immer noch wie Leibeigene. Zwar wurde per Gesetz eine Gleichberechtigung definiert, diese fand aber kaum Umsetzung. In weiterer Folge erklärten Serbien sowie Montenegro den Türken den Krieg, mit dem Hintergrund Bosnien-Herzegowina für sich zu beanspruchen. Daraufhin erklärte Russland dem Osmanischen Reich ebenso den Krieg, jedoch nicht ohne vorher mit Österreich-Ungarn einen Neutralitätspakt zu vereinbaren der Österreich Bosnien-Herzegowina zusicherte. (vgl. PLEŠNIK 2012: 73f.)

Russland trug einen deutlichen Sieg davon und marschierten bis kurz vor die Tore von Konstantinopel⁶ vor. Nach dem Waffenstillstandsabkommen von San Stefano im März 1878 mussten sich die Türken vom Balkan zurückziehen. Das Osmanische Reich

⁶heutiges Istanbul

war auseinander gefallen. (vgl. PLEŠNIK 2012: 74) Zwar blieb Bosnien-Herzegowina offiziell Teil des Osmanischen Reiches, die Verwaltung wurde am 13. Juli 1878 jedoch Österreich-Ungarn zugesprochen. (vgl. VRANKIĆ 1998: 24f.) Trotz großen Widerstandes von Partisanen blieb Bosnien von Österreich-Ungarn jedoch weiterhin besetzt. Die österreichischen Beamten waren es schließlich die den Doppelnamen Bosnien-Herzegowina (Bosna i Hercegovina) prägten. (vgl. CHARWATH 2011: 463f.)

4.2.2 Österreich-Ungarn

Am 5. Oktober 1908 erklärte Franz Joseph I. die Einverleibung der okkupierten Länder in die Monarchie, darunter auch Bosnien-Herzegowina. Gleichzeitig versprach er die Einführung verfassungsmäßiger Institutionen um eine gesetzliche Grundlage für die Vertretung der Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung zu geben. (vgl. VRANKIĆ 1998: 28) Bis zur Annexion durch Österreich-Ungarn blieb Bosnien-Herzegowina Teil des Osmanischen Reiches. Bis dahin war die Verwaltung, aufgrund des Umstandes, dass das Land zwar von Österreich-Ungarn verwaltet wurde, jedoch immer noch dem Osmanischen Reich zugehörig war, relativ komplex. Auch die Tatsache, dass sich Serbien im Zuge des Widerstandes gegen das Osmanische Reich Bosnien-Herzegowina nicht sichern konnte, sorgte für differierende politische Bestrebungen innerhalb und außerhalb des Landes.

Im Zuge der Okkupation durch Österreich-Ungarn wurde Bosnien-Herzegowina zu einem Kondominium der beiden Reichsteile. Dies hatte zur Folge, dass es nicht mehr durch Österreich oder Ungarn regiert wurde, sondern von einer Kommission in der beide Länder vertreten waren. (vgl. GSCHAUER 2006: 53)

Die österreichische Herrschaft brachte gesellschaftliche Veränderungen mit sich. Es wurde ein neues Unterscheidungsmerkmal für die bosnische Bevölkerung eingeführt, so nannte man slawische Muslime fortan „Bosniaken“ und die wenigen türkischen Muslime „Türken“. Grundlagen zum Anwachsen der Bevölkerung wurden geschaffen. So war zu Beginn des 19. Jahrhunderts jede dritte Einwohner*in Sarajevos Ausländer*in. (vgl. GSCHAUER 2006: 52)

Den neuen Machthabern gelang es nicht, die ablehnende Haltung der einheimischen Bevölkerung zu überwinden. Die Interessen waren zu verschieden und die Kompromissbereitschaft zu gering. Die muslimische Bevölkerung beharrte auf ihren Privilegien aus der osmanischen Zeit. Die zunehmende „Okzidentalisation“ wurde kritisch beobachtet.

Reformen, die durch die österreichisch-ungarische Verwaltung unternommen wurden, wurden als Benachteiligung bzw. Bedrohung der eigenen Kommunität wahrgenommen. (vgl. DŽAJA 2002: 160)

So kam es im Jahr 1910 erstmals zur Erwähnung der politischen Gruppierung „Junges Bosnien“ welche die Idee des Panslawismus⁷ vertrat. Ihre Mitglieder waren oftmals Studierende an ausländischen Universitäten wie Wien, Prag, Berlin oder Zagreb. Zusätzlich wurde die Stimmung im Land durch die Balkankriege von Serbien und Griechenland mit dem Osmanischen Reich angeheizt. Der letzte österreichische Thronfolger Franz Ferdinand besuchte trotz zahlreicher Warnungen seiner Berater das angespannte Land, noch dazu an dem Jahrestag des serbischen Festtags „Vidovan“, was als zusätzliche Provokation verstanden wurde. Franz Ferdinand und seine Gattin mussten diese politische Ignoranz am 28.06.1914 mit ihrem Leben bezahlen, als sie Opfer des Attentäters Gavrillo Princip wurden. Rund einen Monat später erklärte Österreich-Ungarn Serbien den Krieg, welcher in weiterer Folge zum 1. Weltkrieg führte. (vgl. GSCHAIDER 2006: 53)

4.2.3 Jugoslawien 1918-1944

Nach Kriegsende verkündete der Nationalrat der Slowenen, Kroaten und Serben in Belgrad am 1.12.1918 den Staat der Slowenen, Kroaten und Serben. Er umfasste Serbien, Montenegro und das südslawische ehemalige Gebiet der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (darunter auch Bosnien-Herzegowina). Die herrschende serbische Führung erkannte allerdings die nationalen Besonderheiten der Mazedonier, Montenegriner und Moslems nicht an. (vgl. GSCHAIDER 2006: 55)

Bei der Gründung des SHS-Staates⁸ hatte sich der muslimische Teil der Bevölkerung nicht genügend wertgeschätzt gefühlt. Diese Nichtbeachtung der vorhandenen Identität sollte sich erst unter Tito verbessern. CALIC 1996 fasst die durch die Staatsgründung neu entstandenen Schwierigkeiten in folgender Aussage passend zusammen:

„Mit der am 1. Dezember 1918 proklamierten Gründung des Staates der Serben, Kroaten und Slowenen, der 1929 den Namen Jugoslawien erhielt, entstand ein politisches Gebilde, das neben innenpolitischen Konflikten auch gewaltige ethnische, soziale und ökonomische Spannungen auszuhalten hatte.“
(CALIC 1996: 13).

⁷Darunter versteht man den kulturellen und politischen Zusammenschluss aller slawischen Völker (vgl. DUDEN ONLINE 2015c)

⁸SHS: Država Slovenaca, Hrvata i Srba (dt.: Staat der Slowenen, Kroaten und Serben)

Kurz nach der Gründung des SHS-Staates im Jahr 1919, entstand auch eine weitere für den späteren Verlauf der Geschichte wichtige Gruppierung, die Kommunistische Partei Jugoslawiens (KPJ). Sie war bei den Wahlen für die verfassunggebende Versammlung als drittstärkste Partei hervorgegangen, wurde allerdings 1920 verboten und arbeitete fortan im Untergrund weiter. (vgl. GSCHAIDER 2006: 55)

Über die Stellung Bosnien-Herzegowinas war man sich uneins, weil das Land als Teil Serbiens und Teil Kroatiens gesehen wurde. (vgl. GSCHAIDER 2006: 55) Serbische und kroatische Politiker stritten sich über den künftigen Staatsaufbau. Dieser Umstand spiegelte sich auch im Gebiet des heutigen Bosnien-Herzegowina wieder, dessen Territorium als einziges von keiner Volksgruppe dominiert wurde. Besonders von serbischer Seite sah man sich Vorwürfen ausgesetzt, dass die Muslime sich während dem Krieg mit dem Feind kollaboriert hätten. Eine eigennützige serbische Politik ließ Kroaten und Moslems näher zueinander rücken. In Folge der Ermordung eines Vertreters der kroatischen Bauernpartei im Parlament rief 1929 König Alexandar Karađorđević daraufhin die Königsdiktatur aus um den drohenden Zerfall des Landes zu verhindern. (vgl. PLEŠNIK 2012:79) Fortan bezeichnete sich der Staat als „Königreich Jugoslawien“. (vgl. GSCHAIDER 2006: 55)

Am 9. Oktober 1934 wurde König Alexandar, im Auftrag der kroatischen Ustaša, in Marseille erschossen. (vgl. PLEŠNIK 2012:79) Mit den Ustaša kam zu dieser Zeit in den kroatischen Gebieten eine radikal-faschistische Bewegung an die Macht, welche in einem militanten Kroatozentrismus Ausdruck fand. (vgl. CALIC 1996:51)

4.2.4 Jugoslawien 1945-1992

Während des 2. Weltkrieges schloss sich Jugoslawien dem „Dreimächtepakt“ von Deutschland, Italien und Japan an, woraufhin es zu Protesten innerhalb des jugoslawischen Staates kam. Serbische Offiziere putschten gegen den serbischen König und die neuen Machthaber schlossen ihrerseits einen Nichtangriffspakt mit Russland ab. Daraufhin attackierte Deutschland Jugoslawien, welches bereits nach wenigen Tagen kapitulierte. Zur selben Zeit riefen in Kroatien die Ustaša, welche von den Deutschen gestützt wurden, einen unabhängigen kroatischen Staat aus. Zu diesem gehörte Dalmatien und der größte Teil von Bosnien-Herzegowina. Während die bosnischen Muslime von den Kroaten als muslimische Kroaten hofiert wurden, erging es den Serben, Juden und Roma deutlich schlechter. Wer nicht zum Katholizismus übertreten wollte, wurde vertrieben oder umgebracht. Nach wenigen Wochen kam es bereits zum Widerstand in Form von kommunistischen Partisanenverbänden unter der Führung von Tito, wie auch durch königstreue

Serben, den sogenannten Četniks. (vgl. PLEŠNIK 2012: 81)

„Der Krieg in Jugoslawien war nicht nur ein Befreiungsversuch gegen die Besatzer, sondern auch ein Bürgerkrieg, in dem sich die verschiedenen Volks- und Interessengruppen bekämpften. Četniks und Partisanen kämpften, wenn auch nicht vereint, gegen die Deutschen und ihre Verbündeten. Zugleich bekämpften Četniks und Partisanen sich aber auch gegenseitig.“ (PLEŠNIK 2012: 81).

Die bosnischen Muslime sahen sich besonders brutal von den Četniks verfolgt. Man unterstellte ihnen, auf der Seite des kroatischen Ustaša Regimes zu stehen. Die Kroaten wiederum misstrauten den Muslimen, was später zu Übergriffen der Kroaten auf die Muslime führte. Ein Teil suchte Hilfe bei den Deutschen, um eine eigene militärische Gruppe zum Selbstschutz gründen zu dürfen, die sogenannte Division „Handschar“. (vgl. PLEŠNIK 2012: 81)

Die Partisanen währenddessen verstanden es die politische Gesinnung in den Hintergrund treten zu lassen und die Einheit und Gleichheit zwischen den Volksgruppen Jugoslawiens zu betonen. Aufgrund schwerer Gräueltaten seitens der Četniks und der Ustaša an der Bevölkerung konnten die Partisanen immer mehr Anhänger*innen für sich gewinnen. Schlussendlich wurden die Četniks geschlagen und die deutschen Truppen zurückgedrängt. Bosnien-Herzegowina fungierte dabei als wichtigster Standort für die Partisanen, da zum einen die zentrale Lage und zum anderen das schwer erreichbare Dinarische Gebirge ideal waren für Titos Vorstöße. 1942 wurden erstmals alle am Kampf beteiligten Truppen von Tito zu Gesprächen einberufen. Man sprach sich für die Gleichheit aller jugoslawischen Völker aus und setzte dies als eines der wichtigsten Ziele für die Zukunft. Die Delegierten wählten Ivan Ribar als Präsident. Über ihm stand nur noch Josp „Tito“ Broz selber, der den Titel eines Marshalls erhielt. (vgl. PLEŠNIK 2012: 82)

1945 wurde die Föderative Volksrepublik Jugoslawien ausgerufen und gleichzeitig die Monarchie offiziell abgeschafft. Die Verfassung orientierte sich stark an dem sowjetischen Pendant. Drei Jahre später überwarf sich Tito mit Stalin und Jugoslawien blieb fortan blockfrei⁹. Im Gegensatz zu den Staaten des sowjetischen Blocks war der jugoslawischen

⁹Als „blockfrei“ werden Staaten bezeichnet, die nach Ende des Zweiten Weltkrieges sich weder dem Militärbündnis des Westens (NATO) noch dem des Ostens (Warschauer Pakt) anschlossen. (vgl. BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG 2015)

Bevölkerung Reisefreiheit erlaubt, allen Bürger*innen war es möglich einen Pass zu erwerben. (vgl. GSCHAUER 2006: 57) Die Rolle der Religionen hatte unter Tito zwei Seiten. Zum einen wurde mit der Verfassung von 1946 garantiert, dass Freiheit des Glaubens und die Trennung von Kirche und Staat erhalten wird, die praktische Umsetzung allerdings zeigte sich anders. Nach Aufhebung der Schariagerichte, der Einführung eines Schleierverbotsgesetzes, wurden auch Schulen in denen Kinder ein islamisches Basiswissen erhielten, geschlossen. Der Unterricht von Kindern in Moscheen wurde zur Straftat erklärt. Nach einigen Berichten wurden Muslime, die bei der Armee oder bei freiwilligen Arbeitsbrigaden tätig waren, gezwungen Schweinefleisch zu essen. Kommunistische Funktionäre erhielten Warnungen, sie sollen ihre Söhne nicht beschneiden lassen. Islamische Kultur- und Bildungsvereine wurden abgeschafft und bis 1964 durfte kein islamisches Lehrbuch in Jugoslawien erscheinen. Im Geheimen wurden diese Schließungen und Gesetze jedoch oftmals umgangen. (vgl. MALCOLM 1996: 227f.)

Alle Parteien, mit Ausnahme des Bundes der Kommunisten und den jeweils regionalen Ablegern, wurden verboten. Anstelle des ethnischen Prinzips rückte das soziale Prinzip als Grundgedanke für das politische Handeln. Allerdings blieb, im Hinblick auf das totalitäre Konzept, die Entwicklung einer politischen Kultur zurück. (vgl. ARNAUTOVIĆ und PRELJEVIĆ 2008: 248)

Die kommunistische Partei rund um Josip Broz „Tito“ hatte in diesen Anfangsjahren den Versuch unternommen die Religionen und die damit verbundene Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe oder Nation, so weit es ging, aus dem gesellschaftlichen Leben zu verbannen, auch mit Gewalt. Die Unternehmung der Nationenbildung war für Tito nur dann erfolgreich durchführbar, wenn die Unterschiede der einzelnen Volksgruppen in den Hintergrund traten und man sich der oft gepriesenen kommunistischen Gleichheit zuwandte. Bosnien-Herzegowina nahm dabei eine ganz besondere Rolle ein, da es die einzige Republik im damaligen Jugoslawien darstellte, in der es keine klar dominierende Volksgruppe gab.

Probleme im Vielvölkerstaat Jugoslawien zeigten sich besonders am Beispiel Bosnien-Herzegowina. In der Volkszählung 1948 gab es lediglich die Kategorien „Serbe“, „Kroate“ und „unbestimmt“. Im Jahr 1953 kam zusätzlich die Auswahlmöglichkeit „Jugoslawe“ hinzu, was der Großteil der muslimischen Bevölkerung wählte. 1971 wurde die Kategorie „Muslime im ethnischen Sinn“ eingeführt. Die Mehrheit der muslimischen Bevölkerung hatte sich aufgrund der vorangetriebenen Säkularisierung in Jugoslawien allerdings im-

mer noch in der Kategorie „Jugoslawe“ zugeordnet. (vgl. GSCHAIDER 2006: 57) Die Säkularisierung führte dazu, dass Ende der achtziger Jahre lediglich 37 Prozent der „Bosnischen Muslime“ sich als gläubig bezeichneten. Somit wird der Begriff „Bosnische Muslime“ als eine ethnische und keine religiöse Kategorie verwendet. (vgl. CALIC 1996: 30) Der Begriff „Bosnier“ wiederum ist eine geographische Herkunftsbezeichnung die Muslime, Serben, Kroaten und andere Nationalitäten verwendeten. (vgl. CALIC 1996: 46)

Der Tod von Josip Broz „Tito“ im Jahre 1980 hinterließ eine große Lücke in der jugoslawischen Politik und Führungsebene, welche in der Form nicht mehr zu schließen war. Folgendes Zitat aus GSCHAIDER 2006 verdeutlicht die durch das Ableben Titos verursachte Leere bei der jugoslawischen Bevölkerung:

„Josip Broz - Tito war tot: der Mann, der mit seiner riesigen runden Brille in meinem Klassenraum hing und dessen Bild ich als Anstecker bei meiner Pionierseinweihung erhalten hatte, zusammen mit dem partisanenartigen Mützchen, dem roten Stern und dem roten Halstuch. Sein durchdringender Blick schmückte jedes Schusterlädchen, jeden noch so blutigen Metzgerladen, jedes verstaubte Lehrerzimmer eines weltvergessenen Bergdorfs, jedes Einkaufszentrum, jedes Amtszimmer und jedes Schulzimmer.“ (Marica Bodrozic Frankfurt 2002, zitiert nach GSCHAIDER 2006: 60).

Stjepan Mesić, ehemaliger Staatspräsident Kroatiens (2000 bis 2010) beschreibt die Existenzgrundlage Jugoslawiens mit drei notwendigen „Kohäsionsfaktoren“. Als ersten Faktor nennt er die Person Tito, die quasi als Gründer der jugoslawischen Föderation gilt. Der zweite wichtige Faktor ist der Bund der Kommunisten als multinationale und einzige legale Partei und der dritte Faktor ist die Jugoslawische Volksarmee, welche als multinationaler Landesverteidigungsorganismus den Anweisungen Titos Folge leistete. Mit dem Ableben Titos war der erste Schritt und die Voraussetzung zum Zerfall Jugoslawiens gegeben. (vgl. MESIĆ 2011: 22) Die wirtschaftliche Entwicklung stagnierte mit den Jahren, Konflikte zwischen den Volksgruppen bzw. Teilrepubliken nahmen mit der Zeit immer mehr zu. Der schleichende Verfall Jugoslawiens war nicht aufzuhalten und mündete schließlich in den Zerfall der Föderation.

4.2.5 Zerfall Jugoslawiens

Trotz eines gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwungs, der Senkung der Analphabetenrate, die schrumpfte auf 9,5 Prozent, und dem erfolgreichen Strukturwandel hin zur Industrialisierung unter Tito, blieben die tieferlegenden Strukturen der jugoslawischen Gesellschaft von der Modernisierung unangetastet. Mitte der achtziger Jahre kam es bereits zu ersten Anzeichen einer ökonomischen Stagnation. (vgl. CALIC 1996: 32)

Während der Mythos Tito weiter lebte, wuchsen die Spannungen zwischen den Volksgruppen. Durch die Wirtschaftskrise verschärfen sich die innenpolitischen Auseinandersetzungen immer weiter. Die Auslandsverschuldung lag im Jahr 1989 bei 16,5 Mrd US-Dollar, die Inflation stieg im Dezember desselben Jahres auf 2700 Prozent. (vgl. CALIC 1996: 38f.) Es wurden zwar Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft verabschiedet (z.B.: Reform des Bankwesens; Öffnung der Wirtschaft nach außen), jedoch reichten diese Aktionen nicht aus um die Inflation zu stoppen. Eine Lösung war nicht in Sicht, zeitgleich wurden auch nationalistische Stimmen immer lauter. Slowenien und Kroatien galten als die wirtschaftlich stärksten Republiken und sahen sich fortan nicht in der Lage die wirtschaftlich schwächeren Republiken (wie Bosnien-Herzegowina) zu unterstützen. Bosnien-Herzegowina versuchte sich als Vermittler zwischen den beiden nördlichen Republiken Jugoslawiens, die auf mehr Demokratie und Marktwirtschaft in einem föderativen Jugoslawien abzielten, und Serbien, welches einen zentralistischen Staat mit einem starken Serbien anstrebte. (vgl. PLEŠNIK 2012: 86) Der durch die kommunistische Führung angestrebte volkswirtschaftliche Ausgleich zwischen den ärmeren und reicheren Landesteilen bewirkte ein ständiges Gefühl der Benachteiligung. Während die weniger entwickelten Regionen fortwährend größere Anstrengungen bei der Umverteilung forderten, beklagten wiederum die wirtschaftlich starken Gebiete ihre finanziellen Verluste. (vgl. CALIC 1996: 33)

Im Jänner 1990 fand der 14. Kongress des Bundes der Kommunisten unter einer äußerst angespannten Atmosphäre statt. Slowenische Delegierte verließen den laufenden Kongress, nachdem zahlreiche Reformvorschläge und Demokratisierungsansätze ihrerseits durch den serbischen Vertreter Slobodan Milošević abgelehnt wurden. Der Abbruch des Kongresses sowie das Ende des Bundes der Kommunisten in Jugoslawien war die Folge. Nur drei Monate später fanden die ersten freien Wahlen in Slowenien statt, bei denen die Kommunisten als Verlierer*innen hervorgingen. Diese Initialzündung in Slowenien löste ähnliche Auswirkungen in Bosnien-Herzegowina aus. Die Kommunistische Partei

in Bosnien-Herzegowina versuchte das Aufkommen von nationalistischen Entwicklungen zu unterbinden. Insbesondere die muslimische Bevölkerung wurde dabei kritisch beobachtet. (vgl. PLEŠNIK 2012: 87)

Um einen Überblick über alle Ereignisse die zum Zerfall Jugoslawiens geführt haben zu erhalten, hilft eine von IMBUSCH und ZOLL 2010 entwickelte Stufenleiter um den Vorgang leichter verständlich zu machen:

- *„Die ökonomischen und sozialen Unterschiede zwischen den Teilrepubliken führen unter Bedingungen einer sich verschärfenden Wirtschaftskrise zu politischen Spannungen zwischen ihnen.*
- *Die zunehmenden Probleme zwischen den Teilrepubliken bringen zunächst latente Bedrohungen der Machtpositionen der alten Eliten mit sich und führen auf allen Seiten zu Ideologisierung und zur ‚Revitalisierung‘ des alten Nationalismus.*
- *Die Instrumentalisierung von oben anhand ethnischer Kriterien wird möglich durch den Rekurs auf eine geradlinige Konstruktion der je eigenen Geschichte, die ein Bedrohungsgefühl durch andere ‚Ethnien‘ mit der Perzeption eigener Überlegenheit verbindet.*
- *Das wiederum führt zu weiterer Abgrenzung der Teilstaaten gegeneinander, zu massiven Schuldzuweisungen für die wirtschaftliche Misere, zur eigenen Auf- und Abwertung des anderen sowie zu massiven Diskriminierungen.*
- *Dadurch werden ‚multiple Identitäten‘, wie sich in Jugoslawien seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs herausgebildet hatten, langsam aufgehoben und kollektive Identitäten unter massiver ideologischer Indoktrination neu zugeschnitten.*
- *Gegen die nun als Feinde und Gegner wahrgenommenen ehemaligen Brudervölker wird Gewalt zunächst legitimiert, mit Beginn der kriegesischen Auseinandersetzungen kommt es zu einer Öffnung des Gewaltmonopols des Staates und schließlich zu einer völligen Entgrenzung von Gewalt.*
- *Damit kann der Konflikt jetzt entlang klarer Feindbilder (und ethnischer Grenzlinien) eskalieren. Aufgrund des bewussten Schürens von*

Hass werden weite Teile der Bevölkerung in das von oben verordnete Freund-Feind-Schema gezwungen, da nun Grundfaktoren kollektiver Identität dramatisch an Brisanz gewinnen und durch die jeweilige Propaganda eindeutige Antworten nahegelegt werden.“

(IMBUSCH und ZOLL 2010: 230f.).

Gewalteskalationen, wie die letzten zwei Punkte von IMBUSCH und ZOLL 2010 beschreiben, sind anhand vom Krieg in Bosnien-Herzegowina (siehe Abschnitt 4.2.7) festzumachen. Als weitere Beispiele können auch die Vertreibung von ca. 170.000 Kroat*innen aus der Krajina bzw. die nachfolgende Vertreibung von ungefähr 200.000 kroatischen Serb*innen herangezogen werden.

4.2.6 Unabhängigkeit Bosnien-Herzegowinas

Nach dem Zusammenbruch des sozialistischen Systems fanden 1990 die ersten demokratischen Wahlen statt. Somit kehrte das ethno-nationalistische Prinzip offiziell in die Politik zurück. (vgl. ARNAUTOVIĆ und PRELJEVIĆ 2008: 249) Neben vieler kleinerer Parteien, die kurz vor der Wahl entstanden sind, waren die „Stranska Demokratska Akcija“ - Demokratische Aktion - von Alija Izetbegović, die „Srpska Demokratska Stranka“ - Serbische Demokratische Partei - von Radovan Karadžić sowie die „Hrvatska Demokratska Zajednica“ - Kroatische Demokratische Gemeinschaft - von Stjepan Kljujić, die Hauptprotagonisten in Bosnien-Herzegowina. Dabei lehnte sich die serbische Partei den politischen Ansichten der Sozialistischen Partei Serbiens von Slobodan Milošević an. Die kroatische Partei unter Stjepan Kljujić stand unter direktem Einfluss der Kroatischen Demokratischen Gemeinschaft in Kroatien. Die Demokratische Aktion mit Alija Izetbegović war die von Muslimen dominierte Partei. (vgl. PLEŠNIK 2012:87)

Das Wahlergebnis spiegelte die ethnische Zusammensetzung Bosnien-Herzegowinas wider. Ungefähr proportional zum Bevölkerungsanteil hatten Kroaten, Muslime und Serben ihre jeweilige nationale Partei gewählt. Nationale Interessen dominierten und das Bewusstsein für einen gemeinsamen jugoslawischen Staat rückte in den Hintergrund. Die Demokratische Aktion von Izetbegović erhielt 86 Mandate, die Serbische Demokratische Partei mit Karadžić 72 und die Kroatische Demokratische Gemeinschaft 44 Mandate. Die ehemalige Kommunistische Partei (nun Sozialistische Demokratische Partei) hatte 14 Mandate. Der Bund der Reformkräfte von Ante Marković, die gesamtjugoslawisch ausgerichtet war, verbuchte 11 Mandate. Izetbegović wurde für zwei Jahre als Vorsitzender des

Staatspräsidiums, der Serbe Momčilo Krajišnik als Präsident der Nationalversammlung und der Kroat Jure Pelivan als Ministerpräsident gewählt. (vgl. PLEŠNIK 2012:87f.)

Izetbegović entwickelte mit dem makedonischen Präsidenten Kiro Gligorov ein Konzept für einen jugoslawischen Staatenbund, jedoch blieb es nur bei diesem Konzept, da sich Kroatien und Slowenien in der Zwischenzeit für selbstständige Staaten entschieden hatten. Serbien verfolgte weiterhin Pläne für ein zentralistisches System mit Führungsanspruch. Inoffiziell und im Hintergrund trafen sich jedoch der kroatische Präsident Franjo Tuđman und der serbische Präsident Slobodan Milošević um über eine Aufteilung Bosnien-Herzegowinas zu verhandeln, jedoch endeten diese Verhandlungen ohne eine Einigung. Diverse Vorschläge von Serben und Kroaten zu einer möglichen Aufteilung Bosnien-Herzegowinas wurden von den muslimischen Politikern abgelehnt. Eine politische Lösung, die für alle drei Volksgruppen vertretbar sei, war nicht ausfindig zu machen. Die Situation spitzte sich immer weiter zu, bosnische Serben erklärten das Gebiet rund um Banja Luka, bosnische Kroaten zwei andere Gebiete als autonome Regionen. Serben traten für eine Konföderation aller staatstragenden Nationen in Bosnien-Herzegowina ein, sonst drohte man mit dem Ausruf einer eigenen serbischen Republik. Im Zuge dieser politischen Machtspiele kam es auch zu gewalttätigen Übergriffen innerhalb der drei Volksgruppen. (vgl. PLEŠNIK 2012:88) Bosnien-Herzegowina ist aufgrund seiner multiethnischen Struktur und der zu dieser Zeit stark aufkommenden nationalistischen Tendenzen zum Konfliktobjekt vieler politischer Mächte im ehemaligen Jugoslawien geworden.

Bosnien-Herzegowina hatte bei der Europäischen Gemeinschaft um Anerkennung angesucht, wurde aber mit der Empfehlung eines Referendums zurückgewiesen. In dem Bericht der EG kam man zum Schluss, dass Bosnien-Herzegowina zwar alle menschen-, minderheiten- und völkerrechtlichen Voraussetzungen erfüllt habe, man aber angesichts des Widerstands der Serben gegen die Unabhängigkeit nicht davon ausgehen könne, dass die gesamte bosnische Bevölkerung sich einen souveränen Staat Bosnien-Herzegowina wünsche. (vgl. CALIC 1996: 42) Am 1. März 1992 kam es schließlich zur Volksbefragung, bei der 99,4 Prozent der Befragten für eine Unabhängigkeit stimmten. Die damalige Wahlbeteiligung spiegelte die Bevölkerungsstatistik aus dem Jahr 1991 mit 43,7 Prozent Muslimen, 31,3 Prozent Serben und 17,3 Prozent Kroaten wider. (vgl. CALIC 1996: 44) An der Befragung nahmen praktisch nur Muslim*innen und Kroat*innen teil, da der serbische Teil der Bevölkerung, aufgrund der Bedenken man würde von dem Muslimen und Kroaten überstimmt werden, die Wahl boykottierte. Nach Erklärung der Unabhängig-

keit durch Alija Izetbegović arteten die Auseinandersetzungen in Gewalt aus. In Sarajevo kam es zur Ermordung von Demonstranten durch serbische Scharfschützen. Serbische paramilitärische Einheiten besetzten bosnische Städte nahe der Grenze zu Serbien. Am 7. April 1992 wurde Bosnien-Herzegowina von der Europäischen Gemeinschaft völkerrechtlich anerkannt. Kurz darauf zogen sich die Serben aus der Regierung zurück und erklärten die Serbische Republik Bosnien und Herzegowina für unabhängig. Noch komplexer wurde die Situation als die Kroaten zwischenzeitlich einen eigenen Staat „Herceg Bosna“ ausriefen. (vgl. PLEŠNIK 2012: 89)

4.2.7 Bürgerkrieg

MALCOLM 1996 kommentierte die Ursachen des Konfliktes in Bosnien-Herzegowina, so wie die oft aufkommenden Behauptungen, Bosnien-Herzegowina könne als Vielvölkerstaat per Definition nicht existieren, wie folgt:

„Aber die Geschichte lehrt nicht, daß Bosnien unter Kontrolle gehalten werden muß, damit es sich nicht selbst von innen heraus zerstört, sondern geradezu das Gegenteil: Was Bosnien immer gefährdet hatte, waren nicht die inneren Spannungen, sondern die Begierden der Großmächte und benachbarter Staaten. Die Geschichte Bosniens zeigt, daß die ‚nationalen‘ Animositäten innerhalb des Landes nur dann zu interethnischer Gewalt geführt haben, wenn Druck von außerhalb der Grenzen hinzukam.“ (MALCOLM 1996: 270).

Genau dieser Druck wurde seitens Serbiens und Kroatiens zur Zeit des Zerfalls Jugoslawiens auf ihre jeweilige Volksgruppe in Bosnien-Herzegowina ausgeübt, welcher schließlich auch unter Beteiligung der genannten Staaten zum Krieg führte.

Schon während der Zerfallsphase Jugoslawiens forderten die Serben die Lösung der „serbischen Frage“, womit man den politischen Zusammenschluss der serbischen Gebiete zu einem Staat verstand. Unter Führung von Radovan Karadžić verfolgte die 1990 gegründete „Serbische Demokratische Partei“ (SDS) das Ziel, ungeachtet bestehender Grenzen, alle von Serb*innen besiedelten Gebiete in einem neuen Staat zu verbinden. Das betraf vor allem Kroatien mit 600.000 und Bosnien-Herzegowina mit 1,4 Millionen Serben. Die SDS hielt enge Kontakte zu der „Sozialistischen Partei Serbiens“ (SPS) von Slobodan Milošević in Serbien. (vgl. CALIC 1996: 72) CALIC 1996 beschreibt die immer stärker aufkommende „serbische Frage“ folgendermaßen:

„Nachdem Slobodan Milošević Mitte der achtziger Jahre an die Spitze der serbischen Kommunisten getreten war, wurde die ‚serbische Frage‘ nicht länger nur in Intellektuellenkreisen thematisiert, sondern schließlich zum kräftigsten Zuggpferd des serbischen Populismus stilisiert.“ (CALIC 1996: 73).

Nach der Anerkennung Bosnien-Herzegowinas durch die Europäische Gemeinschaft eskalierten die Auseinandersetzungen. Dabei spielte die jugoslawische Armee eine wesentliche Rolle, denn sie lehnte es ab sich aus Bosnien-Herzegowina zurückzuziehen und unterstützte die serbische Seite. Im Mai 1992 zog sie sich schließlich zurück, ließ aber einen großen Teil der schweren Waffen und zahlreiche Soldaten in Bosnien-Herzegowina zur Unterstützung der serbischen Bevölkerung zurück. Die Muslime verfügten über keine eigenen organisierten Truppen. Erst im Mai wurde mit dem Aufbau einer bosnischen Armee begonnen. Neben den Muslimen kämpften auch Kroaten und wenige Serben in der bosnischen Armee, doch sie war den bosnisch-serbischen Einheiten zahlenmäßig unterlegen und verfügte nicht annähernd über eine ähnlich starke Bewaffnung. So gelang es den Serben sehr schnell große Gebiete unter ihre Kontrolle zu bringen. Dabei handelte es sich sowohl um Regionen mit serbischer als auch mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit. Bei ihrem Vormarsch hatten sie zahlreiche Massaker an der zivilen Bevölkerung verübt. (vgl. PLEŠNIK 2012: 89) Es konnte auch die Partizipation von russischen und ukrainischen Kämpfern in der serbischen Armee belegt werden. Ebenso gab es auch hunderte, wenn nicht tausende Freiwillige aus den arabischen Staaten, die sogar eigene Einheiten in der (bosniakisch dominierten) Armee Bosnien-Herzegowinas bildeten. (vgl. ARNAUTOVIĆ und PRELJEVIĆ 2008: 252f.) MALCOLM 1996 sah den schnellen Vorstoß erst durch die Mithilfe Serbiens ermöglicht, wodurch er die ersten Wochen des Krieges folgenderweise beschreibt:

„Aber die eigentlichen Eroberungen machten eindeutig die von Belgrad aus befehligten Truppen der Bundesarmee (einschließlich der Luftstreitkräfte, die die Städte Kupres, Doboj und Tuzla bombardierten) und paramilitärische Truppen aus Serbien. Mit anderen Worten: Auch wenn einige der in der Bundesarmee dienenden Soldaten bosnische Serben waren, und auch wenn die Aktionen in einigen Gebieten mit serbischen Aufstandsbewegungen abgestimmt waren, handelte es sich vorwiegend um eine Invasion Bosniens, die von serbischen Boden ausging und gelenkt wurde.“ (MALCOLM 1996: 273).

Zwar war der Krieg von der internationalen Staatengemeinschaft heftig diskutiert

und ständiges Gesprächsthema, jedoch wurden anfänglich keine konkreten Beschlüsse gesetzt. Serbien wurde dabei allgemein als Aggressor gesehen. Außer Wirtschaftssanktionen, welche im Mai 1992 durch den UNO Sicherheitsrat beschlossen wurden, gab es keine weiteren Handlungen. Auf das Kampfgeschehen hatten diese Maßnahmen jedoch keine Auswirkungen. In kurzer Zeit zeigte sich bereits, dass sich der Krieg nicht nur auf militärische Ziele konzentrierte, sondern sich auf extreme Weise gegen die Zivilbevölkerung richtete. Die Vertreibung von Menschen und das Einrichten von Internierungslagern war Teil der Kriegsstrategie. Sehr bald erfuhr die Weltöffentlichkeit von den Gräueltaten und man sprach offen über den „Genozid“ an der muslimischen Bevölkerung. Ein Begriff den, unter Fortdauer des Krieges, alle Kriegsparteien verstärkt verwendeten um die verübten Verbrechen der Gegner zu beschreiben. Der Vernichtungswille zeigte sich ebenso durch Zerstörungen von kulturellen und historischen Vermächtnissen. So wurden zahlreiche Moscheen, katholische und orthodoxe Kirchen zerstört. Ein besonders großer Verlust stellt die niedergebrannte Nationalbibliothek von Sarajevo sowie die nach Beschuss eingestürzte Brücke „Stari Most“ (z.d.t. „Alte Brücke“) in Mostar dar. (vgl. PLEŠNIK 2012: 90)

Obwohl im Laufe der Zeit verschiedene Lösungsansätze zum Frieden, sowohl von internationaler als auch kriegsführender Seite, entworfen wurden, waren diese aufgrund von Uneinigkeit der Kriegsparteien nie umgesetzt worden. So zog sich der Bürgerkrieg bis ins Jahr 1995.

Da sich unter Fortdauer der Kriegshandlungen der muslimische und kroatische Teil der Bevölkerung zu einer Allianz vereint hatten, und immer größerer Geländegewinne verbuchten, gerieten die bosnischen Serben erstmals seit Kriegsbeginn in die Defensive. Darüber hinaus zwang das in Srebrenica verübte Massaker der serbischen Armee an Zivilisten zur militärischen Intervention der NATO, der ersten seit ihrer Gründung. Die nun veränderten Kräfteverhältnisse zwangen die Serben an den Verhandlungstisch. (vgl. MALCOLM 1996: 305)

Nach starkem Druck der USA und einmonatigen Verhandlungen unterzeichneten die Präsidenten Bosnien-Herzegowinas, Kroatiens und Jugoslawiens - Izetbegović, Tudman und Milošević - am 14. Dezember 1995 den Vertrag von Dayton in Paris (vgl. MALCOLM 1996: 305)

4.2.8 Friedensvertrag von Dayton 1995

Der Friedensvertrag von Dayton sah vor, dass der Staat Bosnien-Herzegowina in seinen bisherigen Grenzen weiterhin als souveräner Staat bestehen würde. Ebenso sollte die Föderation BiH und die Serbische Republik, unter Abwandlung der bestehenden Verfassungen mit dem Recht beider „Entitäten“, „besondere Beziehungen“ zu ihren Nachbarländern führen zu dürfen, erhalten bleiben. Das Abkommen hat eine territoriale Gliederung Bosnien-Herzegowinas vorgesehen, im Verhältnis 51:49 zwischen der Föderation BiH und der Serbischen Republik. Ebenso enthalten waren Vereinbarungen zur Rückkehr von Flüchtlingen, zum Wiederaufbau der Wirtschaft sowie ein Plan zur Stationierung von 60.000 NATO Soldat*innen zur Überwachung der Waffenruhe. (vgl. MALCOLM 1996: 305) Die Menschen innerhalb Bosnien-Herzegowinas erhielten die bosnisch-herzegowinische Staatsangehörigkeit sowie zusätzlich die muslimische, serbische oder kroatische Nationalität. (vgl. PLEŠNIK 2012: 95)

Schon während der Verhandlungsgespräche kam der Anschein auf, dass die serbischen Vertreter auf potentiell getrennte Kleinstaaten abzielten. Im Zuge der Vorkehrungen für eine Verfassung im Abkommen von Dayton ergab sich ein ähnliches Bild. Die zwei Entitäten, die „Föderation Bosnien-Herzegowina“ und die „Republik Serbien“, sollten je ein eigenes Parlament, eine Regierung, eine Polizeitruppe und eine Armee bekommen. Innerhalb ihrer jeweiligen Territorien sollten sie einen Großteil der Staatsfunktionen selber übernehmen. So wurden unter anderem die Medien- und Bildungspolitik, welche langfristig gesehen von großer Bedeutung für die Aussöhnung der Volksgruppen sind, den jeweiligen Entitäten überlassen. Für den Staat hatte man sich auf zentrale Organe wie das Parlament, den Ministerrat und die dreiköpfige Präsidentschaft geeinigt. Ihr Aufgabenspektrum ist jedoch vergleichsweise überschaubar: Außenpolitik, Außenhandel, Zoll und Immigration zählen zu den Hauptaufgaben des Staates. Schwierig gestaltet sich die Regierung von dem Zentralparlament aus, so sei es möglich, das Oberhaus des Parlaments beschlussunfähig zu machen, indem die Abgeordneten von einer der beiden Entitäten eine Sitzung verlassen. Eine „Internationale Polizeitruppe“ diene lediglich zur beratenden Funktion für die Polizei der beiden Entitäten, ohne selber die Befugnis zu haben Missbräuche abzustellen oder Verhaftungen durchzuführen. (vgl. MALCOLM 1996: 306f.) Der militärische Teil der Vereinbarung sah verschiedene Bestimmungen zur Entmilitarisierung vor: Innerhalb von 120 Tagen sollen schwere Waffen abgezogen bzw. eingesammelt, die jeweiligen Truppen zurückgezogen oder demobilisiert werden. Alle Kriegsgefangenen waren frei zu lassen und das über die beiden Parteien verhängte Waf-

fenembargo soll fortan aufgehoben werden. (vgl. CALIC 1996: 252)

Eine „Flüchtlingskommission“ behandelte Fälle von Rückerstattung vom Besitz an frühere Eigentümer*innen oder Entschädigung für diejenigen, die nicht wiederkehren wollten. Durch den im Abkommen von Dayton beschlossenen Einheitstarif werden die durch den Krieg verursachten Schäden nicht berücksichtigt, so dass viele Flüchtlinge deren Häuser völlig zerstört waren, deswegen die Rückkehr vermieden haben. Für diejenigen, die tatsächlich in ihren ursprünglichen Wohnraum wiederkehrten, würde die Vertrauenswürdigkeit der örtlichen Polizei und der Regierungsvertreter*innen zur wichtigsten Rahmenbedingung werden. Für diesen Fall sah das Abkommen nur eine Bedingung: Die Verfügung, dass vor dem Internationalen Kriegsverbrechertribunal angeklagte Personen kein öffentliches Amt übernehmen dürfen. Dies galt bis Ende 1995 für 52 Personen. Es galt als unwahrscheinlich, dass dieses Mittel eine große Auswirkung auf die Verwaltung der Serbischen Republik bzw. auf dem Territorium der „Herceg-Bosna“ haben würde. (vgl. MALCOLM 1996: 307)

Die bosnischen Muslime hatten gegen das Abkommen von Dayton die stärksten Einwände. Der Plan zur Teilung Bosnien-Herzegowinas gefährdete das eigentliche Ziel der Muslime, die Verwirklichung eines einheitlichen Staates mit einer starken Zentralregierung. Der Einflussbereich der Zentralregierung umfasst zwar formal die Grenzen des gesamten Staatsgebietes, de facto wird er allerdings nur bis zu den Regionen mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit reichen. Die größte Besorgnis war, dass die Föderalisierung zu einer späteren Aufteilung Bosniens-Herzegowina führen würde. Die militärische Führung war über das Ergebnis der Friedensverhandlungen verärgert, da bei weiterer Fortführung des Krieges sich in Anbetracht der jüngsten Entwicklungen weitere Territorialgewinne abgezeichnet hätten. (vgl. CALIC 1996: 257f.)

Mit gemischten Gefühlen gingen die Verhandlungen aus Sicht der Serben zu Ende. Es konnte erreicht werden, dass eine eigene administrative Region geschaffen wurde und diese auch den Namen „Serbische Republik“ erhielt. Auch das Recht „besondere Beziehungen“ mit Serbien aufzunehmen konnte als Erfolg verbucht werden. Dieser Umstand wurde zu damaliger Zeit bei bosnischen Serb*innen als Vorstufe zur Wiedereingliederung mit der damaligen Bundesrepublik Jugoslawien gesehen. Auf der anderen Seite wurde die Forderung nach einer Teilung Sarajevos abgewiesen, auch der Zugang zum Meer blieb ihnen verwehrt. (vgl. CALIC 1996: 258) Durch Zustimmung zur Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen, „drohte“ aus Sicht der Serben eine Umkehrung der

Ergebnisse der „ethnischen Säuberungen“. Die Rückkehr dieser Flüchtlinge hat man, im später Verlauf der Implementierung des Dayton-Abkommens, mit allen Kräften versucht abzuwehren. Mit dem Abkommen wurde auch die Aufhebung von Sanktionen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien besiegelt. (vgl. DŽIHIĆ 2009: 171)

Auch die bosnischen Kroaten waren durch die Implementierung der Föderation zu einem schmerzlichen Kompromiss gezwungen. Als Erfolg wurde, ebenso für die Serben, der schwache Zentralstaat gesehen, und auch die Erlaubnis „speziellen Beziehungen“ mit Kroatien führen zu dürfen. (vgl. DŽIHIĆ 2009: 171)

Zusammenfassend kann man festhalten, dass eine Verankerung des ethnonationalen Prinzips in allen Sphären des Staates und der Gesellschaft durchgeführt wurde. (vgl. DŽIHIĆ 2009: 173)

„Der durch militärische Eroberungen hergestellte status quo in Bosnien und Herzegowina sollte eingefroren werden. Nur nach diesem bewährten realpolitischen Prinzip schien der Erfolg von Verhandlung möglich.“ (THUMANN 1998, zitiert nach DŽIHIĆ 2009: 173).

Zwar wurde versucht mit Bestimmungen wie dem Recht auf Rückkehr der Flüchtlinge in ihren Wohnraum dem status quo entgegenzuwirken, jedoch zeigte sich im Laufe der Zeit, dass die Ethnisierung der Gesellschaft und der Staatlichkeit zu festen Bestandteilen des neuen Bosnien-Herzegowinas geworden sind, die eine Rückkehr zum Vorkriegszustand nicht ermöglichen. (vgl. DŽIHIĆ 2009: 173)

4.3 Politisches System

Die Verfassung von Bosnien-Herzegowina, vor allem ein Werk von Experten des US-Außenministeriums, sieht Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft vor. Bosniaken, Serben und Kroaten sind als konstitutive Völker definiert, deren Bürger*innen neben der bosnisch-herzegowinischen Staatsangehörigkeit auch eine der beiden Entitäten besitzen. (vgl. GROMES 2007: 158) OSCHLIES 2004 hat den Vertrag von Dayton mit der Parole „Ein Staat, zwei Entitäten, drei Nationen“ beschrieben. (vgl. OSCHLIES 2004: 704) Über dem Gesamtstaat wurde ein Peace Implementation Council (PIC) eingesetzt, der die internationale Staatengemeinschaft vertritt. Dieser soll so lange bestehen bleiben, bis das Land als politisch und demokratisch stabil angesehen wird. Der Hohe

Repräsentant und das Steering Board sind die Exekutivorgane des PIC und können in alle Verwaltungsebenen eingreifen. (vgl. JORDAN und PARTL 2010: 38)

Folgende Institutionen sind laut Verfassung vorgeschrieben: ein Zwei-Kammer-Parlament, eine dreiköpfige Präsidentschaft, einen Ministerrat, ein Verfassungsgericht sowie eine Zentralbank. Diese Institutionen sind für die Außen- und Außenhandelspolitik, die Zoll- und Geldpolitik, Einwanderungsfragen sowie unbedeutende Bereiche wie die Kontrolle des Luftverkehrs verantwortlich. Alle restlichen Kompetenzen, die sich üblicherweise auf Staatsebene befinden, übernehmen die beiden Entitäten. Die Entitäten dürfen darüber hinaus Sonderbeziehungen zu ihren Nachbarstaaten aufnehmen, sofern diese Beziehungen im Einklang mit der Souveränität und territorialen Integrität von Bosnien-Herzegowina sind. In der Verfassung wird nicht von zentralstaatlichen Strukturen, sondern stets von „Institutionen von Bosnien und Herzegowina“ geschrieben. (vgl. GROMES 2007: 158f.)

Um die Verständlichkeit des Staatsapparates zu erleichtern, soll Abbildung 4 helfen den komplexen Aufbau zu verstehen. Die Grafik wird in den Abschnitten 4.3.1, 4.3.2, 4.3.3 dieser Arbeit näher erläutert.

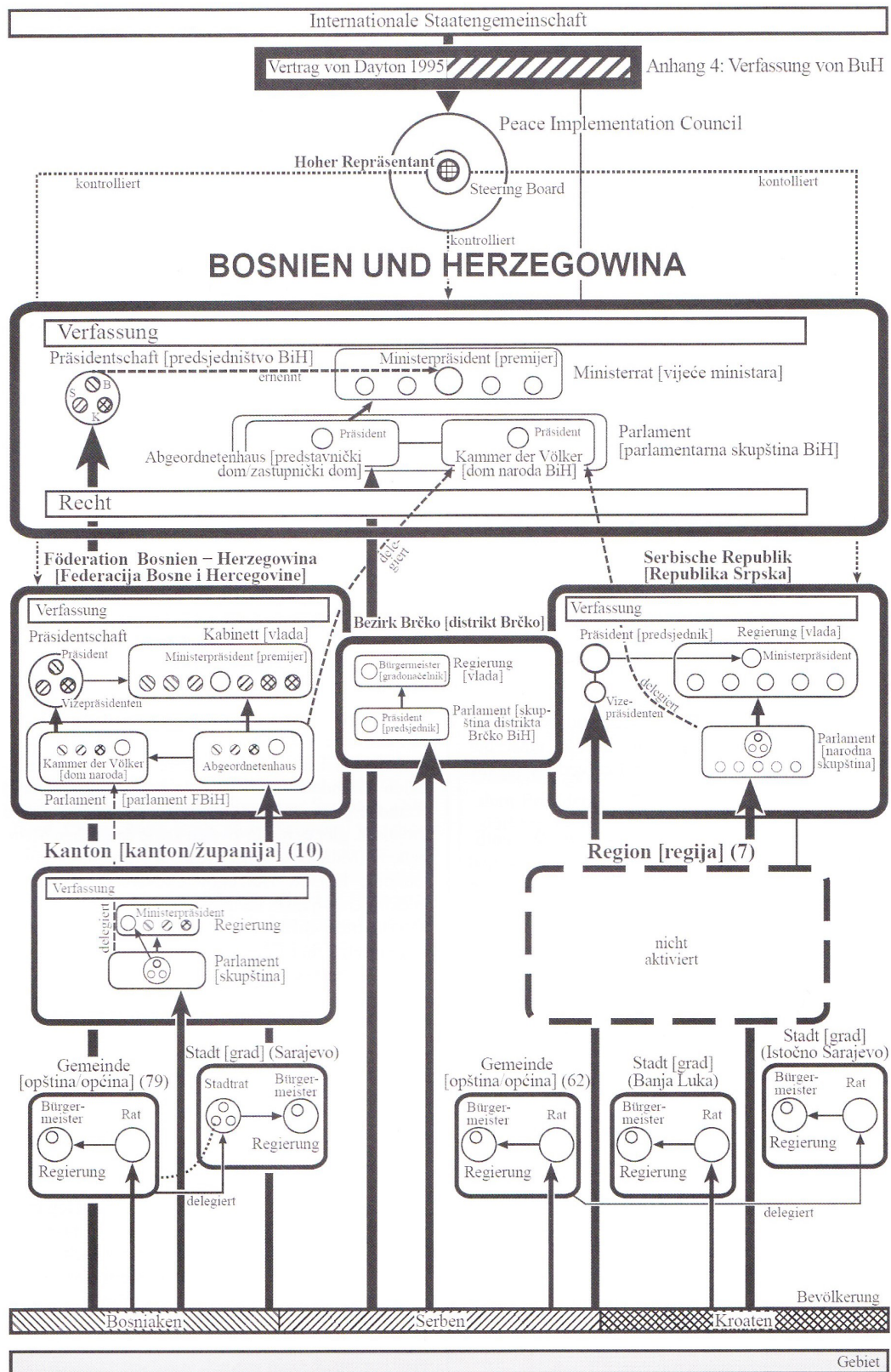


Abbildung 4: Übersicht der Verwaltungsgliederung Bosnien-Herzegowinas.

(Quelle: JORDAN und PARTL 2010: 39)

4.3.1 Zentralstaat

Wie in Abbildung 4 zu sehen, besteht das zentralstaatliche Parlament aus zwei verschiedenen Kammern: Dem Repräsentantenhaus und dem Haus der Völker. Das Repräsentantenhaus (bzw. Abgeordnetenhaus) besteht aus 42 Mitgliedern, von denen 28 in der Föderation BiH und 14 in der Serbischen Republik jeweils direkt gewählt werden. Das Wahlverfahren ist nicht durch die Verfassung geregelt. Das Haus der Völker mit 15 Mitgliedern unterliegt dem Grundsatz der Parität von Bosniaken, Kroaten und Serben. Das bedeutet, dass die Föderation BiH fünf bosniakische und fünf kroatische Mitglieder, und die Serbische Republik fünf serbische Mitglieder bestimmt. Vertreter von anderen Volksgruppen, die keiner konstitutiven Ethnie zugehörig sind, können nicht dem Haus der Völker angehören. (vgl. GROMES 2007: 159)

Alle Gesetzesvorlagen müssen von beiden Kammern abgesegnet werden, alle Entscheidungen benötigen die Mehrheit der Anwesenden und Abstimmenden. Dabei liegt der Fokus der Parlamentarier darauf, dass die Mehrheit jeweils mindestens ein Drittel der Stimmen der Mitglieder aus jeder Entität umfasst. Mit diesen Bestimmungen ist es im Haus der Völker möglich, Entscheidungen gegen die Mehrheit bzw. gegen alle Stimmen einer Volksgruppe zu treffen. Während also eine Vorlage ohne Zustimmung einer Volksgruppe möglich ist, hat jede Volksgruppe zusätzlich die Option ein Veto einzulegen. Dabei kann die Mehrheit einer Ethnie eine Vorlage als destruktiv für die vitalen Interessen der eigenen Volksgruppe einstufen. Akzeptieren die anderen Volksgruppen mehrheitlich dieses Veto nicht, wird eine dreiköpfige Kommission mit je einem/einer Vertreter*in pro Volksgruppe gebildet. Aufgabe dieser Kommission ist es, den Sachverhalt innerhalb von fünf Tagen zu klären, ansonsten wird dieser an das Verfassungsgericht übergeben. Die Richter*innen überprüfen jedoch nur, ob die Verfahrensregeln eingehalten wurden. (vgl. GROMES 2007: 159f.) GROMES 2007 urteilt über diesen Ablauf mit der Aussage: *„Diese unklaren Bestimmungen laufen kaum darauf hinaus, das Veto-Recht außer Kraft zu setzen.“* (GROMES 2007: 160)

Wie das Haus der Völker unterliegt auch die Präsidentschaft, dem Grundsatz der Parität, sowie auf einem grob ausgerichteten Verhältnis der Bevölkerungsverteilung der Entitäten. Somit besteht die Präsidentschaft Bosnien-Herzegowinas aus drei Personen, die jeweils einer der drei konstituierenden Volksgruppen angehören. Dabei wählt die Bevölkerung der Föderation BiH direkt eine Bosniakin/einen Bosniaken und eine Kroatin/einen Kroaten, die Bürger*innen in der Serbischen Republik eine*n serbische*n Ver-

treter*in. Bosniaken und Kroaten ist es ebenso wenig möglich eine*n bosniakische*n bzw. kroatische*n Vertreter*in in der Serbischen Republik zu wählen, wie es Serben in der Föderation BiH nicht berechtigt eine*n serbische*n Vertreter*in zu wählen. Dieses System beherbergt die Option eine gemäßigte Politik von Kandidaten zu belohnen, da diese auch auf die Stimmen von den restlichen Volksgruppen angewiesen sind. Die Gefahr, dass zum Beispiel Präsidentschaftskandidat*innen in der Föderation BiH sich auch um die Stimmen der Serb*innen bemühen (bzw. in der Serbischen Republik um Stimmen der kroatischen und bosniakischen Wähler*innen), somit aber den Verlust von Stimmen der eigenen Volksgruppe riskieren, ist immer gegeben. Sowohl in der Föderation BiH als auch in der Serbischen Republik können alle Wahlberechtigte ihre Stimme nur an eine*n Kandidatin/Kandidaten vergeben. Im Falle der Föderation BiH bedeutet das, dass Bosniak*innen die/den kroatische*n Vertreter*in und Kroaten*innen die/den bosniakische*n Vertreter*in wählen können. Somit ist das Werben um Wähler*innen der anderen Volksgruppe und auch der gleichzeitige Stimmenverlust bei der eigenen Ethnie immer ein Thema. (vgl. GROMES 2007: 160f.)

Die Präsidentschaft gilt als Vertreter des Landes bei internationalen Organisationen, verhandelt Verträge und ratifiziert diese im Konsens mit dem Parlament, führt die Außenpolitik und die Entscheidungen des Parlamentes aus. Darüber hinaus stellt sie ein Komitee zu militärischen Fragen auf, das die Streitkräfte in Bosnien-Herzegowina koordinieren soll. Alle drei Mitglieder der Präsidentschaft besitzen zivile Befehlsgewalt über die Streitkräfte, was insofern überraschend ist, da die Verteidigungspolitik in den Kompetenzbereich der beiden Entitäten fällt. Entscheidungen sollen im Konsens der drei Präsident*innen gefällt werden. Kommt es zu keinem Mehrheitsentschluss, kann ein Mitglied ein Veto einlegen, indem die Sachlage als destruktiv gegen die Interessen ihrer/seiner Entität erklärt wird. In Folge geht die Vorlage an die bosniakischen bzw. kroatischen Delegierten im Haus der Völker der Föderation BiH oder an die Nationalversammlung der Serbischen Republik. Die Delegierten müssen mit einer Zweidrittelmehrheit dem Beschluss „ihres“ Präsidenten zustimmen, ansonsten wird das von der/dem entsprechenden Präsident*in erhobene Veto aufgehoben. Bei diesem Verfahren ist zu beachten, dass Serben weniger geschützt sind als Bosniaken und Kroaten, da in der Föderation BiH nur Delegierte der beiden Volksgruppen über ein Veto abstimmen, in der Serbischen Republik jedoch alle Abgeordneten in der Nationalversammlung. So lebten nach Kriegsende kaum Bosniak*innen und Kroat*innen in der Serbischen Republik. Im Falle einer massenhaften Rückkehr der ehemals vertriebenen Bevölkerung hätte die

Möglichkeit bestanden, dass mehr als ein Drittel der Abgeordneten aus nicht-serbischen Mitgliedern bestand. Durch diese Regelung wurde ein Anreiz geboten, sich der Heimkehr der vertriebenen bzw. geflüchteten Bosniak*innen und Kroat*innen zu widersetzen. (vgl. GROMES 2007: 160ff.)

Ebenfalls Teil der zentralstaatlichen Regierung ist der Ministerrat, welcher sich aus der/dem Vorsitzenden und den Ministern zusammensetzt. Die/der Vorsitzende wird durch die Nominierung der Präsidentschaft und der darauffolgenden Billigung durch das Repräsentantenhaus in ihr/sein Amt gehoben. Sie/er wiederum nominiert, unter Zustimmung des Repräsentantenhauses, die Minister*innen für Außenpolitik und Außenhandelspolitik und gegebenenfalls auch weitere Minister*innen und deren Stellvertreter*innen. Zwei Drittel der Minister*innen stammen aus der Föderation BiH, was dem Verhältnis der Bevölkerungsverteilung der zwei Entitäten entspricht. Das Prinzip der Parität weicht hier der Repräsentation der beiden Entitäten, womit die Kroaten als kleinste Volksgruppe am schlechtesten abschneiden. (vgl. GROMES 2007: 162f.)

4.3.2 Föderation Bosnien-Herzegowina

Vor dem Dayton-Abkommen wurde bereits die Verfassung der Föderation BiH¹⁰ am 24. Juni 1994 angenommen. Wie die gesamtstaatliche Regierung besitzt auch die Föderation ein Repräsentantenhaus und ein Haus der Völker (siehe Abbildung 4). Dadurch kommt es zu einer verwirrenden Doppelung der Begriffe. Genau wie im Gesamtstaat, liegt der Föderation das Prinzip der Konkordanzdemokratie¹¹ zugrunde. Die konstituierenden Völker, zu denen allerdings nur Bosniaken und Kroaten gehören, teilen sich die Regierungsmacht über die zehn Kantone. (vgl. GROMES 2007: 164)

Das Repräsentantenhaus umfasst 140 Mitglieder, welche durch das Volk für vier Jahre gewählt werden. Das Haus der Völker repräsentiert die Kantone proportional zu ihrer Bevölkerungszahl, die Mitglieder werden durch die Kantone entsandt. Die Zusammensetzung dieser Mitglieder soll auch gleichzeitig die ethnische Zusammensetzung der Kanton-legislative entsprechen, dabei muss zumindest je ein*e Angehörige*r der beiden konstituierenden Volksgruppen (Bosniaken und Kroaten) vertreten sein. Vorlagen benötigen die Zustimmung beider Kammern mit jeweils einer einfachen Mehrheit. Die Möglichkeit eines Vetos ist unter Berufung der Bedrohung von vitalen Interessen der jeweiligen

¹⁰ „BiH“ steht für Bosnien-Herzegowina

¹¹ Darunter wird eine Form der Demokratie verstanden, in der alle politischen Parteien an der Regierung beteiligt sind und dadurch keine Opposition gegenübersteht. (vgl. DUDEN ONLINE (2015a))

Ethnie möglich. In diesem Fall muss die Mehrheit der bosniakischen und kroatischen Delegierten mehrheitlich der Vorlage zustimmen. Kommt diese Mehrheit beider Volksgruppen nicht zustande, wird eine gemeinsame Kommission gebildet. Kann diese den Sachverhalt nicht lösen, wird die Vorlage an das Verfassungsgericht der Föderation BiH weitergeleitet. (vgl. GROMES 2007: 165)

Die Präsidentschaft der Föderation BiH besteht aus einer/einem bosniakischen und einer/einem kroatischen Mitglied. Dabei wird zwischen Präsident*in und Vize-Präsident*in unterschieden. Die beiden Mitglieder wechseln sich jährlich in ihrem Amt ab und regieren gemeinsam für vier Jahre. Die Wahl des Präsidiums benötigt eine Mehrheit sowohl im Haus der Völker, wobei hier die bosniakische und kroatische Mehrheit benötigt wird, als auch im Repräsentantenhaus. Die Präsidentschaft besitzt Befehlsgewalt über das Militär der Föderation BiH. (vgl. GROMES 2007: 165f.)

Das Kabinett besteht aus dem Ministerpräsident*innen und seinen Minister*innen, sowie jeweils den Stellvertreter*innen. Die Stellvertreter*innen müssen der jeweils anderen konstitutiven Volksgruppe angehören. Die Präsidentschaft nominiert das Kabinett, dass einen Mehrheitsbeschluss im Repräsentantenhaus benötigt. Dabei muss mindestens ein Drittel der Ministerposten durch Kroat*innen besetzt sein. Beschlüsse, die das vitale Interesse einer Volksgruppe gefährden, benötigen ein Übereinkommen. Ein Veto-Recht ist vorhanden, es bleibt jedoch intransparent wie weit dieses reicht. (vgl. GROMES 2007: 166)

Der Kompetenzbereich der Kantone erstreckt sich über alle Bereiche die per Verfassung nicht exklusiv der Föderation zugesprochen wurden, das beinhaltet unter anderem: Polizei, Bildung und Kultur, Radio und Fernsehen oder den Wohnungsbau. Jeder Kanton kann Aufgaben, die unter diese Kompetenzen fallen, auf kommunaler Ebene delegieren. Diese Regelung ist verpflichtend anzuwenden, wenn die lokale Bevölkerungsmehrheit nicht der kantonsweiten Mehrheit entspricht. Die Verfassung versucht Machtteilung im Sinne separater Entscheidungen zu realisieren. Auch die Kantone besitzen ein eigenes Parlament, welches alle zwei Jahre durch das Volk gewählt wird. Das Parlament wiederum nominiert und wählt per Mehrheit die/den Kantonspräsidentin/Kantonspräsident, ebenso für zwei Jahre. Die zwei Kantone ohne klare Bevölkerungsmehrheit einer Volksgruppe, „Srednjobosanski kanton“¹² und „Hercegovačko-neretvanski kanton“¹³, stehen

¹²dt. Zentralbosnien

¹³dt. Herzegowina-Neretva

unter Sonderregimen, die Elemente der Konkordanzdemokratie beinhalten. Die Präsidentschaft besteht, ähnlich wie auf Föderationsebene, aus Präsident*in und Vize-Präsident*in, die je eine*n Vertreter*in der beiden konstituierenden Volksgruppen stellen. Die Legislaturperiode beträgt zwei Jahre, nach einem Jahr tauschen Präsident*in und Vize-Präsident*in ihre Ämter. Das Parlament enthält die gleiche Zahl von Bosniak*innen und Kroat*innen. Vorlagen werden mit einer Zweidrittelmehrheit abgesegnet. (vgl. GROMES 2007: 166f.)

4.3.3 Serbische Republik

Das politische System der Serbischen Republik ist deutlich einfacher konzipiert als das der Föderation BiH. Grund dafür ist wohl die vergleichsweise eher homogenisierte Bevölkerungsstruktur mit klarer serbischer Mehrheit.

Dabei besitzt die Serbische Republik eine*n Präsidentin/Präsidenten, eine Regierung und ein Parlament mit einer Kammer. Die/der Präsident*in schlägt die/den Ministerpräsidentin/Ministerpräsidenten sowie die Richter*in des Verfassungsgerichts vor. Ihre/seine Aufgaben umfassen Verteidigung, Sicherheit und auswärtige Beziehungen. Die Legislaturperiode beträgt fünf Jahre und sie/er wird direkt von den Bürger*innen gewählt. (vgl. GROMES 2007: 167f.)

Das Parlament (Nationalversammlung) besteht aus 83 direkt per Mehrheitswahl bestimmten Abgeordneten mit einem Mandat für vier Jahre. Die Regierung hat ihr Mandat ebenso vier Jahre inne. Sie wird durch das Parlament mit der Mehrheit aller Abgeordneten gewählt. Entscheidungen werden in der Regel mit der Mehrheit aller Abgeordneten beschlossen. (vgl. GROMES 2007: 168)

Zwischen der Serbischen Republik und den Gemeinden ist keine weitere administrative Ebene zu finden. (vgl. GROMES 2007: 168)

4.4 Sozioökonomische Situation

Nach Zusammenbruch des ehemaligen Jugoslawiens schien es für die Nachfolgestaaten keine Alternativen als die Transformation ihrer Ökonomien zu geben. Der einzige Weg war die Einführung einer liberalen Demokratie basierend auf den marktwirtschaftlichen Prinzipien der Liberalisierung und Privatisierung. (vgl. DŽIHIĆ 2009: 336) Dieser Vorgang wurde durch die Unterzeichnung des Dayton-Abkommens begonnen. Dazu RIEG-

LER 1999:

„Der wirtschaftliche Wiederaufbau Bosniens ist eine wichtige Bedingung für eine Vertiefung des Friedensprozesses. Erst wenn für die Bürger des wiedererstandenen Staates auch eine ökonomische Besserung sichtbar wird, wenn sich ihr Lebensstandard normalisiert, werden sie diesen Staat als legitim ansehen. [...] Die wirtschaftliche Dimension des Wiederaufbaus ist auch deshalb so schwierig, weil es sich nicht nur um die Beseitigung von Kriegsfolgen und die Wiedererrichtung zerstörter Infrastruktur, sondern gleichzeitig um den Übergang von einem sozialistischen zu einem modernen marktwirtschaftlichen System handelt.“ (RIEGLER 1999: 75).

Die Weltbank schätzt die entstandenen Kriegsschäden auf 20-40 Milliarden US \$. 80 Prozent der Elektrizitätsproduktion, 60 Prozent des Wohnraums, 50 Prozent der Schulen und 30 Prozent der Krankenhäuser wurden zerstört. (vgl. RIEGLER 1999: 75)

Aufgrund der im Zuge des Krieges enormen Zerstörung Bosnien-Herzegowinas und seiner Infrastruktur, sowie dem so gut wie vollständigen wirtschaftlichen und sozialen Zusammenbruch war ein Neubeginn nach Kriegsende besonders schwierig. Eine im Dayton-Abkommen fehlende Komponente hinsichtlich des wirtschaftlichen Wiederaufbaus trug seinen Teil dazu bei. Durch enorme internationale Ressourcen konnte in den ersten beiden Jahren nach Kriegsende mit einem primären Wiederaufbau der Infrastruktur Bosnien-Herzegowinas begonnen werden. Wirtschaftliche Impulse und eine damit verbundene Verbesserung des Lebensstandards konnte im Zuge dieses Prozesses jedoch nicht erreicht werden. (vgl. DŽIHIĆ 2009: 240) Der Staat war nicht in der Lage den Erhalt und den Ausbau der Infrastruktur in ausreichender Art und Weise zu erfüllen. Sowohl die Knappheit der zur Verfügung stehenden Mittel als auch die mangelnde Effizienz des Mitteleinsatzes sind Gründe dafür. (PÖSCHL 2005: 155) DŽIHIĆ 2009 sieht mögliche Gründe auch durch Blockaden seitens der Profiteure der Schattenwirtschaft:

„Jene teilweise kriminellen Strukturen, die vom Krieg profitiert hatten, sowie Strukturen der grauen Ökonomie blockierten jegliche Versuche zum Aufbau formaler und funktionsfähiger wirtschaftlicher Strukturen in den ersten Nachkriegsjahren.“ (DŽIHIĆ 2009: 240).

Die internationale Gemeinschaft war in den ersten Nachkriegsjahren eher darauf bedacht, die politischen und sicherheitsrelevanten Sachverhalte zu regeln. Auch war sie

hinsichtlich der Bekämpfung der klientelistischen und kriminellen Postkriegsstrukturen ratlos. Ansätze für eine konsistente Strategie zur Wiederbelebung der wirtschaftlichen Entwicklung Bosnien-Herzegowinas waren nicht vorhanden. (vgl. DŽIHIĆ 2009: 240)

Der durch den Krieg entstandene Schwund der Bevölkerung, einerseits durch Flüchtlinge und andererseits durch Kriegsoffer, trug ebenso zur schlechten wirtschaftlichen Entwicklung bei. So hatte Bosnien-Herzegowina vor dem Krieg rund 4,4 Millionen Einwohner*innen. Im Jahr 2003 lag es bei geschätzten 3,6 Millionen. (vgl. STOJANOV 2003: 67) Exakte Bevölkerungszahlen existieren erst seit der letzten Volkszählung im Jahr 2013.

4.4.1 Die ersten Jahre nach Kriegsende

Das Bruttoinlandsprodukt lag 1998 bei geschätzten 6,9 Milliarden KM¹⁴ (Konvertible Mark). Im Vergleich dazu betrug es im Vorkriegsjahr 1991 13 Milliarden DM (Deutsche Mark). (vgl. STOJANOV 2003: 67) Der Durchschnittslohn betrug zu dieser Zeit in ganz Bosnien-Herzegowina 330 KM. Im selben Jahr erreichte das bosnische Bruttosozialprodukt die Höhe von 1.000 US Dollar pro Einwohner*in, was dem 40 Prozentigen Niveau der Vorkriegszeit entspricht. Die Arbeitslosenrate in der Föderation BiH lag zwischen 1998 und 2000 bei ca. 40 Prozent, in der Serbischen Republik war sie noch höher. (vgl. DŽIHIĆ 2009: 241) Rund 60 Prozent der Bevölkerung lebte in Armut¹⁵. Aufgrund der politischen Situation floss nur ein geringer Teil der Hilfgelder in die Serbische Republik, was sich in der Wirtschaftskraft widerspiegelte. Während der Durchschnittslohn 1998 in der Föderation BiH bei 365,1 KM lag, war dieser zur selben Zeit in der Serbischen Republik im Durchschnitt nur bei 198 KM. (vgl. DŽIHIĆ 2009: 241) Lediglich die Beschäftigten im öffentlichen Dienst bzw. in Finanzeinrichtungen verdienten genug, um knapp über der Armutsgrenze zu liegen. Das Pensions- und Arbeitslosenunterstützungssystem war verschuldet und Geld wurde zu spät, oder unterhalb der jeweiligen Mindestbeträge ausbezahlt. (vgl. STOJANOV 2003: 68)

Das wirtschaftliche Wachstum (siehe Abbildung 5 bzw. Abschnitt 4.4.3.1) zeigte in den erste Nachkriegsjahren beeindruckende Zahlen auf: 21 Prozent im Jahr 1995, 89

¹⁴KM bzw. BAM: Die Konvertible Mark ist eine mittels „Currency Boards“ fix an den Euro (früher an die Deutsche Mark) gekoppelte Einheit mit der Umrechnung 1 EUR = 1,96 BAM. (vgl. WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH 2014: 1; PETRITSCH 2001: 188)

¹⁵Unter Armut wird ein Einkommen verstanden, von dem sich eine vierköpfige Familie weniger als zwei Drittel eines definierten Warenkorb von lebensnotwendigen Gütern leisten kann. (vgl. STOJANOV 2003: 68)

Prozent in 1996, 34 Prozent in 1997 und 16 Prozent in 1998.

Diese imposanten Zahlen sind zum einen aufgrund von internationalen Hilfgeldern, und zum anderen den direkten Überweisungen von zahlreichen bosnischen Diaspora zurückzuführen. Die Abhängigkeit der bosnischen Wirtschaft von ausländischen Hilfgeldern wird durch fehlende Investitionen in wichtige Infrastrukturbereiche wie Verkehr und Energie, welche bedeutend sind für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, unterstützt. (vgl. DŽIHIĆ 2009: 241) Insgesamt wurden Hilfsleistungen durch internationale Geberländer in Gesamthöhe von 5,1 Milliarden USD (US Dollar) versprochen. Bis zum 1. Juni 2000 wurde bereits die Hälfte dieses Betrages ausbezahlt. (vgl. STOJANOV 2003: 67)

Es zeichnete sich schon in den Jahren 1998 und 1999 ab, dass die großen finanziellen Unterstützungen für Bosnien-Herzegowina in der Zukunft geringer ausfallen werden. Nach Ende der Kriegshandlungen im Kosovo im Juni 1999 bestätigten sich diese Ankündigungen. Die internationale Gemeinschaft konzentrierte sich zunehmend auf den Wiederaufbau des Kosovo und löste den „privilegierten“ Status Bosnien-Herzegowinas ab. Hilfsprogramme liefen aus, internationale Organisationen kürzten ihre Budgets, all das in einer Phase in der finanzielle Mittel zur Durchführung notwendiger Reformen und für die Umstrukturierung der bosnischen Wirtschaft dringender denn je benötigt wurden. In Folge dieser Ereignisse wurden die direkten ausländischen Investor*innen in Bosnien-Herzegowina immer wichtiger. Trotz großer Bereitschaft vieler westlicher Firmen, war der Standort Bosnien-Herzegowina nicht ausreichend attraktiv um Großinvestor*innen an Land zu ziehen. Neben Problemen mit dem eher kleinen und ethnisch weitgehend separierten Markt war auch ein schleppender Privatisierungsprozess, die schwach entwickelte Infrastruktur, das Vorhandensein von verschiedenen Währungen¹⁶, sowie die extrem hohen Steuersätze die größten Hindernisse für ausländische Investor*innen. (vgl. DŽIHIĆ 2009: 241f.)

Korruption und eine generelle Misswirtschaft wirkten sich ebenso negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Während sich der Großteil der Bevölkerung mit sehr niedrigen Löhnen, Schwarzarbeit und Unterstützung aus der Diaspora arrangieren musste, wurden die ökonomischen Aktivitäten in beiden Entitäten Bosnien-Herzegowinas von ethnonationalen politischen Eliten, unter ihnen viele Kriegsgewinnler*innen¹⁷, und

¹⁶Die Konvertible Mark ersetzte Mitte 1998 den Jugoslawischen Dinar und die Kroatische Kuna, und wurde in gesamt Bosnien-Herzegowina als Währung eingeführt. (vgl. PETRITSCH 2001: 188)

¹⁷Darunter versteht man Personen die einen Verdienst durch Krieg erzielen, z.B. durch Waffenhandel oder ähnliches. (vgl. DUDEN ONLINE 2015b)

deren Behörden kontrolliert. (vgl. DŽIHIĆ 2009: 242; RIEGLER 1999: 77) Der Hohe Repräsentant Wolfgang Petritsch¹⁸ hat im Zuge seines Masterplans für die Wirtschaft Bosnien-Herzegowinas den „Kampf gegen Korruption“ als einen seiner vier Hauptbereiche definiert:

- Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraumes
- Wachstum der Privatwirtschaft
- Privatisierung
- Kampf gegen die Korruption (vgl. PETRITSCH 2001: 188f.)

Wolfgang Petritsch ist es in seiner Amtszeit unter anderem auch gelungen auch die Ministerien des Gesamtstaates von drei auf sechs zu erhöhen. Darunter auch ein echtes Finanzministerium, was automatisch zur Stärkung des Gesamtstaates beiträgt. (vgl. MEIER 2001: 69)

Die mit dem Dayton-Abkommen installierten Staats- und Verwaltungsstrukturen haben einen Teil zur wirtschaftlichen Krise und dem niedrigen Lebensstandard beigetragen. Expert*innen sehen im Vertrag selbst einen der Hauptgründe für die Unmöglichkeit einer gemeinsamen Wirtschaftsstrategie Bosnien-Herzegowinas. Die Kompetenzverteilung hin zu den Entitäten nahm dem Gesamtstaat die Möglichkeit einer zentralen Koordinierung der Wirtschaft. Doch wie in allen anderen Nachfolgestaaten EX-Jugoslawiens traten auch Probleme im Zuge des Transformationsprozesses, von einem sozialistischen zu einem marktwirtschaftlichen System hin, auf. Fehlende Absatzmärkte durch den Zerfall des ehemaligen Jugoslawiens und die schlechte Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur erschwerten die wirtschaftliche Konsolidierung. Die Folgen des Krieges im Kosovo im Jahr 1999, haben nicht nur die bosnische, sondern alle Wirtschaften Südosteuropas beeinflusst. (vgl. DŽIHIĆ 2009: 242f.) STOJANOV 2003 beschreibt die Aussichten auf einen wirtschaftlichen Aufschwung wie folgt:

„Die Aussichten auf Entwicklung sind angesichts der äußerst schwachen Ausgangsposition in einem so armen Land dürftig. Es gibt keine entwickelten Marktinstitutionen und keine starke Regierung, die ein alternatives entwicklungspolitisches und markoökonomisches Maßnahmenpaket umsetzen könnten.“ (STOJANOV 2003: 69f).

¹⁸Der Österreicher Wolfgang Petritsch hatte von 1999 bis 2002 die Funktion des Hohen Repräsentanten der Internationalen Staatengemeinschaft in Bosnien-Herzegowina inne. (vgl. PETRITSCH 2011: 1)

Unter Führung des Hohen Repräsentanten (1997-1999) Carlos Westendorp Cabeza wurde ein gemeinsames Autokennzeichen für beide Entitäten eingeführt, was allgemein sehr begrüßt wurde. Bis dahin konnte man anhand der Autokennzeichen die Zugehörigkeit zur Entität feststellen, was ein gefahrloses Reisen in andere Gebiete schwierig machte. (vgl. MEIER 2001: 69)

Nachdem in den ersten Jahren nach dem Krieg die Märkte weitgehend ethnisch getrennt waren, nahmen im Jahr 1998 und 1999 die innerstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen langsam zu, insbesondere auf der Ebene der Alltagsbeziehungen. Als Beispiel für die Existenz solcher Beziehungen zwischen den beiden Entitäten kann der sogenannte Arizona-Markt genannt werden. Auf der SFOR¹⁹-Straße „Arizona“ fanden sich bis zum Jahr 2005 alle drei Volksgruppen in provisorischen Ständen, kleineren Bauten und auf neben der Straße geparkten Autos zusammen um regen Handel untereinander zu betreiben. (vgl. DŽIHIC 2009: 243f.)

Handelsbarrieren wie im sozialistischen Jugoslawien waren auch nach Kriegsende teilweise existent und wurden erst im Laufe der Jahre allmählich verringert. Die bosnisch-herzegowinische Regierung hat mit allen Ländern der Region Freihandelsabkommen abgeschlossen, auch die EU hat für die meisten Produkte aus Bosnien-Herzegowina ihre Grenzen geöffnet. Informelle Handelsbarrieren bestehen jedoch weiterhin. Da Handel auf Kontakte mit Informationsaustausch beruht, spielt Vertrauen und Zuverlässigkeit eine große Rolle. Auf privater Ebene sind Kontakte zwischen den Balkanländern weiterhin kaum vorzufinden, es sei denn unter Gebieten gleicher ethnischer Zugehörigkeit. So ist der Handel zwischen der Serbischen Republik und Serbien vorhanden, bzw. Gebieten der Föderation und Kroatien. (vgl. PÖSCHL 2005: 150f.)

4.4.2 Probleme mit der Schattenwirtschaft

Bereits im Tito-Jugoslawien wurde eine Basis für das Erstarken der informellen Strukturen gelegt. Persönliche Beziehungen und informelle soziale Netzwerke, wie sie schon im ehemaligen sozialen Jugoslawien üblich waren, kann man als Hinterlassenschaft des Sozialismus deuten. In den privaten Beziehungen und Netzwerken wird Sicherheit und Lebenshilfe gesucht und gefunden. Doch haben diese sozialen Netzwerke auch negative Auswirkungen auf die Geschwindigkeit der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Transformation nach 1990. Die Entwicklung Bosnien-Herzegowinas ist stets durch das

¹⁹SFOR steht für „Stabilisation Force“ und war eine von 1996 bis 2005 tätige NATO-Schutztruppe in Bosnien-Herzegowina. (vgl. NATO SFOR Online 2015)

Vorhandensein informeller Strukturen charakterisiert. DŽIHIĆ 2009 stellt die Annahme an, dass die bereits traditionell stark ausgeprägten informellen Strukturen vor und während des Krieges eine Symbiose mit kriegsökonomischen und ethnisch-klientelistischen Strukturen eingegangen sind. Dadurch wurde die Politik sowie auch die Wirtschaft und Gesellschaft im Nachkriegs-Bosnien mit ihren formellen Strukturen des Staates stetig herausgefordert und zum Teil auch entmachtet. (vgl. DŽIHIĆ 2009: 337)

Ein weiterer Faktor für die Ausprägung informeller Strukturen ist die rasante Schwächung des jugoslawischen Staates in den 80er Jahren. Die nachlassende Wirtschaftskraft, die damit einhergehende schlechte soziale Lage und die Insuffizienz der Legitimationskraft des Bundes führte zu einer Schwächung der jugoslawischen Staatlichkeit. Begleitet von einem Korruptionsanstieg, Nepotismus und Klientelismus mit einer kleinen Zahl von Politikern und Unternehmern die die Lage für sich nutzen konnten. Aus diesem Umstand heraus wurden die Voraussetzungen für den Aufstieg des Ethnonationalismus als neue Ideologie in den 90er Jahren geschaffen. Auf Ebene der Lebenswelten vollzog sich ein Prozess der Herausbildung vielfältigster informeller Netzwerke, Seilschaften, enger wirtschaftlicher Beziehungen oder mafiaähnlichen Gruppierungen im Bereich der organisierten Kriminalität. All das kann als Reaktion auf die Krise verstanden werden. Die Schwächung des Staates, die Ethnisierung der Gesellschaft in den späten 1980er Jahren, dem bewussten Schüren von Ängsten als Hauptmobilisierungsstrategie führte Bosnien-Herzegowina zum Krieg, der zur Schaffung neuer informeller Strukturen führte. Da es keine durchsetzungsfähige staatliche Macht gab, begannen informelle Netzwerke das Geschehen zu beherrschen. Diverse bewaffnete Gruppierungen, Freischärlerverbände und Mafiagruppen breiteten sich in Bosnien-Herzegowina aus um das Land im Kriegschaos zu plündern. Politisch etablieren konnten sich die ethnonationalistischen Parteien SDA (Bosniaken), HDZ (Kroaten) und SDS (Serben), welche eine nahezu lückenlose Kontrolle aller politischen und ökonomischen Strukturen besaßen. (vgl. DŽIHIĆ 2009: 339) Die politischen Netzwerke verbanden sich mit den kriminellen Netzwerken. SOLIOZ 2007 beschreibt dies wie folgt:

„During the war, nationalistic networks were strongly related to criminal networks, ‚cleansing‘ the country, benefiting from diverted humanitarian aid and controlling the black market.“ (SOLIOZ 2007: 80, zitiert nach DŽIHIĆ 2009: 339).

Somit kam es zu der Entstehung von einer durch die informellen Strukturen forcier-

ten Kriegsökonomie, die auch nicht davor zurückschreckte, über die politisch-ethnischen Grenzen hinwegzusehen um Handel mit Kriegsgegnern zu betreiben. Aufgrund der Nähe der nationalistischen Parteien zum informellen Sektor, ist dieser auch heute noch verstärkt gegeben. Sie profitieren weiterhin von der langsamen Stärkung des bosnischen Staates und der anhaltenden Dominanz des ethnischen Prinzips. Die kriminellen Akteure sind auch aktiv an der Aufrechterhaltung des Krisenzustands beteiligt, da dieser ihnen weiterhin gute Geschäfte garantiert. (vgl. DŽIHIĆ 2009: 341ff.) Dazu DŽIHIĆ 2009:

„Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen der Stärke der informellen und einen negativen Einfluss ausübenden Netzwerke und der Schwäche der bosnischen Staatlichkeit gibt. Je stärker diese Netzwerke in Politik und Wirtschaft sind, desto größer ist der Widerstand gegen die Reformen, die aus Bosnien einen effizienteren und transparenteren Staat machen sollen. Umgekehrt wirkt sich die Schwäche der auf Kooperation, Vertrauen und öffentlichen Engagement aufbauenden Netzwerke negativ auf die Stabilität der bosnischen Gesellschaft und auf nachhaltige Stärkung der bosnischen Staatlichkeit aus.“ [...] „Der bosnische Staat ist heute folglich nicht oder nur rudimentär in der Lage, die soziale und wirtschaftliche Sicherheit zu gewährleisten, auch die menschenrechtlichen und Grundrechtsstandards können kaum garantiert werden.“ (DŽIHIĆ 2009: 343).

Der umfangreiche informelle Sektor prägt auch weiterhin die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Er wird auf ca. 20 bis 50 Prozent des Bruttoinlandsproduktes geschätzt. (vgl. RICHTER und GAVRIĆ 2010: 843)

4.4.3 Derzeitige Entwicklung

Als hätte Bosnien-Herzegowina, aufgrund der wirtschaftlichen Stagnation in jüngster Zeit (siehe Abbildung 5 bzw. Abschnitt 4.4.3.1), der prekären sozialen und politischen Lage und den daraus resultierenden Protesten im Frühjahr 2014, welche unter dem Begriff „Bosnischer Frühling“ (vgl. DERSTANDARD.AT 2014a; WIENERZEITUNG.AT 2014) bekannt wurden, nicht genug Schwierigkeiten, kam es im Mai 2014 zu einer der größten Naturkatastrophen in der Geschichte des Landes.

Andauernde Unwetter²⁰ führten zu unzähligen Überschwemmungen, Unfällen sowie

²⁰Es wurden die stärksten Regenfälle seit dem Jahr 1892 verzeichnet. (vgl. DERSTANDARD.AT 2014c)

zahlreichen Opfern. Neben Verlusten in der Bevölkerung waren auch die gesamtwirtschaftlichen Folgen dramatisch. Neben der Landwirtschaft, wo aufgrund der Katastrophe im Nordosten und in Zentralbosnien vielerorts keine Ernte zu erwarten war, wurden auch zahlreiche Fabriken und Industrieanlagen beschädigt. Man rechnet mit einem wirtschaftlichen Schaden von ein bis zwei Milliarden Euro. (vgl. DERSTANDARD.AT 2014b)

Aufgrund der Entwicklungen nach Kriegsende, mangelt es vielen an Perspektiven. Bei den jüngsten landesweiten Parlaments- und Präsidentschaftswahlen am 12. Oktober 2014 wurden die regierenden nationalistischen Parteien mehr oder weniger bestätigt. (vgl. DÜMMEL 2014) Was sicherlich überrascht, denn das Misstrauen gegenüber Parteien und ihren Mitgliedern ist groß. Die politischen Versprechen werden selten eingehalten. In einer Studie wurde erhoben, dass von 693 Wahlversprechen auf gesamtstaatlicher Ebene in der vergangenen Legislaturperiode gerade einmal 13 tatsächlich umgesetzt worden sind. In den Legislaturperioden davor, war das Ergebnis ähnlich niedrig. (vgl. DEUTSCHLANDFUNK.de 2014) Die nationalen Interessen scheinen wiederum das Gemeinwohl des Gesamtstaates zu überlagern. Eine Umkehr der politischen und sozioökonomischen Situation ist nicht in Sicht.

Fiskalpolitische Maßnahmen sind kaum zu erwarten. Zum einen ist kaum Spielraum für staatliche Investitionsausgaben vorhanden, und zum anderen verfügt die Zentralregierung, die normalerweise prägend für die Fiskalpolitik wirkt, über ein viel geringeres Budget als die Serbische Republik und die Föderation BiH bzw. ihre Kantone. Die Ausgaben der Zentralregierung belaufen sich auf weniger als vier Prozent des BIP, im Vergleich dazu sind die Gesamtausgaben bei 53 Prozent im Jahr 2001. (vgl. PÖSCHL 2005) Auch heutzutage sind diese Zahlen ähnlich hoch.

Das Magazin Euromoney gab bekannt, dass Bosnien-Herzegowina ein großes Risiko auf einen Bankrott hat. Der Internationale Währungsfond prognostiziert ein Wirtschaftswachstum von 0,7 Prozent, sowie ein höheres Defizit der Leistungsbilanz. Der Direktor des Instituts für Bildung (ECOS) der Außenhandelskammer Bosnien-Herzegowinas Duljko Hasić spricht von einer erhöhten Wahrscheinlichkeit einer Rezession aufgrund der kürzlichen Entwicklungen²¹ im Land. (vgl. KOSMO.AT 2014)

²¹Überschwemmungen, Wirtschaftskrise

4.4.3.1 Wirtschaftsleistung

Für das wirtschaftliche Wachstum Bosnien-Herzegowinas (siehe Abbildung 5), gemessen am Bruttoinlandsprodukt, existieren seit Kriegsende 1995 Zahlen. Nach beeindruckenden Wachstumsraten in den ersten Nachkriegsjahren, ist seit 2009 eine Stagnation der Wirtschaftsleistung erkennbar.

Die imposanten Zahlen nach Kriegsende sind deshalb so hoch, da sie auf sehr niedrigen Ausgangswerten basieren. Das Land produziert deutlich weniger als noch vor dem Krieg. (vgl. STOJANOV 2003: 68)

Die von DŽIHIC 2009 beschriebene Abhängigkeit von ausländischen Geldern (siehe Abschnitt 4.4.1) lässt sich anhand des Wirtschaftswachstums in Abbildung 5 sehr gut erkennen. Im Zuge der Abnahme der internationalen Fördergelder um das Jahr 2000 herum, sank das Wirtschaftswachstum in den folgenden Jahren auf fünf bis sechs Prozent, bis es im Jahr 2009 zunächst negativ wurde und in den restlichen Jahren zu stagnieren begann. Die weltweite Wirtschaftskrise kann als Ursache für die Stagnation interpretiert werden.

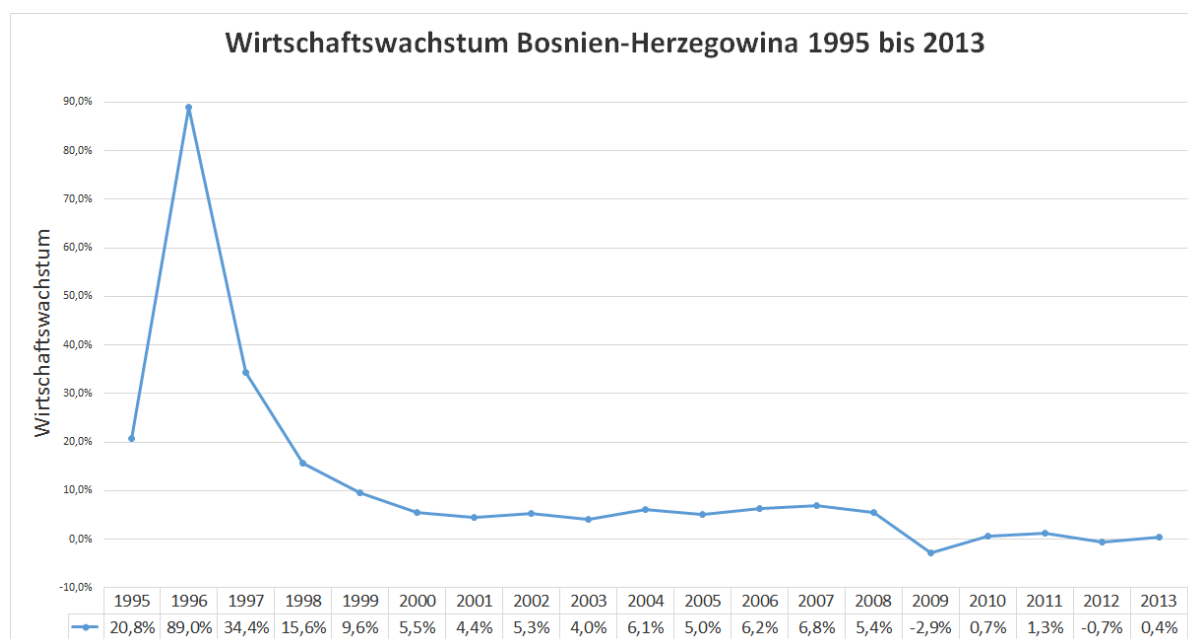


Abbildung 5: Wirtschaftswachstum Bosnien-Herzegowina.

(Quelle: THE WORLD BANK 2014; eigene Darstellung)

Zu den wichtigsten Handelspartnern gehören laut der Handelsstatistik 2013 Deutsch-

land, Italien, Kroatien, Österreich, Russland, Slowenien und Serbien. (Siehe Abbildung 7 und 6; vgl. AGENCY FOR STATISTICS OF BOSNIA AND HERZEGOVINA 2014c: 17)

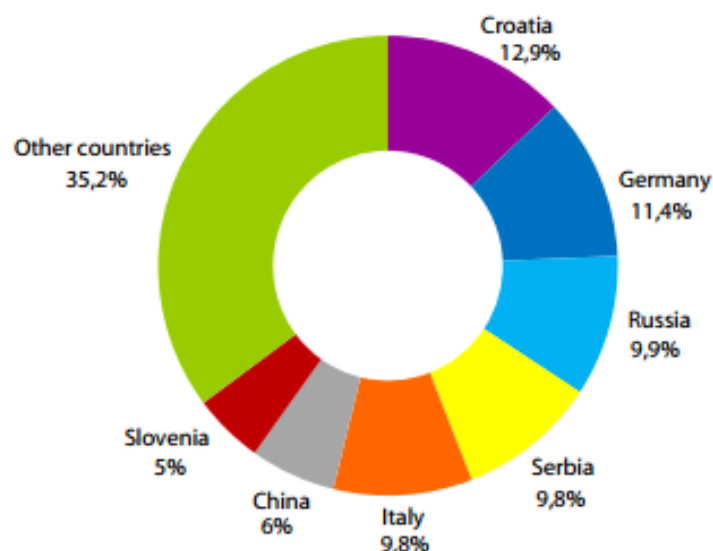


Abbildung 6: Handelspartner Bosnien-Herzegowinas Export 2013.

(Quelle: AGENCY FOR STATISTICS OF BOSNIA AND HERZEGOVINA 2014c: 17)

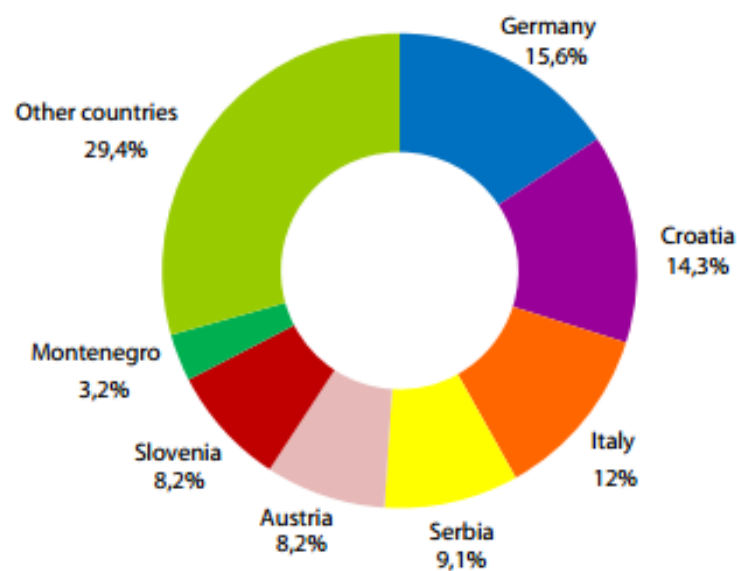


Abbildung 7: Handelspartner Bosnien-Herzegowinas Import 2013.

(Quelle: AGENCY FOR STATISTICS OF BOSNIA AND HERZEGOVINA 2014c: 17)

4.4.3.2 Beschäftigung

Im vorläufigen Bericht der Volkszählung 2013 in Bosnien-Herzegowina zählt man eine Bevölkerung von 3.791.922, davon 2.371.603 in der Föderation BiH, 1.362.991 in der Serbischen Republik und 93.028 im Distrikt Brčko. (vgl. AGENCY FOR STATISTICS OF BOSNIA AND HERZEGOVINA 2013b: 5)

Abbildung 8 zeigt das Ergebnis einer Arbeitsmarkt Studie der „AGENCY FOR STATISTICS OF BOSNIA AND HERZEGOVINA“ im September 2014. Laut dieser Studie gibt es im gesamten Land 2.565.000 Personen im arbeitsfähigen Alter. Davon sind 812.000 in einem Arbeitsverhältnis und 308.000 offiziell als arbeitslos gemeldet. 1.445.000 Personen haben den Status inaktiv.

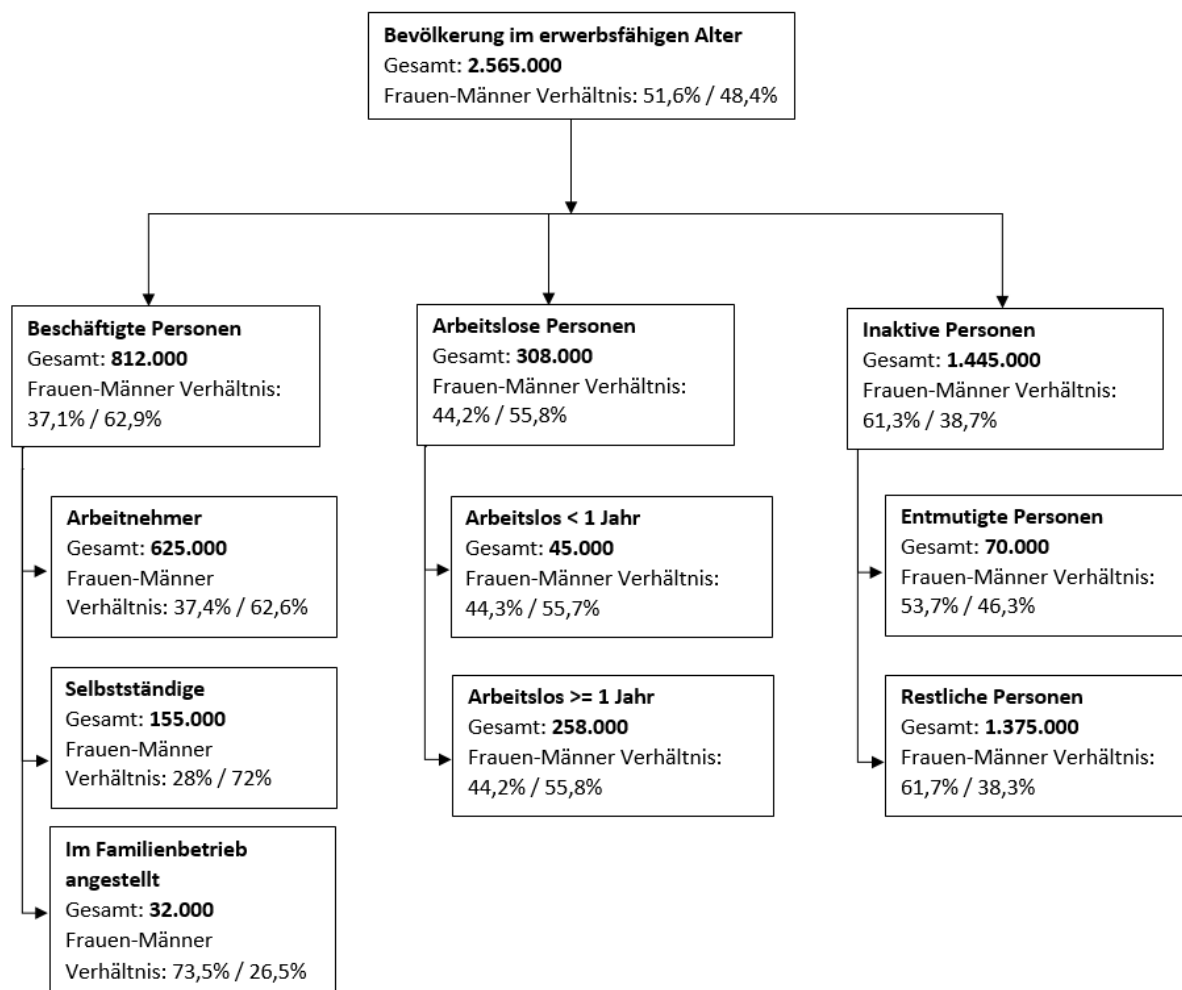


Abbildung 8: Erwerbsfähige Bevölkerung Bosnien-Herzegowinas September 2014.

(Quelle: AGENCY FOR STATISTICS OF BOSNIA AND HERZEGOVINA 2014d: 7; eigene Darstellung)

Die Arbeitslosenrate liegt nach nationaler Definition im Jahr 2014 bei 27,5 Prozent (25,2 Prozent bei Männern und 31,2 Prozent bei Frauen). Damit blieb sie im Vergleich zum Jahr 2013 gleich (leichte Verschiebung bei den Geschlechtern: 26,5 Prozent bei Männern und 29 Prozent bei Frauen). (vgl. AGENCY FOR STATISTICS OF BOSNIA AND HERZEGOVINA 2014d: 2)

Nach der internationalen vergleichbaren Definition der Arbeitslosenquote durch die ILO²² lag die Arbeitslosigkeit deutlich höher als die nationale Definition bei 45,9 Prozent.

²²ILO - International Labour Organization. Die Klassifikation der Erwerbsfähigen Bevölkerung laut ILO findet man hier: AGENCY FOR STATISTICS OF BOSNIA AND HERZEGOVINA 2013a: 14

(vgl. AGENCY FOR STATISTICS OF BOSNIA AND HERZEGOVINA 2014d: 6)

Insbesondere bei der Jugend (15 bis 24 Jährige) ist die Arbeitslosigkeit sehr hoch. 2013 betrug sie 59,1 Prozent nach nationaler Definition, im Jahr davor sogar 63,1 Prozent. Die Zahlen variieren nur minimal zwischen den beiden Entitäten. (vgl. AGENCY FOR STATISTICS OF BOSNIA AND HERZEGOVINA 2013a: 32) Obwohl die Jugend mittlerweile eher dazu tendiert länger im Bildungssystem zu bleiben, sind die Zahlen der letzten Jahre erschreckend hoch. Die hohe Arbeitslosigkeit kann auch als Indikator für die schlechte Wirtschaftslage herangezogen werden. Wenn die wirtschaftliche Leistung fällt oder stagniert, steigt die Jugendarbeitslosigkeit weil die Wirtschaft nicht in der Lage ist die neu auf dem Markt gelangte Generation zu absorbieren. (vgl. MUJANOVIĆ 2013: 16)

Bei der Betrachtung der Arbeitslosenrate gilt es allerdings zu beachten, dass viele erwerbsfähige Personen in der Schattenwirtschaft tätig sind und somit in den offiziellen Statistiken nicht aufscheinen.

4.4.3.3 Beschäftigung nach Wirtschaftssektoren

Die Beschäftigungsverteilung nach den Wirtschaftssektoren, zu sehen in Abbildung 9, zeigt einen hohen Anteil im Primärsektor (Agrarwirtschaft) in Höhe von 17,1 Prozent. Dem gegenüber steht eine relativ niedrige Beschäftigungsquote im Sekundär- (Industrie) mit 17,1 Prozent und Tertiärsektor (Dienstleistung) mit 52,9 Prozent.

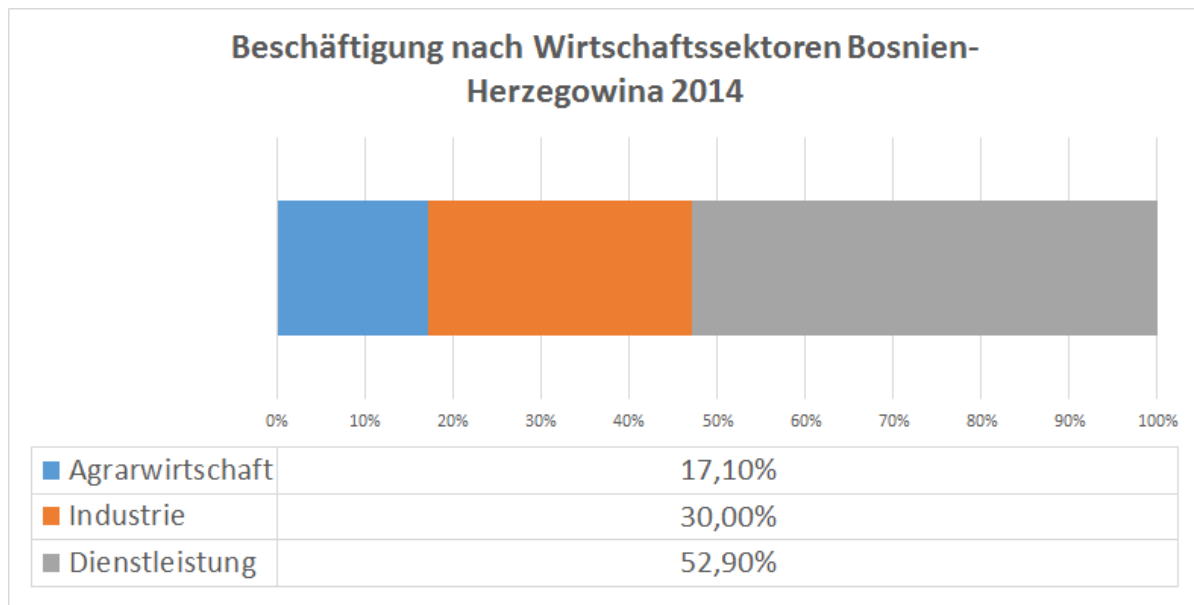


Abbildung 9: Beschäftigung nach Wirtschaftssektoren in Bosnien-Herzegowina 2014.

(Quelle: AGENCY FOR STATISTICS OF BOSNIA AND HERZEGOVINA 2014d: 10; eigene Darstellung)

Mangelnde politische Reformen und fehlende Wirtschaftskraft könnten als mögliche Ursache festgemacht werden, dass Bosnien-Herzegowina immer noch so stark im Primärsektor vertreten ist.

4.4.3.4 Einkommen

Das durchschnittliche Gehalt in Bosnien-Herzegowina betrug im August 2014 825 KM, was ungefähr 420 Euro entspricht. Das bedeutet sogar einen Rückgang von 1,5 Prozent im Vergleich zum Dezember 2013. (vgl. AGENCY FOR STATISTICS OF BOSNIA AND HERZEGOVINA 2014a: 1) Zusätzlich zum schwachen Einkommen kommt noch dazu, dass dieses oftmals erst verspätet ausbezahlt wird. Durch den niedrigen und oft ausständigen Lohn sind viele Menschen auf Überweisungen durch im Ausland arbeitende Verwandte angewiesen. (vgl. BARTLETT 2013: 125)

2004 lebten 17,7 Prozent, 2007 14,0 Prozent der Bevölkerung unterhalb der Armuts- grenze. (vgl. POVERTY REDUCTION AND ECONOMIC MANAGEMENT UNIT 2009: 9)

4.4.3.5 Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung Bosnien-Herzegowinas war seit Ende des 2. Weltkrieges bis Beginn des Krieges 1992 durch stetiges Wachstum gekennzeichnet. Erst 2013 wurde wieder ein Zensus durchgeführt, der einen deutlichen Rückgang der Bevölkerungszahl von rund 4,4 Millionen auf 3,8 Millionen bestätigte (siehe Abbildung 10). Das entspricht einem Bevölkerungsrückgang von ungefähr 13 Prozent.

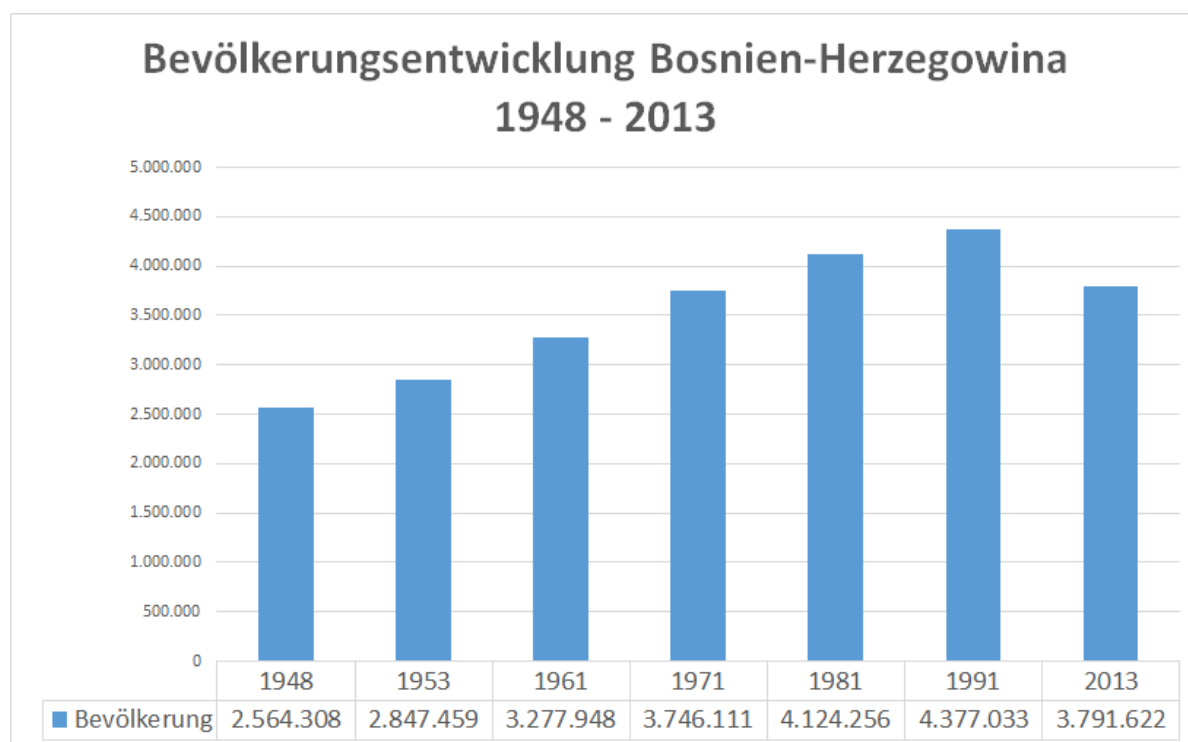


Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung Bosnien-Herzegowina 1948-2013.

(Quelle: AGENCY FOR STATISTICS OF BOSNIA AND HERZEGOVINA 2014b: 17; AGENCY FOR STATISTICS OF BOSNIA AND HERZEGOVINA 2013b: 5; eigene Darstellung)

Für den Zeitraum von 1992 bis 2012 wurden ebenso Statistiken zur Bevölkerung von der „AGENCY FOR STATISTICS OF BOSNIA AND HERZEGOVINA“ bekanntgegeben (siehe Abbildung 11). Diese Zahlen beruhen allerdings auf Schätzungen hinsichtlich der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und stehen für das jeweilige Halbjahr. Für die Zeit des Krieges von 1992 bis 1995 sind keine Werte seitens des statistischen Amtes aufbereitet.

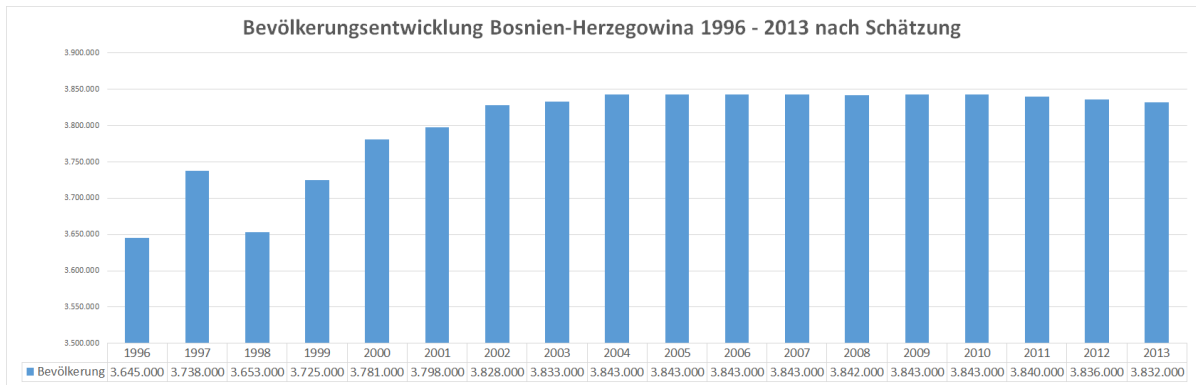


Abbildung 11: Geschätzte Bevölkerungsentwicklung Bosnien-Herzegowina 1996-2013.

(Quelle: AGENCY FOR STATISTICS OF BOSNIA AND HERZEGOVINA 2014b: 22; eigene Darstellung)

Der unterschiedliche Wert für das Jahr 2013 in Abbildung 10 und Abbildung 11 ist dadurch zu erklären, dass die Daten in Abbildung 10 dem Census 2013 entsprechen. Die Daten in Abbildung 11 basieren auf einer durch die „AGENCY FOR STATISTICS OF BOSNIA AND HERZEGOVINA“ durchgeführte Schätzung. Die Schätzung fand zum Halbjahr 2013 statt, wohingegen der Zensus zwischen 1. und 15. Oktober 2013 durchgeführt wurde. (vgl. CENSUS ONLINE 2014)

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Bevölkerung bezüglich Ethnizität bzw. Nationalität nimmt Bosnien-Herzegowina eine Sonderstellung ein. Wie im Abschnitt 4.2 beschrieben, war Bosnien-Herzegowina historisch immer durch ethnische und religiöse Vielfalt geprägt. Dabei stießen vor allem der Islam, der Katholizismus und die Orthodoxie aufeinander. Gemeinhin wird, fälschlicherweise, die konfessionelle Zugehörigkeit mit der Ethnie assoziiert. Dazu BALIĆ 1992:

„Die Konfessionszugehörigkeit bildet beim Entstehen des nationalen Bewußtseins in Bosnien den ausschlaggebenden Faktor.“ (BALIĆ 1992: 39).

Die letzten exakten Daten zur ethnischen Zusammensetzung Bosnien-Herzegowinas reichen ins Jahr 1991 zurück, wo die letzte Volkszählung stattfand.²³ Abbildung 12 zeigt die Verteilung der drei großen Volksgruppen innerhalb der Landesgrenzen mit den Daten der Volkszählung im Jahr 1991. Man erkennt eine heterogenisierte Struktur mit

²³2013 wurde ebenfalls eine Volkszählung durchgeführt. Jedoch wurde bisher nur ein Vorbericht veröffentlicht, der keine Daten hinsichtlich der ethnischen Struktur beinhaltet. (vgl. AGENCY FOR STATISTICS OF BOSNIA AND HERZEGOVINA 2013b)

wenigen Konzentrationen einer einzelnen Volksgruppe in einer Region. Genaue Zahlen zur Bevölkerungsverteilung kann man Tabelle 2 entnehmen.

Ethnic composition before the war in BiH (1991)

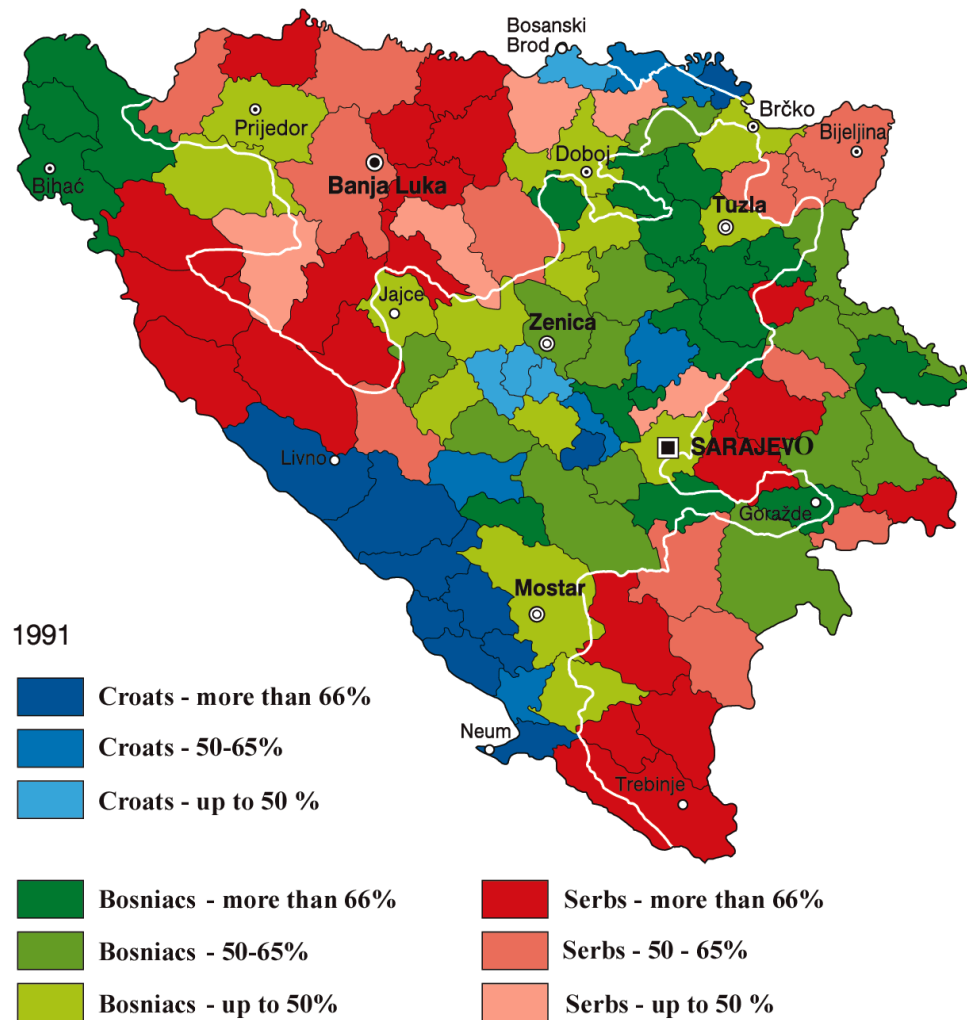


Abbildung 12: Ethnische Struktur Bosnien-Herzegowinas 1991.

(Quelle: <http://www.ohr.int/ohr-info/maps/images/ethnic-composition-before-the-ware-1991.gif> - 16. November 2014)

Tabelle 2: Bevölkerung Bosnien-Herzegowinas im Zensus 1991 hinsichtlich der ethnischen Zugehörigkeit. (Quelle: FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2011b: 20; eigene Darstellung)

	Muslime	Serben	Kroaten	Jugoslawen	Andere	Gesamt
Föderation BiH	1.423.593	478.122	594.362	161.938	62.059	2.720.074
Serbische Republik	440.746	869.854	144.238	75.013	39.481	1.569.332
Distrikt Brčko	38.617	18.128	22.252	5.731	2.899	87.627
Gesamt	1.902.956	1.366.104	760.852	242.682	104.439	4.377.033

Diese Struktur wird aufgrund der Heterogenität der Bevölkerungsgruppen in den Regionen in der Literatur oft als „Leopardenfell“ bezeichnet. (vgl. KARGER 1992; HORNSTEIN-TOMIĆ 2005)

Der Krieg und die nachfolgenden Spannungen hatten zur Folge, dass ein starker Wandel hinsichtlich der Bevölkerungszusammensetzung vollzogen wurde. Durch die zahlreichen Kriegsoffer und Kriegsflüchtlinge wurde die ethnische Segregation noch weiter gestärkt.

Diversen Schätzungen zufolge bewegen sich die Opferzahlen zwischen 42.500 und 329.000. (vgl. SEYBOLT et al. 2013: 217). Laut einer Studie des „International Crime Tribunal for the former Yugoslavia“ geht man von rund 105.000 Opfern aus, wobei die muslimische Bevölkerung mit einem Anteil von 65% der Gesamttopferzahl den größten Verlust hinnehmen musste. (vgl. ZWIERZCHOWSKI und TABEAU 2010: 17f.) Die Flüchtlingszahlen beliefen sich auf rund 2,2 Mio. Menschen, was die Hälfte aller Bürger*innen Bosnien-Herzegowinas ausmachte. (vgl. FLOTTAU 2006)

Abbildung 13 zeigt eine Karte Bosnien-Herzegowinas mit der Bevölkerungsstruktur nach Ende des Krieges 1995. Exakte Zahlen zur ethnischen Zusammensetzung existieren bis heute nicht. Allerdings wurde 2002 in einer Analyse des „Federal Development Planning Institution“ der Föderation BiH veröffentlicht, die von 72,9 Prozent Bosniak*innen, 21,8 Prozent Kroat*innen, 4,4 Prozent Serb*innen und 1,0 Prozent „Sonstige“ ausgeht. (vgl. FEDERAL DEVELOPMENT PLANNING INSTITUTION 2002: 6f.)

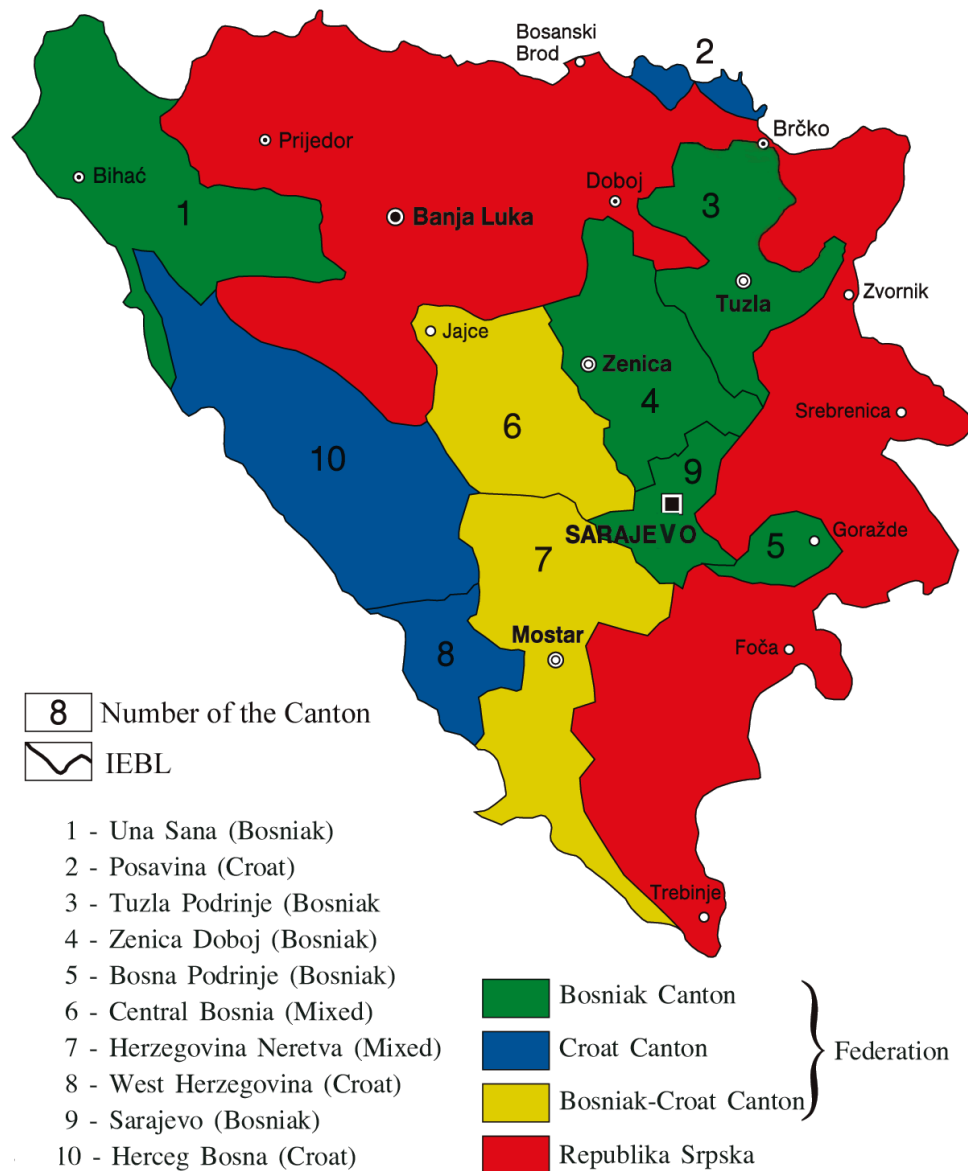


Abbildung 13: Schätzung der ethnischen Struktur Bosnien-Herzegowinas.

(Quelle: <http://www.ohr.int/ohr-info/maps/images/federation-of-bih.gif> - 16. November 2014)

Die Bevölkerungsverteilung innerhalb der zehn Kantone kann den Tabellen 3 und 4 entnommen werden. Dabei kristallisieren sich fünf Kantone mit bosniakischer und zwei Kantone mit kroatischer Mehrheit heraus. Die Kantone Zentral-Bosnien und Herzegowina-Neretva haben keine klar dominierende Ethnie, jedoch nehmen Bosniaken und Kroaten zusammen die klare Mehrheit in diesen Kantonen ein. Die serbische Bevölkerung ist in der Föderation BiH kaum vorhanden, lediglich in Sarajevo und Kanton 10 sind sie mit

11,2 bzw. 9,2 Prozent etwas stärker vertreten.

Tabelle 3: Ethnische Bevölkerungsstruktur der Föderation BiH in absoluten Zahlen. (vgl. FEDERAL DEVELOPMENT PLANNING INSTITUTION 2002: 7)

	Bosniaken	Kroaten	Serben	Andere	Gesamt
Una-Sana	288.822	5.581	10.259	1.243	305.905
Posavina	4.833	38.608	232	33	43.706
Tuzla	459.576	26.556	16.043	5.315	507.490
Zenica-Doboj	332.150	51.772	10.141	3.138	397.201
Bosnisches Podrinje	34.755	50	418	35	35.258
Zentralbosnien / Mittelbosnien	139.476	93.156	6.120	976	239.728
Herzegowina-Neretva	99.184	111.664	5.486	999	217.333
West-Herzegowina	608	80.314	138	244	81.304
Sarajevo	318.729	26.857	44.802	10.110	400.498
Kanton 10	6.668	69.231	7.748	327	83.974
Gesamt	1.684.801	503.789	101.387	22.420	2.312.397

Tabelle 4: Ethnische Bevölkerungsstruktur der Föderation BiH in Prozent. (vgl. FEDERAL DEVELOPMENT PLANNING INSTITUTION 2002: 7)

	Bosniaken	Kroaten	Serben	Andere	Gesamt
Una-Sana	94,4	1,8	3,4	0,4	100,0
Posavina	11,1	88,3	0,5	0,1	100,0
Tuzla	90,6	5,2	3,2	1,0	100,0
Zenica-Doboj	83,6	13,0	2,6	0,8	100,0
Bosnisches Podrinje	98,6	0,1	1,2	0,1	100,0
Zentralbosnien / Mittelbosnien	58,2	38,9	2,6	0,4	100,0
Herzegowina-Neretva	45,6	51,4	2,5	0,5	100,0
West-Herzegowina	0,7	98,8	0,2	0,3	100,0
Sarajevo	79,6	6,7	11,2	2,5	100,0
Kanton 10	7,9	82,4	9,2	0,4	100,0
Gesamt	72,9	21,8	4,4	1,0	100,0

In der Serbischen Republik gibt es keine Zahlen hinsichtlich der ethnischen Zusammensetzung, jedoch wird davon ausgegangen, dass die Serben in allen Regionen eine klare Mehrheit besitzen. (vgl. JORDAN 2006: 20)

4.4.3.6 Ausländische Hilfgelder und Direktinvestitionen

Nach Kriegsende war Bosnien-Herzegowina stark von internationalen Hilfgeldern abhängig. Insgesamt wurden zwischen 1995 und 2005 im Durchschnitt zirka 750 Mio. US-\$ Entwicklungshilfe an Bosnien-Herzegowina überwiesen. Als die Hilfgelder nachließen, wurde mit ausländischen Direktinvestitionen das fehlende Geld substituiert. Dabei floss der größte Teil der Direktinvestitionen in die herstellende Industrie. Als Beispiele sind der Verkauf der Stahlfabrik 2004 in Zenica an die niederländische LNM Gruppe um 192 Mio. €²⁴, oder der Verkauf von eines 65-Prozent-Anteils der „Telekom Srpska“ an die Serbische „Telekom Srbija“ um 646 Mio. €, zu nennen. Nichtsdestotrotz sind die Direktinvestitionen aufgrund der Wirtschaftskrise mittlerweile gesunken. Von ehemals 13,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2007 auf 2,3 Prozent in 2011. (vgl. BARTLETT 2013: 124)

²⁴Die Stahlproduktion wurde im Zuge der Transaktion von ehemals 150.000 Tonnen auf 350.000 Tonnen gesteigert.

5 Auf die Fallstudie anwendbare Migrationstheorien

In diesem Abschnitt werden die für diesen Fall anwendbaren theoretischen Hintergründe von Migration beschrieben. Dazu wird einleitend der Begriff Migration bzw. Mobilität näher erläutert und im Anschluss sollen verschiedene Migrationstypologien bzw. Migrationsmodelle, die für das Thema dieser Arbeit anwendbar sind, dargestellt werden.

Der Begriff Migration²⁵ wird in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen²⁶ unterschiedlich verwendet.

Für diese Arbeit wird die in der Soziologie verwendete Bedeutung verwendet, welche die Wanderung bzw. Bewegung von Individuen und Gruppen im sozialen bzw. geographischen Raum beschreibt. (vgl. DUDEN 1997: 517) Der Wanderungsbegriff wird sowohl in Literatur als auch umgangssprachlich unterschiedlich verwendet, deshalb ist es notwendig, Wanderungen von anderen Formen räumlicher Mobilität abzugrenzen. (vgl. BÄHR 2010: 239)

Das IOM²⁷ definiert „migration“ wie folgt:

„A process of moving, either across an international border, or within a State. It is a population movement, encompassing any kind of movement of people, whatever its length, composition and causes; it includes migration of refugees, displaced persons, uprooted people, and economic migrants.“ (INTERNATIONAL ORGANIZATION FOR MIGRATION 2004: 41).

Mobilität wird als „Wechsel eines Individuums zwischen definierten Einheiten eines Systems“ beschrieben. Wird das System auf einen gesellschaftlichen Bereich bezogen, so spricht man von „sozialer Mobilität“. Findet der Positionswechsel innerhalb eines räumlich definierten Systems statt handelt es sich um „räumliche Mobilität“ (siehe Abbildung 14). Grundsätzlich kann Mobilität aus zwei grundlegend unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden: Zum einen als Charakterisierung des individuellen Verhaltens (Mobilität als Individualkategorie) und zum anderen als Bezeichnung der Eigenschaften eines Systems (Mobilität als Systemkategorie). Man kann ebenso von einer mikroanalytischen (auf einzelne Personen bezogen) und einer makroanalytischen (aggregierte Daten)

²⁵lateinisch migratio = (Aus)wanderung, zu: migrare = wandern, wegziehen (vgl. DUDEN ONLINE 2014)

²⁶z.B. Biologie, Informatik, Soziologie etc.

²⁷IOM - International Organization for Migration

Sichtweise sprechen. (vgl. BÄHR 2010: 239) Räumliche und soziale Mobilität sollten allerdings nicht getrennt voneinander betrachtet werden, da ein Zusammenhang zwischen ihnen existiert. Als Beispiel kann ein beruflicher bzw. wirtschaftlicher Aufstieg mit einem verbundenen Wohnortswechsel genannt werden, oder der Besuch einer Universität und dem damit verbundenen Wohnortswechsel. (vgl. DE LANGE et al. 2014: 126)

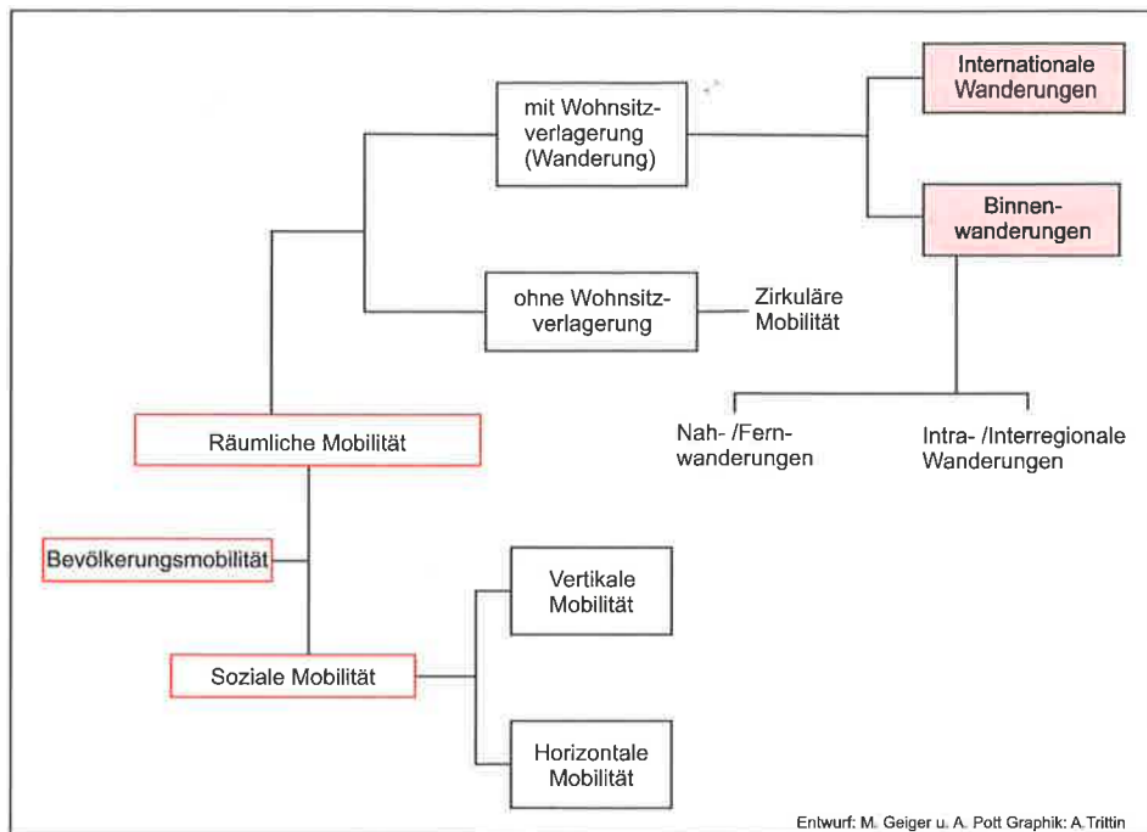


Abbildung 14: Differenzierung der Mobilität.

(Quelle: DE LANGE et al. 2014: 127)

Die dieser Arbeit zugrundeliegende Forschung befasst sich mit der räumlichen (regionalen bzw. geographischen) Mobilität. Diese umfasst jeden Positionswechsel zwischen den verschiedenen Einheiten eines räumlichen Systems, unabhängig davon ob sich diese Bewegung über weite oder geringe Distanzen, als einmaliger Vorgang oder wiederkehrend vollzieht. (vgl. BÄHR 2010: 240)

Räumliche Mobilität wird abermals in zwei große Gruppen gegliedert (siehe Abbildung 14). Ist ein Wohnsitzwechsel mit der Raumänderung verbunden, so wird eine

„Wanderung“ (Migration) verstanden, ist dies nicht der Fall, so wird der Vorgang als „Zirkulation“ (zirkuläre Mobilität) beschrieben. Zirkulation beinhaltet im Wesentlichen Bewegungsabläufe zwischen Wohnung und Arbeits- oder Ausbildungsstätte (Pendelverkehr), versorgungsorientierte Raumbewegungen oder Freizeit- und Urlaubsaktivitäten. Eine klare Trennung zwischen Wanderung und Zirkulation gibt es jedoch nicht. Übergangsformen sind saisonale oder längerfristige Bewegungen wie Pilgerwanderungen oder die in den USA bekannten wiederkehrende Bewegungen von Personen im Ruhestand zwischen „frostbelt“ und „sunbelt“. (vgl. BÄHR 2010: 240)

Für eine weitere Untergliederung der Wanderungsbewegungen (siehe Abbildung 14) spielt die räumliche Dimension eine zentrale Rolle. Man unterscheidet „Außenwanderungen“ (internationale Migrationen) von „Binnenwanderungen“ (interne Migrationen). Als räumliche Bezugseinheiten können hier neben dem Staat auch andere Ebenen der administrativen Gliederung dienen, wie die Gemeinde- oder Bezirksebene. (vgl. BÄHR 2010: 241) Die räumliche Distanz lässt uns zwei Arten von Binnenwanderungen unterscheiden: die Nah- und Fernwanderungen. Welche Wanderung nun „nah“ und welche „fern“ ist, lässt sich nur bei entsprechender Definition bestimmen. Eine gängige Differenzierung sind politisch-administrative Grenzziehungen. Innerhalb einer bestimmten regionalen Gebietseinheit (z.B. Bundesland oder Stadtbezirk) werden Wanderungen als „intra-regionale Wanderungen“, außerhalb einer Gebietseinheit als „inter-regionale Wanderungen“ bezeichnet. (vgl. DE LANGE et al. 2014: 128f.)

Die Wanderungsdefinition wird zusätzlich durch die zeitliche Dimension erschwert. So werden in der Regel Personen „die ihren Wohnsitz mit der Absicht ändern, sich in der neuen Wohnung für längere Zeit oder - soweit vorausschaubar - ständig aufzuhalten, d.h. das Wanderungsziel als neuen Mittelpunkt ihres Lebens zu betrachten“ als Wanderin/Wanderer bezeichnet. Eine solche Definition ist in der Praxis jedoch nur schwer möglich, da aus der Statistik nicht zu entnehmen ist, ob ein dauerhafter oder nur ein vorübergehender Aufenthalt am neuen Wohnort beabsichtigt ist. (vgl. BÄHR 2010: 241) Es ist mittlerweile auf der Ebene der Vereinten Nationen und der internationalen Politik eine „dauerhafte (permanente)“ Migration erst dann als eine solche zu deklarieren, wenn die Wohnortverlagerung (im Nachhinein betrachtet) mindestens ein Jahr Bestand hatte. Ist dies nicht der Fall wird von einer „temporären“ Migration gesprochen. Nichtsdestotrotz halten sich manche Staaten an eigene Definitionen, so bewertet z.B. Deutschland alle Wohnsitzwechsel ungeachtet der zeitlichen Dimension als Wanderung. (vgl. DE LANGE et al. 2014: 130)

5.1 Maßzahlen zur Charakterisierung

Zu Vergleichszwecken ist es sinnvoll, die Fülle an verschiedenen Wanderungsdaten auf wenige aussagekräftige Kenngrößen zu reduzieren. Mit einer solchen makroanalytischen Sichtweise können drei Sachverhalte charakterisiert werden: (vgl. BÄHR 2010: 243f.)

- die Wanderungshäufigkeit einer Bevölkerung,
- die Stärke von Wanderungsströmen,
- die Effektivität von Wanderungen. (vgl. BÄHR 2010: 244)

Das „Wanderungsvolumen“, die Summe aus Zuzügen (Zuwanderungsvolumen) und Fortzügen (Abwanderungsvolumen), bildet eine erste Orientierungsgröße zur Kennzeichnung der Wanderungshäufigkeit. Diese Maßzahl ist für raumzeitliche Vergleiche nur bedingt geeignet, da ähnliche Wanderungsvolumen aus verschiedenen Kombinationen von Zu- und Fortzügen resultieren und sich auf verschiedene Bevölkerungszahlen beziehen können. Dazu sollte man ergänzend die „Wanderungsbilanz“ (Wanderungssaldo, Nettowanderung) hinzuziehen, diese beschreibt die Differenz aus Zu- und Fortzügen. Man spricht von „Zuwanderungsüberschuss“, „Wanderungsgewinn“ oder „Nettozuwanderung“ wenn diese positiv ist, und von „Abwanderungsüberschuss“, „Wanderungsverlust“ oder „Nettoabwanderung“ wenn sie negativ ist. (BÄHR 2010: 244)

Da verschiedene Regionen unterschiedliche absolute Bevölkerungszahlen besitzen muss man, um Vergleiche zwischen Regionen mit unterschiedlicher Bevölkerungszahl herzustellen, diesen Umstand neutralisieren. Hierfür verwendet man relative Häufigkeiten (Wanderungsraten). Diese beziehen Zu- und Abwanderungen bzw. den Wanderungssaldo auf je 1.000 Personen der Bevölkerung (oft zu einem „mittleren“ Zeitpunkt der zu untersuchenden Zeitspanne). Die Formel kann man Tabelle 5 entnehmen. Auf Basis dessen erhält man „Abwanderungs-, Zuwanderungs-, Bruttowanderungs- oder Nettowanderungsraten“. Man spricht auch von „Zu- bzw. Abwanderungsintensität“, da derartige Wanderungsraten ein Maß für die Intensität der Migrationsbewegungen darstellen. (vgl. BÄHR 2010: 244) Das Wanderungsvolumen bezogen auf 1000 Einwohner*innen wird „Mobilitätsziffer“ genannt. (vgl. DE LANGE et al. 2014: 139)

Tabelle 5: Einwanderungs- bzw. Auswanderungsrate (vgl. SCHULZE 2007: 393)

$w = \frac{M}{P} * 1000$	
w	Einwanderungs- bzw. Auswanderungsrate. (Anzahl der in der Beobachtungsperiode eingewanderten bzw. ausgewanderten Personen bezogen auf die Bevölkerung an einem bestimmten Stichtag.)
M	Anzahl der gewanderten Personen.
P	Bevölkerung (Population) zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Wanderungsströme beschreiben die Zahl der gewanderten Personen zwischen Herkunfts- und Zielgebiet. (vgl. BÄHR 2010: 244)

Da zwischen Wanderungssaldo und Wanderungsvolumen kein funktionaler Zusammenhang besteht, bedarf es der sogenannten „Effektivitätsziffer“ um die Bevölkerungsveränderung bewerten zu können. Dabei wird der Quotient aus Wanderungssaldo und Wanderungsvolumen gebildet. Das Ergebnis nimmt einen Wert zwischen -1 (nur Fortzüge) und +1 (nur Zuzüge) an. Je negativer der Wert, desto stärker dominieren die Fortzüge gegenüber den Zuzügen. (vgl. DE LANGE et al. 2014: 138)

Die Analyse von Migrationsvorgängen bezieht sich jedoch nicht nur auf quantitative Sachverhalte sondern auch auf demographische und sozial unterschiedliche Gruppierungen der Wanderinnen/Wanderer. Bestimmte Bevölkerungsgruppen sind mobiler, so dass die Bevölkerungszusammensetzung des Ziel- und Heimatgebietes beeinflusst wird. So kann es zum Beispiel zur vermehrten Wanderung von bestimmten Altersgruppen kommen, was zu auffälligen Lücken in der Alterspyramide führen kann. Solche unterschiedlichen Wanderungsströme werden als „differentielle Migration“ bezeichnet. In diesem Zusammenhang kommen auch oft die Begriffe „brain drain“ bzw. „brain gain“ vor, welches eine Wanderung von hoch qualifizierten Kräften beschreibt. (vgl. BÄHR 2010: 245f.)

Fehlt eine Statistik zur Erfassung von Wanderungsvorgängen bzw. weist die vorhandene erhebliche Mängel auf, kann auf kommunaler, landes- oder bundesstaatlicher Ebene auf indirekte und nachträgliche Methoden zur Erfassung von räumlichen Bewegungen zurückgegriffen werden. Es lassen sich Wanderungen eines Zeitraumes indirekt mittels der demographischen Grundgleichung erfassen. Voraussetzung dafür sind Zahlen zum

Bevölkerungsstand zum Anfangs- und Endzeitpunkt des Zeitraumes, sowie die in dem Zeitraum eingetretenen Geburten und Todesfälle. (vgl. DE LANGE et al. 2014: 138) Die dafür notwendige demographische Grundgleichung kann man Tabelle 6 entnehmen.

Tabelle 6: Demographische Grundgleichung. (vgl. DE LANGE et al. 2014: 21)

$P_{t+n} = P_t + B_{t,t+n} - D_{t,t+n} + NM_{t,t+n}$	
P_t	Population (Bevölkerungsstand zum Zeitpunkt t(z.B. 2000))
$B_{t,t+n}$	Births (Lebendgeburten) innerhalb von n Jahren (z.B. zwischen 2000 und 2010)
$D_{t,t+n}$	Deaths (Todesfälle) innerhalb von n Jahren (z.B. zwischen 2000 und 2010)
$NM_{t,t+n}$	Net-Migration (Wanderungssaldo aus Zuwanderung und Abwanderung) innerhalb von n Jahren (z.B. zwischen 2000 und 2010)

5.2 Migrationstypologien

Aufgrund des breiten Spektrums an möglichen räumlichen Bewegungen ist es schwierig einen einzigen Erklärungsansatz zu finden. Deshalb hilft man sich damit, die Vielfalt des Objektbereiches „Wanderung“ anhand eines klassifikatorischen Ordnungsschemas zu strukturieren und verschiedene Typen von Migrationen auszugliedern um sich in weiterer Folge um die Erklärung der einzelnen Typen zu kümmern. (vgl. BÄHR 2010: 246) Im Laufe der Zeit haben verschiedene Autor*innen Typisierungen festgemacht, die versuchen, den komplexen Bereich Wanderung zu strukturieren. Oft sind diese Typologien nicht nur beschreibend, sondern weisen auch Theoriecharakter auf. (vgl. DE LANGE et al. 2014: 141) In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die bekanntesten Typologien näher beschrieben.

5.2.1 Typisierung nach RAVENSTEIN

Die älteste Typisierung von Wanderungen wurde von RAVENSTEIN 1885 vorgenommen. Dabei wurden die „Gesetze der Wanderung“ mit einer Klassifikation der Migrant*innen eingeleitet. Das wichtigste Abgrenzungskriterium war dabei die zurückgelegte Distanz. So wurde zwischen folgenden Gruppen unterschieden (vgl. BÄHR 2010: 246f.; RAVENSTEIN 1885: 181ff.):

- die/der „lokale Wanderin/Wanderer“, die/der den Wohnsitz innerhalb einer Gemeinde oder eines Bezirkes wechselt

- die/der „Nahwanderin/Nahwanderer“, die/der von einer Gemeinde (Bezirk) in eine benachbarte umzieht
- die/der „Fernwanderin/Fernwanderer“, die/der eine größere Entfernung zurücklegt (vgl. BÄHR 2010: 247; RAVENSTEIN 1885: 181ff.)

Darüber hinaus gibt es noch zwei weitere Typen, die sich aber nur zum Teil in das entwickelte Schema einordnen lassen. Der vierte Typ beschreibt die „Wanderung in Etappen“, womit man Migrationen versteht die auch über größere Entfernungen, jedoch nicht als einmaliger Vorgang, sondern in mehreren Schritten über jeweils kürzere Distanzen durchgeführt wurden. Als letzter Typ wird die/der „temporäre Wanderin/Wanderer“ gelistet, hierbei wird neben der räumlichen auch die zeitliche Dimension mit in die Klassifizierung einbezogen. (vgl. BÄHR 2010: 247; RAVENSTEIN 1885: 183)

5.2.2 Typisierung nach EICHENBAUM

Die „Wanderungsmatrix“ von EICHENBAUM (siehe Tabelle 7) gliedert nach Wanderungsgründen. Konkret wird zwischen „Zwangsmigrationen“ und „freiwilligen Wanderungen“ unterschieden, wobei die Übergänge in der Realität eher fließend sind. Unter Zwangsmigrationen versteht man jene Wanderungen, bei denen die Betroffenen durch Gewalt bzw. Angst vor Gewalt zur Wanderung gezwungen werden. Heute dominieren frei bestimmte Migrationen, wobei zwischen drei Grunddimensionen unterschieden wird: Berufsorientierte, wohnungsorientierte und familienorientierte Motive die in Kombination zur Ausgliederung von Wandertypen herangezogen werden. Diese können sich auch überlagern. (vgl. BÄHR 2010: 247) EICHENBAUMS Typisierung betont darüber hinaus, dass die Migrationsentscheidung nicht nur individuell motiviert ist, sondern immer durch gesellschaftliche und politisch-administrative Umstände beeinflusst wird. Sowohl die Wahl der Zieldestination als auch der Wunsch der Wanderung sind keinesfalls völlig freiwillig zu Stande gekommen. Beides sei gesellschaftlich geprägt und staatlich beeinflusst. (vgl. DE LANGE et al. 2014: 141ff.)

Tabelle 7: Wanderungsmatrix nach EICHENBAUM. (Quelle: DE LANGE et al. 2014: 143)

	Entscheidung, das Herkunftsland zu verlassen:		
	unabhängig von Gesellschaft/Staat	beeinflusst durch Gesellschaft/Staat	bestimmt durch Gesellschaft/Staat (Anwerbung)
Entscheidung, in das Zielland zu wandern:			
unabhängig von Gesellschaft/Staat	x	x	x
beeinflusst durch Gesellschaft/Staat	x	aktive, passive → (freiwillige) Migrant*innen	Flüchtlinge
bestimmt durch Gesellschaft/Staat (Anwerbung)	x	angeworbene Migrant*innen	Sklaven

5.2.3 Typisierung nach PETERSEN

Nach der Typisierung von PETERSEN 1958 sollte eine Wanderungstypologie nicht aus gesammelten Statistiken abgeleitet, sondern die statistischen Daten in Bezug auf den Vorstellungsrahmen hin gesammelt werden. Dafür ordnet PETERSEN 1958 seinen Wanderungsarten jeweils bestimmte Ursachenkomplexe und Interaktionstypen zu (siehe Tabelle 8). Zusätzlich wird noch zwischen innovatorischen und konservativen Wanderungen getrennt. Damit wird die Unterscheidung deutlich, dass Wanderinnen/Wanderer einerseits ihre Heimat verlassen um etwas neues zu erlangen (innovativ) bzw. als Reaktion der Veränderung der Lebensbedingungen die Abwanderung durchführen, um am neuen Wohnort zu versuchen, das bisher gewohnte bestmöglichst zu bewahren (konservativ). (vgl. BÄHR 2010: 250; PETERSEN 1958: 264ff.)

Tabelle 8: Typologie der Migration nach PETERSEN. (Quelle: BÄHR 2010: 248; PETERSEN 1958: 266)

Typ der Interaktion	Ursache der Migration	Art (Klasse) der Migration	Typ der Migration	
			koservativ	innovativ
Mensch und Natur	ökologischer Druck	ursprünglich (primitiv)	Völkerwanderung, Wanderung von Sammler- und Jägervölkern, Nomadenwanderung	Landflucht
Mensch und Staat	Migrationspolitik	gewaltsam	Verschleppung	Sklavenhandel,
(od. Äquivalent)		erzwungen	Flucht	Kulihandel
Mensch und seine Normen	höhere Ansprüche	freiwillig	Gruppenwanderung	Wanderung von Pionieren
Mensch und andere Menschen (kollektives Verhalten)	soziale Impulse	massenhaft	ländliche Niederlassung	Land-Stadt-Wanderung

5.2.4 Typisierung nach PRIES

Insbesondere Bezug auf internationale Wanderungen hat PRIES 2000 genommen, indem er neue Forschungsergebnisse mit der klassischen Migrationsforschung verbindet und in seine Typologie einbaut (siehe Tabelle 9). Dabei wird zwischen Immigration (bzw. Emigration), Rückkehr-Migration, Diaspora-Migration und Transmigration unterschieden. Als Immigrant*in werden Wanderinnen/Wanderer definiert, die einen dauerhaften Aufenthalt im Zielland einrichten und sich integrieren. Remigrant*innen hingegen kehren nach einer gewissen Zeit in ihr Herkunftsland zurück. Unter Diaspora-Migration versteht man Wanderungen, die in erster Linie religiös oder durch starke organisatorische Abhängigkeitsbeziehungen bestimmt werden, wie z.B. im diplomatischen Dienst oder

transnationalen Unternehmen. Transmigration beschreibt nicht nur die Wanderungsbewegung an sich, sondern auch die Ausbildung von Migrationsnetzwerken, die Zirkulation anderer Güter (speziell Geldüberweisungen), die grenzüberschreitende Kommunikation, die Ausbildung transnationaler Großfamilienstrukturen sowie eine doppelt sozialräumliche Verortung und Identität. (PRIES 2000: 57ff.; BÄHR 2010: 250)

Tabelle 9: Typologie der Migration nach PRIES. (Quelle: BÄHR 2010: 249; PRIES 2000: 60)

Art der Migration	Verhältnis zur Herkunftsregion	Verhältnis zur Ankunftsregion	Wichtigste Migrationsgründe	Zeithorizont der Migration	Verständnis von Migration und Migrant*innen (Beispiele)
Emigration und Immigration	Abschied nehmen, Zurücklassen; meist noch selektive Aufrechterhaltung sozialer und kultureller Rückbezüge	Integration; neue Heimat	wirtschaftliche, soziale, kulturelle, politische	unbefristet oder langfristig	klassisches Verständnis: Aufgeben von Aktionsfeldern in der Herkunftsregion und Herstellen eines neuen Referenzsystems in der Ankunftsregion (z.B. europäische Überseewanderung im 19. Jahrhundert)
Remigration	sozialer und kultureller Dauerbezug, um Identität zu wahren	Abstand. Bewahrung sozialer und kultureller Differenzen; Gastland	wirtschaftliche, politische	befristet: kurzfristig	Personen, die mit der festen Absicht emigrieren, in ihr Heimatland zurückkehren (z. B. Gastarbeiter*innen)
Diaspora-Migration	sozialer und kultureller Dauerbezug, um Identität rückzuversichern; oft überhöht als Gelobtes Land	Abstand: Bewahrung sozialer und kultureller Differenzen; Erlebensraum; Gastland	religiöse oder politische Verfolgung; Vertreibung; Entsendung durch Organisationen	befristet: kurz- bis mittelfristig	Angehörige verschiedener Glaubensrichtungen, Mitarbeiter*innen international agierender Unternehmen oder Stiftungen, Angehörige eines diplomatischen Korps
Transmigration	ambivalent: Teil des Referenzsystems, über das Identität entsteht und konstruiert wird	ambivalent: Teil des Referenzsystems, über das Identität entsteht und konstruiert wird	wirtschaftliche; Entsendung durch Organisationen	unbestimmt; sequenziell	neues Verständnis: Intergration der individuell bestimmten Referenzsysteme in der Herkunfts- und Ankunftsregion

5.2.5 Typisierung nach FASSMANN und MÜNZ

FASSMANN und MÜNZ 1996 haben sich in ihrer Arbeit auf Wanderungen in Europa fokussiert. In ihrer dabei durchgeführten Typisierung trennen sie nach Wandermotiven der Migrant*innen. Daraus resultieren fünf verschiedene Migrationstypen, die primär die europäische Migrationsgeschichte beschreiben: (vgl. FASSMANN und MÜNZ 1996: 18ff.)

1. Koloniale und postkoloniale Wanderinnen/Wanderer (Zuwandererinnen/Zuwanderer gleicher und anderer Nationalität aus ehemaligen Kolonien),
2. Ethnische Wanderinnen/Wanderer (Zuwanderinnen/Zuwanderer gleicher ethnischer Zugehörigkeit),
3. Arbeitsmigrant*innen und deren Angehörige,
4. Flüchtlingswanderung (anerkannte Flüchtlinge, de-facto-Flüchtlinge, geduldete Kriegsoffer),
5. „sonstige“ Zuwanderinnen/Zuwanderer. (vgl. FASSMANN und MÜNZ 1996: 18ff.)

5.3 Migrationstheorien

5.3.1 Klassische Modelle

Klassische Theorien behandeln Wanderungsprozesse größtenteils als ein- oder zweimalige Ortsveränderungen (Aus-/Einwanderung oder Rückkehrwanderung). Der Fokus liegt dabei auf folgenden Themen:

- Der Erforschung der Begleitumstände und Integrationsmechanismen in den Ankunftsregionen,
- die Klärung der Frage warum welche Bevölkerungsgruppen in welcher Form grenzüberschreitend wandern
- welche sozialen, kulturellen, ökonomischen und politischen Wirkungen dies auf die Herkunfts- und Ankunftsgesellschaften hat
- wie sich Migrant*innen in die Ankunftsgesellschaften integrieren. (vgl. PRIES 2001: 12)

Der Forschungsschwerpunkt liegt auf Seiten der Ankunftsregion, dies ergibt sich auch meist dadurch, dass in den - meist wohlhabenderen - Ankunftsländern Forschungsmittel vorhanden sind, die für sozialwissenschaftliche Studien über wichtige gesellschaftliche Probleme und ihre Lösungen aufgewendet werden können. (vgl. PRIES 2001: 12)

5.3.1.1 RAVENSTEINS Gesetze der Migration

Der deutsche Kartograph und Bevölkerungsforscher RAVENSTEIN 1885 hat mit seinen „Laws of Migration“ die Migrationsforschung im 19. Jahrhundert begründet. Dabei hat er durch Beobachtung der Binnenwanderungen von Arbeitskräften im Vereinigten Königreich Gesetzmäßigkeiten erkannt und diese formuliert. Seine Wanderungsgesetze (streng genommen handelt es sich um empirische Regelmäßigkeiten) bilden bis heute die Grundlage vieler Wanderungsmodelle und Erklärungsansätze, auch besitzen sie heute noch teilweise ihre empirische Gültigkeit. (vgl. DE LANGE et al. 2014: 146f.; RAVENSTEIN 1885: 198f.) Die zehn wichtigsten Gesetze lauten:

1. Die Mehrzahl aller Migrant*innen wandert nur über kurze Distanzen.
2. Wanderungen verlaufen in vielen Fällen schrittweise, in Etappen.
3. Personen, die über größere Distanzen wandern, bevorzugen als Zielgebiete große Industrie- und Handelsstädte
4. Wanderungsströme in eine bestimmte Richtung sind begleitet durch gegenläufige Bevölkerungsbewegungen (Gegenströme).
5. Die ländliche Bevölkerung ist stärker an Wandervorgängen beteiligt als Bewohner von Städten.
6. Über kurze Distanzen wandern Frauen häufiger als Männer; männliche Migranten wandern meist über weite Entfernungen, insbesondere auch nach Übersee.
7. Bei den meisten Migrant*innen handelt es sich um alleinstehende Erwachsene; Familien wandern weniger häufig.
8. Städte wachsen stärker durch Wanderungsgewinne als durch die natürliche Bevölkerungszunahme
9. Das Wandervolumen nimmt mit wachsendem Industrialisierungsgrad und Verbesserungen des Transportwesens zu.

10. Wanderungen sind meist ökonomisch begründet. (vgl. DE LANGE et al. 2014: 147; RAVENSTEIN 1885: 198f.)

5.3.1.2 Distanz- und Gravitationsmodelle

Die Bedeutung der Distanz zwischen Herkunfts- und Zielort bei räumlichen Bevölkerungsbewegungen werden in Distanz- und Gravitationsmodellen besonders betont. Dabei wird versucht, den Zusammenhang zwischen Entfernung und Wanderungshäufigkeit bzw. Wanderungsvolumen mathematisch in eine Formel zu fassen. Neben der Entfernung wird auch die Bevölkerungsgröße als wichtiger Faktor für die Erklärung der Wanderungshäufigkeit bzw. Wanderungsvolumens herangezogen. (vgl. DE LANGE et al. 2014: 147) Der Begriff „social gravitation“ wird im Zuge dieser Modelle oft verwendet, er beschreibt (in Anlehnung an das Gravitationsgesetz von Newton) die Interaktionskraft zweier Bevölkerungen. (vgl. BÄHR 2010: 255f.)

Als Erweiterung der Distanz- und Gravitationsmodelle zählen „regressionsanalytische Ansätze“. Grundlage bei diesem Verfahren ist die Annahme, dass bei Wanderungen neben der Bevölkerungsgröße im Herkunfts- und Zielgebiet und der räumlichen Distanz, auch viele andere Einflussgrößen eine Rolle spielen. Mithilfe der multivariaten Regressionsrechnung kann das Ausmaß der Beeinflussung einzelner Faktoren auf die Wanderung berechnet werden. (vgl. DE LANGE et al. 2014: 148)

5.3.1.3 Push-Pull-Modell

Das Push-Pull-Modell basiert auf regressionsanalytischen Überlegungen. Es wird oft als zu mechanistisch und als zu wenig differenziert kritisiert. Es werden vier zentrale Faktorengruppen unterschieden: Attrahierende, bindende, abstoßende und indifferente. Diese stehen in Verbindung mit dem Herkunfts- und Zielgebiet, sowie intervenierenden Hindernissen wie Einwanderungsgesetzen oder persönliche Faktoren wie Geschlecht oder Nationalität (siehe Abbildung 15). (vgl. DE LANGE et al. 2014: 148; LEE 1966: 49f.)

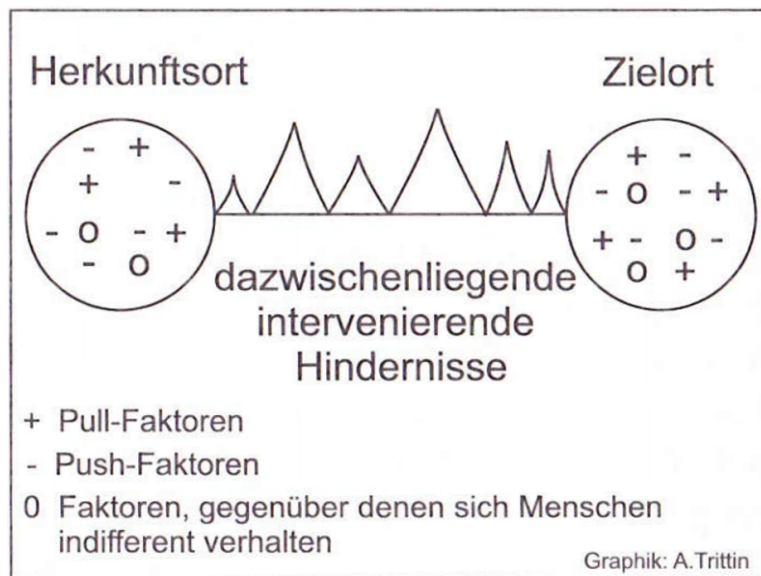


Abbildung 15: Faktoren der Wanderungsentscheidung nach LEE 1966 (Push/Pull-Modell).

(Quelle: DE LANGE et al. 2014: 148)

Das Pluszeichen in Abbildung 15 soll einen Pull-Faktor darstellen, dieser hält eine Person im Heimatgebiet bzw. zieht ihn in das Zielgebiet. Solche Pull-Faktoren können sein: Gute Arbeitsbedingungen, gute Verdienstmöglichkeiten oder gute klimatische Bedingungen. Demgegenüber stehen die mit einem Minuszeichen versehenen Push-Faktoren gegenüber, die Menschen vom Herkunftsgebiet abstoßen oder sie vom Zielgebiet fernhalten. Beispiele für Push-Faktoren können sein: Hohe Arbeitslosigkeit im Heimatland oder restriktive Zuwanderungspolitik im Zielland. Mit einer 0 sind diejenigen Faktoren gemeint, die keine Auswirkungen auf die Wanderungsentscheidung haben. Das Modell berücksichtigt individuelle Präferenzen, jedes Plus- und Minuszeichen hat eine unterschiedliche Bedeutung und Wertung für ein Individuum. So fließen auch die sogenannten persönlichen Faktoren wie Persönlichkeitsmerkmale, sozioökonomische Ressourcen, Alter, persönliche Lebenslage, emotionale Bindung in die Entscheidungsfindung mit ein. (vgl. DE LANGE et al. 2014: 148f.; LEE 1966: 50f.)

5.3.1.4 Verhaltensorientierte Modelle und Constraints-Ansätze

Verhaltensorientierte Modelle gehen davon aus, dass sich (1) Wanderungsprozesse nie vollständig vorhersagen lassen und (2) bei der Erklärung von Wanderungsbewegungen neben den makrostrukturell angelegten Ursachen, auch immer die mikrostrukturell-

individuell relevanten Motive und die persönlich-individuellen Faktoren berücksichtigt werden müssen. Daraus ableitend entstehen Wanderungsintentionen zunächst aus einem Gefühl der persönlich-individuellen Unzufriedenheit. Wird eine gewisse Toleranzgrenze hinsichtlich dieser Unzufriedenheit überschritten, so beginnen Individuen mit der Suche nach Möglichkeiten dieses Gefühl der Unzufriedenheit abzubauen. Neben der Senkung des Anspruchsniveaus oder der Verbesserung der Situation am Aufenthaltsort ist die Wanderung nur eine Alternative um der Unzufriedenheit Abhilfe zu schaffen. (vgl. DE LANGE et al. 2014: 149)

Constraint-Ansätze gehen davon aus, dass Individuen Wanderungsentscheidungen nicht unabhängig treffen, sondern diese in aller Regel durch äußere Zwänge („constraints“) bestimmt sind. Dabei sind nicht nur politisch-staatlich erzwungene Wanderungen (Vertreibungen, „ethnische Säuberungen“) gemeint. Die Situation des Wohnungs- und Arbeitsmarktes in der Heimat oder Zielregion kann die persönliche Entscheidungs- und Wahlfreiheit und in Folge dessen auch die Mobilitäts- und Wanderungsmöglichkeiten einschränken. (vgl. DE LANGE et al. 2014: 149)

5.3.2 Ökonomistische Wanderungsmodelle

Bei ökonomistischen Wanderungsmodellen handelt es sich um primär wirtschaftlich inspirierte Erklärungsversuche. Dabei wird von ökonomisch motivierten Wanderungsgründen ausgegangen.

5.3.2.1 Neoklassische Modelle

Die in den Wirtschaftswissenschaften entwickelten Erklärungsansätze der Neo-Classical Economics sind auch in der geographischen Forschung verbreitet. Dieses Modell basiert auf der Annahme eines rational handelnden und an Nutzenmaximierung orientierten Individuums („homo oeconomicus“). Auf Basis einer individuellen Gewinn- und Kostenrechnung entscheidet das Individuum entweder für oder gegen eine Migration. Zielland ist aus Sicht der Neoklassik das Land, dessen Volkswirtschaft den vergleichsweise höchsten Gesamtnutzen bietet. (vgl. DE LANGE et al. 2014: 152) In erster Linie bedeutet das, dass sich Menschen aufgrund von Differenzen in der Lohnhöhe und den Beschäftigungschancen zur grenzüberschreitenden Wanderung entscheiden. (vgl. PRIES 2001: 13)

In der gesamtwirtschaftlichen Makroebene betrachtet, wird in der Neoklassik davon

ausgegangen, dass sich Wanderungsbewegungen nur dann ergeben, wenn zwischen den Volkswirtschaften in Herkunft- und Zielland ein Ungleichgewicht in der Entlohnung und in der Beschäftigungswahrscheinlichkeit besteht. In dieser Spannungsebene kristallisieren sich erst die wanderungsinitiierenden Pull- und Pushfaktoren heraus. Herrscht Gleichgewicht zwischen den Volkswirtschaften findet Ab- und Zuwanderung nicht statt. (vgl. DE LANGE et al. 2014: 152)

5.3.2.2 New Economics of Migration

Einen alternativen Erklärungsansatz bieten die in den späten 1980er Jahren entwickelten „New Economics of Migration“. Ihre Vertreter*innen argumentieren damit, dass sich Migrant*innen aus ökonomischer Sicht nicht nur aufgrund von Lohn- und Beschäftigungschancen zu einer Wanderung entschließen, sondern die Entscheidung in der Regel durch kollektiven „Risikoabgleich“ erfolgt, der durch das soziale und ökonomische Kollektiv des Migrant*innen zu Stande kommt. So kann ein Familien- bzw. Gruppenmitglied ins Ausland „entsandt“ werden, wenn sich das soziale Kollektiv (z.B. Familie, Haushaltsverband) beispielsweise Rücküberweisungen erhofft. (vgl. DE LANGE et al. 2014: 152)

Darüber hinaus verweist die „New Economics of Migration“ darauf, dass Migration oft auf das subjektive Gefühl des „relativen Mangels“ bzw. „der relativen Zurückgesetztheit“ zurückgeführt werden kann. Gemeint ist damit der Umstand, dass solange sich ein soziales Kollektiv in seiner Heimat, beispielsweise gegenüber der/dem „erfolgreichen“ Nachbar*in, in irgendeiner Weise sozioökonomisch zurückgesetzt oder in seinem Status unterprivilegiert fühlt, an der Entsendung eines oder weiterer Gruppenmitglieder in eine andere Region festgehalten wird. (vgl. DE LANGE et al. 2014: 153)

5.3.3 Sozialwissenschaftliche Erklärungsansätze

Sozialwissenschaftliche Modelle nehmen als Grundlage ihres Erklärungsansatzes die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Heim- und Zielregion. Davon ausgehend wird nach Wanderungsmotiven geforscht.

5.3.3.1 Theorie struktureller Spannungen

HOFFMANN-NOWOTNY 1970 geht in seiner „Theorie struktureller und anomischer Spannungen“ davon aus, dass sich Menschen zur Wanderung entschließen, wenn sie als

Mitglieder einer Gesellschaft nicht in gleichem Maße Zugang zu zentralen gesellschaftlichen Ressourcen (z.B. politischer Mitsprache, Besitz) oder Einkommen haben wie andere Mitglieder. Daraus resultiert eine „strukturelle Spannung“, die sich auf die einzelnen Mitglieder der Gesellschaft als „anomische Spannung“ manifestieren kann. Diese Spannung kann dadurch abgebaut werden, indem Individuen in ein anderes Land ziehen von dem sie sich bessere Chancen erhoffen. (vgl. DE LANGE et al. 2014: 154; HOFFMANN-NOWOTNY 1970: 98f.)

Auf der einen Seite führen internationale Wanderungen zum Abbau der individuellen anomischen Spannung, andererseits zugleich zu einer Reduktion der im Herkunftsland gesamtgesellschaftlich vorhandenen strukturellen Spannung. Da sich die Zahl der Anspruchsteller*innen und Unzufriedenen verringert, steigt zumindest theoretisch die Chance auf umfängliche Partizipation für die verbliebenen Gesellschaftsmitglieder. (vgl. DE LANGE et al. 2014: 154)

5.3.3.2 Netzwerkansatz

Neben der Initiierung und Aufrechterhaltung von Wanderungsprozessen, wird im Netzwerkansatz auch auf die Bedeutung von inter-personalen Beziehungen und sozialen Kollektiven Bezug genommen. Grundlage dieser Betrachtungsweise ist die Annahme, dass Migrant*innen und Nichtmigrant*innen in den Herkunfts- und Zielländern durch translokale Netzwerke, in Form von inter-persönlichen Beziehungsgefügen, miteinander verbunden sind. Basis dieser Netzwerke sind Vertrauen, Freundschaften, Verwandtschaft oder andere gemeinsame Merkmale. Sie begünstigen den Wanderungsprozess, da Migrant*innen eine Möglichkeit erhalten, sich vorab über die Vor- und Nachteile einer Wanderung zu informieren. Auch nach durchgeführter Wanderung stehen diese Netzwerke unterstützend zur Seite. (vgl. DE LANGE et al. 2014: 155) Sowohl in Heimat- als auch Zielregionen sind Migrant*innen in einem Netz von „communities“ beteiligt, die ihre eigene Migrationsgeschichte haben. So sind für die konkreten Wanderungsentscheidungen nicht Lohndifferenzen oder Absolutentfernungen entscheidend, sondern die Beschaffenheit der zwischen Heimat- und Zielregion vorhandenen Netzwerke, die Vertrauen und längerfristige Berechenbarkeit sozialer Interaktionsbeziehungen beinhalten. (vgl. PRIES 2001: 34)

Wurde erstmal die Bildung eines solchen Netzwerkes durch „Pioniermigrant*innen“ in Gang gesetzt, führt es dazu, dass sich die Risiken und Kosten der nachfolgenden Migrant*innen weiter verringern. Ferner kann mit der Netzwerktheorie auch erklärt werden,

warum sich zwischen bestimmten Ländern besonders ausgeprägte Wanderungssysteme entwickelt haben. (vgl. DE LANGE et al. 2014: 154)

Des weiteren kann auch auf die „Kettenwanderung“ verwiesen werden. Diese beschreibt das Nachholen von Ehepartner, Kinder, Verwandte durch die/den (Pionier-) Wanderin/Wanderer. Diese Wanderungsart ist ein Ausdruck sozialer Netzwerke. (vgl. BÄHR 2010: 248)

5.3.3.3 Transnationale Migration

Die auf dem Ansatz des „Transnationalismus“ basierende „Transnationale Migration“ ist in den 1980er Jahren entstanden, als man Wanderungsbewegungen aus den karibischen Ländern, Mexiko und den Philippinen in die USA untersucht hatte. Dabei stellte sich heraus, dass sich das Migrationsverhalten im Vergleich zu den Jahren und Jahrzehnten davor verändert hat, es begann stärker zwischen Herkunfts- und Zielland hin und her zu zirkulieren. Ebenso wurde festgestellt, dass weitaus mehr Migrant*innen als früher nach ihrer Ankunft in den USA weiterhin starke Bindungen und Austauschbeziehungen zum Heimatland aufrechterhalten. Assimilierungen am Zielort wurden weniger, dafür wurde die Formation von Netzwerken und Gemeinschaften bzw. „transnational communities“ festgestellt. (vgl. DE LANGE et al. 2014: 155; HAN 2006: 149f.)

Transmigration gilt als neue Sonderform der internationalen Migration. Sie ist durch fehlende Entwurzelung aus dem gesellschaftlichen Kontext des Herkunftslandes und fehlende Neuverwurzelung im Zielland gekennzeichnet. Im täglichen Leben äußert sich dies in einem ständig gefühlten „in-between“ der Transmigrant*innen zwischen Herkunfts- und Zielstaat. (vgl. DE LANGE et al. 2014: 157) Die zentrale sozialräumliche Einheit bildet hier die „transnational community“. Sie ist ein an den Grenzen von Nationalstaaten und -gesellschaften überschreitendes soziales Feld, dass durch zirkuläre Migrationsströme entsteht und dadurch auch verfestigt. Sie baut auf Gegebenheiten der Herkunfts- und Ankunftsregion auf und findet sich zwischen beiden wieder bzw. verbindet diese auch miteinander. (vgl. PRIES 2001: 50f.)

PRIES definiert in seiner Typologie (siehe Tabelle 9) die Transmigration als neue Ausprägung internationaler Wanderungsbewegungen. (vgl. DE LANGE et al. 2014: 157) GLICK-SCHILLER et al. 1997 beschreiben die Transmigration wie folgt:

„Transmigranten entwickeln und unterhalten vielfältige, grenzüberschreitende Beziehungen im familiären, ökonomischen, sozialen, organisatorischen,

religiösen und politischen Bereich. Transmigranten handeln, entscheiden, sorgen und identifizieren sich in Netzwerken, die sie an zwei oder mehr Gesellschaften gleichzeitig binden.“ (GLICK-SCHILLER et al. 1997: 81, zitiert nach DE LANGE et al. 2014: 157).

5.3.3.4 Migrationssysteme

Die Stabilität von Wanderungsbeziehungen zwischen Ländern oder Orten wird mit dem Ansatz der Migrationssysteme beschrieben. Dabei geht man davon aus, dass (internationale) Wanderungsvorgänge nicht losgelöst von den gesellschaftlichen Kontexten der Herkunfts- und Zielregion, sowie den zwischenstaatlichen und zwischengesellschaftlichen Bezügen zwischen Herkunfts- und Zielregion, betrachtet und erklärt werden können. Es handle sich um Austauschbeziehungen, die politisch kaum direkt steuerbar sind. Vor allem von Bedeutung sind die komplexen Mechanismen der Verstetigung und Selbstverstärkung der Migrationsprozesse zwischen zwei Orten. Hierzu werden ökonomische, demographische, gesellschaftliche und politisch-regulative Faktoren in Herkunfts- und Zielregionen miteinbezogen (siehe Abbildung 16). (vgl. DE LANGE et al. 2014: 158f.)

Migrationsprozesse können durch nationale Migrationsregimes stark beeinflusst werden. Die internationale Migration zwischen zwei Ländern kann hochgradig formalisiert sein, wobei die jeweiligen Regierungen konkrete politische Ziele damit verfolgen. Erfahrungsgemäß sind die Möglichkeiten Migrationsprozesse kurzfristig mit politischen Mitteln zu steuern jedoch eher begrenzt, auch das Gegenteil der intendierten Wirkungen ist möglich. (vgl. PRIES 2001: 48)

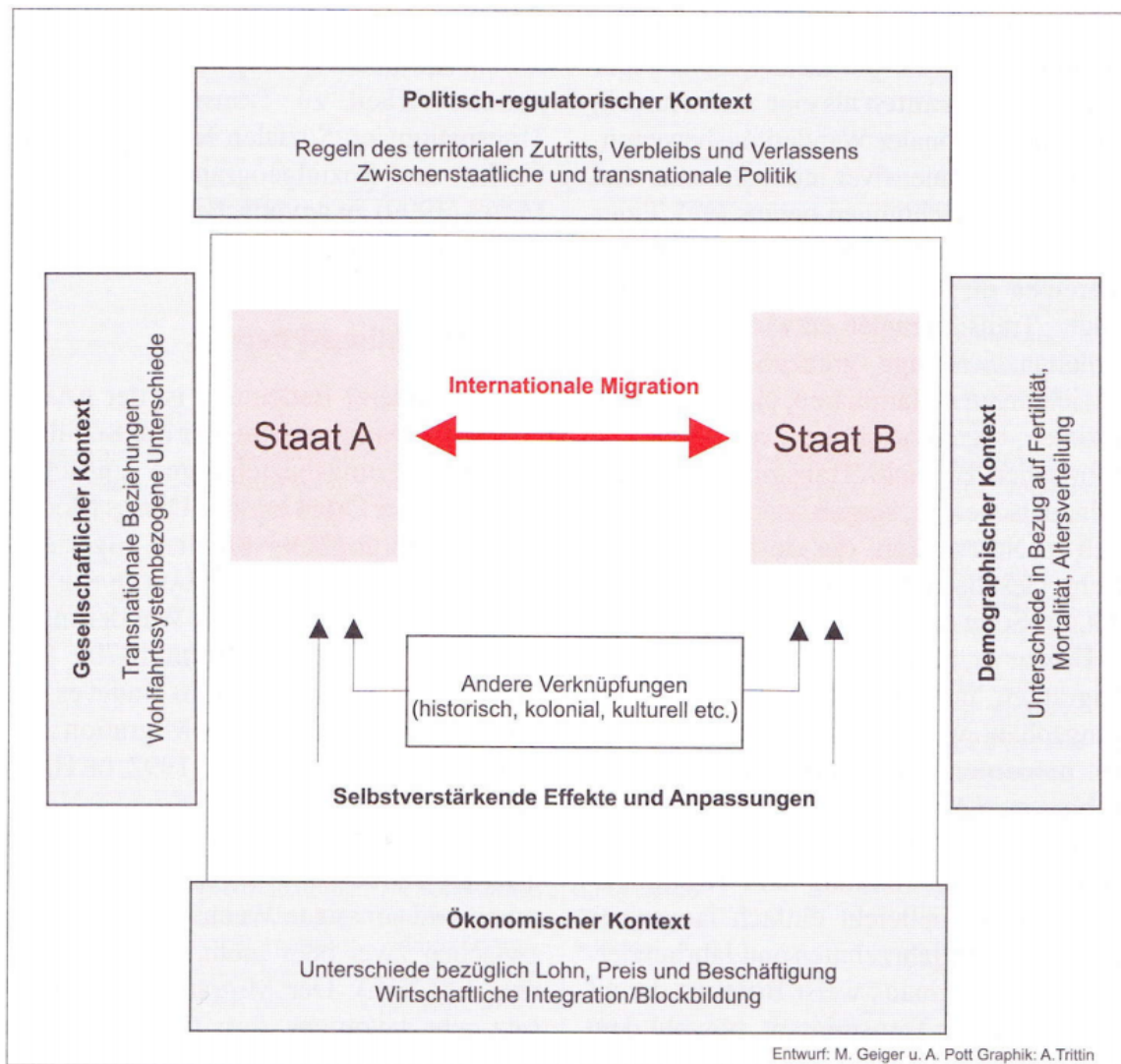


Abbildung 16: Migrationssystem.

(Quelle: DE LANGE et al. 2014: 158)

5.4 Vielfalt der Erklärungsansätze

Die zuvor aufgeführten Modelle und Erklärungsansätze zeigen, dass es eine breite Palette an Möglichkeiten gibt, wie man Wanderungen erklären kann. Dabei schließen die verschiedenen Modelle einander nicht zwingend aus, sondern können sich idealerweise gegenseitig ergänzen. Es lässt sich erahnen, dass es keine universelle Erklärung für Wanderungsvorgänge gibt. Viel mehr sollte bei der Analyse von Wanderungsvorgängen deshalb die Verwendung verschiedenster Ansätze überprüft werden.

Dem Fehlen einer „grand theory“ ist es zu verdanken, dass Migration nicht nur ein

pluralistischer Prozess ist, sondern auch ein Thema, das quer zu vielen gesellschaftlichen Ebenen steht. Es ist notwendig, die geographische Perspektive im interdisziplinären Austausch um ökonomische, politikwissenschaftliche, soziologische und andere Perspektiven zu ergänzen. (vgl. DE LANGE et al. 2014: 159)

6 Migration in Zahlen

Aufgrund des Krieges kam es in Bosnien-Herzegowina zu starken Wanderungsbewegungen. Viele versuchten dem Krieg aus freien Willen durch Flucht zu entkommen, doch gab es auch zahlreiche Vertreibungen. Neben dem Ausland waren auch vermehrt Destinationen innerhalb Bosnien-Herzegowinas das Ziel der Reise.

Nach dem Krieg war eine Rückkehr in den ehemaligen Heimatort oftmals schwierig. Häufig war das eigene Heim, sofern noch vorhanden und intakt, von anderen Personen bewohnt. Das durch den Konflikt geschnürte Misstrauen zwischen Menschen verschiedener Ethnien erschwerte die Situation für Rückkehrer*innen, denn die Rückkehrregion war oftmals nicht durch die eigene Ethnie dominiert. So konnte auch die Sicherheit der Rückkehrer*innen nicht immer gewährleistet werden. Die Möglichkeit zur Arbeit war für Menschen, die nicht der dominierenden Ethnie angehörten, kaum vorhanden. Obwohl die Kriegstreiben mittlerweile knapp 20 Jahre zurückliegen, sind Migrationsbewegungen in jüngster Vergangenheit immer noch rege. Die politischen und wirtschaftlichen Umstände Bosnien-Herzegowinas haben einen bedeutsamen Einfluss auf das Migrationsverhalten der Bevölkerung genommen.

Um diese Wanderungsvorgänge klarer darzustellen möchte ich den Untersuchungszeitraum (Kriegsbeginn 1992 bis heute) in drei zeitliche Abschnitte gliedern:

- Kriegsjahre (1992-1995)
- Nachkriegsjahre (1996-2005)
- Jüngste Vergangenheit (2006 bis heute)

6.1 Allgemeines zu den Daten

Eine der größten Herausforderungen dieser Arbeit war es Zahlen zur Wanderungsströmen die zuvor genannten zeitlichen Abschnitte zu beschaffen. So setzt sich die Datengrundlage dieser Arbeit aus verschiedensten Quellen zusammen. Seitens der nationalen Behörden wurden die Flüchtlingsströme durch das MINISTRY FOR HUMAN RIGHTS AND REFUGEES dokumentiert. Mit der Erfassung von gewöhnlichen Wanderungen innerhalb und außerhalb Bosnien-Herzegowinas wurde erst im Jahr 2007 durch das REPUBLIKA SRPSKA INSTITUTE OF STATISTICS (Statistisches Amt der Serbischen Republik) bzw. im Jahr 2010 durch das FEDERAL OFFICE OF STATISTICS (Statistisches Amt

der Föderation BiH) begonnen. Das AGENCY FOR STATISTICS OF BOSNIA AND HERZEGOVINA (Statistische Amt von Bosnien-Herzegowina) bietet keine Daten zur Migration innerhalb und außerhalb des Landes.

Um die fehlenden Zeiträume bis zum Beginn der Aufzeichnungen durch nationale statistische Ämter zu überbrücken wurde mithilfe von Daten der UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES REPRESENTATION IN BOSNIA AND HERZEGOVINA bzw. UNHCR versucht die Rückkehr von Flüchtlingen zu dokumentieren, welche vermutlich den größten Teil an Wanderungen in dieser Zeit ausmachten.

Ebenso wurde mithilfe der Zahlen der OECD INTERNATIONAL MIGRATION DATABASE versucht, den Umfang der Wanderungen durch bosnisch-herzegowinische Bürger*innen im Ausland zu erfassen. Diese Daten beruhen auf den jeweiligen Veröffentlichungen der einzelnen Statistischen Ämter der OECD-Länder. Durch unterschiedliche Standards und Definitionen der einzelnen Länder hat dieser Datenbestand keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Auch wird aus diesen Daten nicht ersichtlich woher die Migrant*innen einwanderten bzw. was ihre Zieldestination ist im Falle einer Auswanderung. Dennoch kann mit diesen Zahlen gezeigt werden, dass die Wanderung von bosnisch-herzegowinischen Bürger*innen präsent war. Ergänzend dazu wurde versucht die Migrationsbewegungen mit den zwei großen Nachbarländern Kroatien und Serbien aufzuzeigen. Leider bietet das statistische Institut Serbiens²⁸ nur Daten zur innerstaatlichen Migration und nicht zur Ein- bzw. Auswanderung nach bzw. in Serbien. Das kroatische Büro für Statistiken²⁹ hingegen, stellt diese Zahlen für den Zeitraum seit 2001 bereit.

6.2 Kriegsjahre - 1992 bis 1995

Die während des Krieges vorgenommen Wanderungen gehören klarerweise zu den bedeutsamsten Migrationsvorgängen in der bosnisch-herzegowinischen Geschichte. Das bis dato nicht dagewesene Ausmaß der Wanderung gekoppelt mit den vorherrschenden Wandermotiven haben das Land und seine Bevölkerung nachhaltig beeinflusst.

Da der letzte vollständige Zensus im Jahr 1991 durchgeführt wurde, ist es schwierig den gesamten Umfang der Migration zu erfassen. Nichtsdestotrotz gehen Statistiken und Studien davon aus, dass mehr als die Hälfte der gesamten Bevölkerung zu Kriegzeiten entweder ins Ausland oder innerhalb Bosnien-Herzegowinas gewandert ist. (vgl.

²⁸Statistical Office of the Republic of Serbia

²⁹Croatian Bureau of Statistics

Laut dem statistischen Jahrbuch der UNHCR (siehe Tabelle 10) waren im Zeitraum 1993 bis 1995 jährlich zwischen 618.427 und 769.753 Menschen im Ausland auf der Flucht. (vgl. UNHCR 2002) In Anbetracht der im Zensus 1991 aufgenommenen Bevölkerungszahl von 4.377.033 Einwohner*innen (siehe Abschnitt 4.4.3.5) waren das jährlich zwischen 14 und 18 Prozent der Gesamtbevölkerung. Innerhalb des Landes waren die Flüchtlingsströme noch stärker. Zwischen 1993 bis 1995 waren jährlich durchschnittlich über eine Million Personen nicht an ihrem eigentlichen Heimatort wohnhaft. Das war knapp ein Drittel der Gesamtbevölkerung. Zählt man die ins Ausland und Inland geflüchteten Personen zusammen, so wird deutlich, dass zu Kriegszeiten fast die Hälfte der Gesamtbevölkerung den Heimatort verlassen hatte. (siehe Tabelle 10)

Tabelle 10: Innerstaatliche und Internationale Flüchtlinge Bosnien-Herzegowinas 1993-1995, absolut und relativ zur Bevölkerungszahl des Zensus 1991. (Quelle: UNHCR 2002; UNHCR 2005; eigene Darstellung)

Jahr	Flüchtlinge innerhalb des Landes		Flüchtlinge außerhalb des Landes		Flüchtlinge gesamt	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
1993	1.290.000	29%	618.427	14%	1.908.427	44%
1994	1.282.587	29%	776.084	18%	2.058.671	47%
1995	1.097.800	25%	769.753	18%	1.867.553	43%

Da die Föderation BiH und die Serbische Republik zu Kriegszeiten noch nicht existierten, beziehen sich statistischen Zahlen in diesem Zeitraum nur auf den Gesamtstaat Bosnien-Herzegowina.

Dennoch nennt CHURCHILL et al. 1997 Flüchtlingszahlen mit Verweis auf das Werk „Basic Facts about Education System of Republic of Sprska. Banja Luka, July 1996“. So sollen in der „Republika Srpska“ im Jahr 1993 192.938 Menschen vertrieben worden sein bzw. die Flucht ergriffen haben. (vgl. CHURCHILL et al. 1997: 11) Inwiefern man diesen Zahlen Glauben schenken darf ist schwierig zu beurteilen, da andere Autor*innen sich nur auf gesamtstaatliche Flüchtlingszahlen beziehen. In Anbetracht der Tatsache, dass 1993 jedoch ca. 1,9 Mio. Menschen in Gesamtbosnien auf der Flucht waren (siehe Tabelle 10), erscheinen die genannten Zahlen von CHURCHILL et al. 1997 etwas niedrig.

Da die während der Krieges aufgenommenen Daten praktisch immer nur die Flucht von Personen beschreiben, muss man festhalten, dass Flucht nicht mit Migration gleichzusetzen ist, sondern sich deutlich von ihr unterscheidet. Während Flüchtlinge zur Flucht gezwungen werden, können Migrant*innen im Allgemeinen über ihre Wanderung frei entscheiden. (vgl. UNHCR 2015; UNHCR 1951) Laut der Genfer Flüchtlingskonvention wird ein Flüchtling als eine Person definiert, die

„[...] aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will [...]“ (UNHCR 1951: 2).

Andere Migrationsbewegungen, sofern sie überhaupt stattfanden, werden in den Statistiken für diesen Zeitraum nicht genannt.

6.2.1 Flüchtlinge innerhalb des Landes

Im Vergleich zu den Menschen die die Flucht ins Ausland angetreten sind, ist die Zahl jener die Schutz innerhalb der Landesgrenzen gesucht haben deutlich höher. So hat es 1993 mit 1.290.000 fast doppelt so viele Flüchtlinge innerhalb als außerhalb des Landes (618.427 Personen) gegeben (siehe Tabelle 10).

Zielregionen der Flüchtlinge waren meist Territorien die von jener Kriegspartei dominiert wurde, dessen Ethnie man als Flüchtling angehörte. So kam es zu einer räumlichen Segregation der bosnischen Bevölkerung hinsichtlich der ethnischen Zugehörigkeit. Zusätzlich dazu wurde ein großer Anteil der Bevölkerung aufgrund der Zerstörung ihrer Häuser bzw. Gebäude, hin zu sichereren Wohnmöglichkeiten, vertrieben. Auch temporäre Besetzungen von verlassenen Liegenschaften waren Bestandteil dieser Umsiedlungen. (vgl. MINISTRY FOR HUMAN RIGHTS AND REFUGEES 2005: 50)

Statistische Zahlen zu den Wanderungsströmen innerhalb des Landes existieren für den Zeitraum des Krieges leider nicht. Die Ursprung der Migration innerhalb des Landes kann man jedoch mithilfe der Rückkehrer*innen in den Nachkriegsjahren versuchen zu erahnen. (siehe Abschnitt 6.3.1)

6.2.2 Flüchtlinge außerhalb des Landes

Für die Flüchtlinge außerhalb des Landes kristallisierten sich neben den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens insbesondere Deutschland, Österreich, USA und Schweden als Zieldestinationen heraus. Tabelle 11 zeigt die Aufnahmeländer der bosnischen Flüchtlinge im Zeitraum von 1993 bis 1995. Der Datenbestand von UNHCR 2002 bzw. UNHCR 2005 gibt jedoch nur detaillierte Informationen für einige wenige Länder her. Genauer ist die Bestandsaufnahme von MINISTRY FOR HUMAN RIGHTS AND REFUGEES 2005³⁰ in Tabelle 12.

Tabelle 11: Aufnahmeländer von Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina im Zeitraum 1993-1995. (Quelle: UNHCR 2002; UNHCR 2005; eigene Darstellung)

Jahr	Aufnahmeland						Gesamt
	Serbien und Montenegro	USA	Schweden	Deutschland	Dänemark	Andere	
1993	200.901	1.887	29.298	-	2.712	383.629	618.427
1994	9.248	9.248	47.793	350.000	6.048	264.795	776.084
1995	84.747	19.413	49.340	320.000	23.629	272.624	769.753

³⁰Die statistischen Daten von UNHCR 2002 und UNHCR 2005 weichen minimal von MINISTRY FOR HUMAN RIGHTS AND REFUGEES 2005 ab.

Tabelle 12: Flüchtlinge aus Bosnien Herzegowina von 1992 bis 1995. (Quelle: MINISTRY FOR HUMAN RIGHTS AND REFUGEES 2005: 48; eigene Darstellung)

Aufnahmeland	Anzahl Flüchtlinge 1992-1995	Anzahl Flüchtlinge die Aufnahmeland gewechselt haben 1992-1995	Rückkehrer*innen nach BiH	Anzahl von Flüchtlingen in 2005
Deutschland	320.000	52.000	246.000	22.000
Serbien und Montenegro	297.000	50.000	110.000	137.000
Kroatien	170.000	52.000	56.000	62.000
Österreich	86.500	5.500	10.100	70.900
Schweden	58.700		1.900	56.800
Slowenien	43.100	23.200	15.000	4.900
Schweiz	24.500	2.600	11.000	10.900
Türkei	23.500	17.800	4.650	1.050
Niederlande	22.000	2.000	4.000	16.000
Kanada	20.000	1.000	600	18.400
USA	20.000	1.000	1.500	17.500
Dänemark	17.000		1.600	15.400
Australien	15.000		800	14.200
Sonstige Staaten	13.500	1.200	1.100	11.200
Italien	12.100	2.000	2.000	8.100
Norwegen	12.000	1.300	2.500	8.200
Mazedonien	9.000	4.800	3.750	450
Ungarn	7.000	1.000	2.500	3.500
Frankreich	6.000	100	900	5.000
Belgien	5.500		500	5.000
Tschechien	5.000	1.000	1.000	3.000
Spanien und Portugal	4.500	1.000	1.000	2.500
Groß Britannien und Irland	4.100	100	1.000	3.000
Griechenland	4.000	400	600	3.000
Gesamt	1.200.000	220.000	480.000	500.000

Es wird deutlich, dass insbesondere die Länder des ehemaligen Jugoslawiens³¹ mit 519.100 Menschen (etwa 43,3 Prozent Anteil) einen großen Teil der gesamten Auslandsflüchtlinge Bosnien-Herzegowinas aufgenommen hat. Man kann aufgrund der Konfliktsituation davon ausgehen, dass die ethnische Zugehörigkeit vom Großteil der Flüchtlinge dieselbe war wie die der dominierenden Ethnie des Aufnahmelandes. Dabei haben Serbien und Montenegro mit 297.000, sowie Kroatien mit 170.000 Flüchtlingen die meisten Menschen aufgenommen. (siehe Tabelle 12)

6.3 Nachkriegsjahre - 1996 bis 2005

Die Nachkriegsjahre waren durch die Rückkehr von Kriegsflüchtlingen, insbesondere aus Westeuropa, gekennzeichnet. Die Auswanderungsraten waren signifikant niedriger als während des Krieges. Innerhalb der EU haben bosnische Staatsangehörige, die während des Krieges ausgewandert sind, keinen Flüchtlingsstatus erhalten, sondern einen „temporären Schutz“ innerhalb der EU. Die Rückkehr der ins Ausland geflohenen Menschen begann unmittelbar nach den letzten Kampfhandlungen Ende 1995. Im Unterschied dazu wurde mit der Rückkehr der innerhalb Bosnien-Herzegowinas geflohenen Menschen in ihre Heimatorte erst im Jahr 1998 angefangen. In Zuge dessen ist eine neue Gruppierung entstanden, die sogenannten „refugees-internally-displaced“, die Auslandsflüchtlinge beschreibt die zwar nach Bosnien-Herzegowina zurückgekehrt sind, jedoch nicht an ihren Heimatort. (vgl. KAČAPOR-DŽIHIC und ORUČ 2012: 7) Diese Gruppierung wurde statistisch zwar nicht explizit erfasst, jedoch war sie real vorhanden.

So waren im ersten Jahr nach Ende des Krieges noch knapp 40 Prozent der Bevölkerung auf der Flucht, ehe im Laufe der Zeit die Zahl auf sieben Prozent im Jahr 2005 schrumpfte. Neben den Rückkehrer*innen gab es auch zahlreiche Personen die ihren Flüchtlingsstatus verloren und zum Beispiel eine dauerhafte Aufenthaltsbewilligung erhalten haben. (siehe Tabelle 16) VALENTA und RAMET 2011 dazu:

„It is difficult to estimate the total number of Bosnian emigrants because they have been accorded different status levels in the various receiving countries.“ (VALENTA und RAMET 2011: 5).

Als weiteres Beispiel kann auch das Weiterziehen von Flüchtlingen genannt werden: So sind über 20.000 Menschen, die in Deutschland Schutz fanden, nicht nach Bosnien-

³¹Kroatien, Mazedonien, Serbien und Montenegro, Slowenien

Herzegowina zurückgekehrt, sondern von Deutschland aus in die USA weitergezogen, wo bereits 61.834 bosnische Flüchtlinge lebten. (vgl. GOEKE 2007: 151)

Auch erkennbar ist, dass die Zahl der innerstaatlichen Flüchtlinge erst 1999 rückläufig wurde, wohingegen die Menschen, die ins Ausland geflohenen sind, bereits kurz nach Kriegsende mit der Rückkehr begannen. (siehe Tabelle 13 und Abbildung 17)

Tabelle 13: Innerstaatliche und internationale Flüchtlinge Bosnien-Herzegowinas 1996-2005, absolut und relativ zur Bevölkerungszahl des Zensus 1991. (Quelle: UNHCR 2002; UNHCR 2005; eigene Darstellung)

Flüchtlinge innerhalb des Landes			Flüchtlinge außerhalb des Landes		Flüchtlinge gesamt	
Jahr	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
1996	760.146	17%	993.868	23%	1.754.014	40%
1997	816.000	19%	849.241	19%	1.665.241	38%
1998	836.430	19%	640.075	15%	1.476.505	34%
1999	809.545	18%	598.193	14%	1.407.738	32%
2000	518.252	12%	504.981	12%	1.023.233	23%
2001	438.253	10%	447.321	10%	885.574	20%
2002	367.491	8%	406.767	9%	774.258	18%
2003	327.188	7%	300.006	7%	627.194	14%
2004	309.240	7%	228.831	5%	538.071	12%
2005	182.747	4%	109.930	3%	292.677	7%

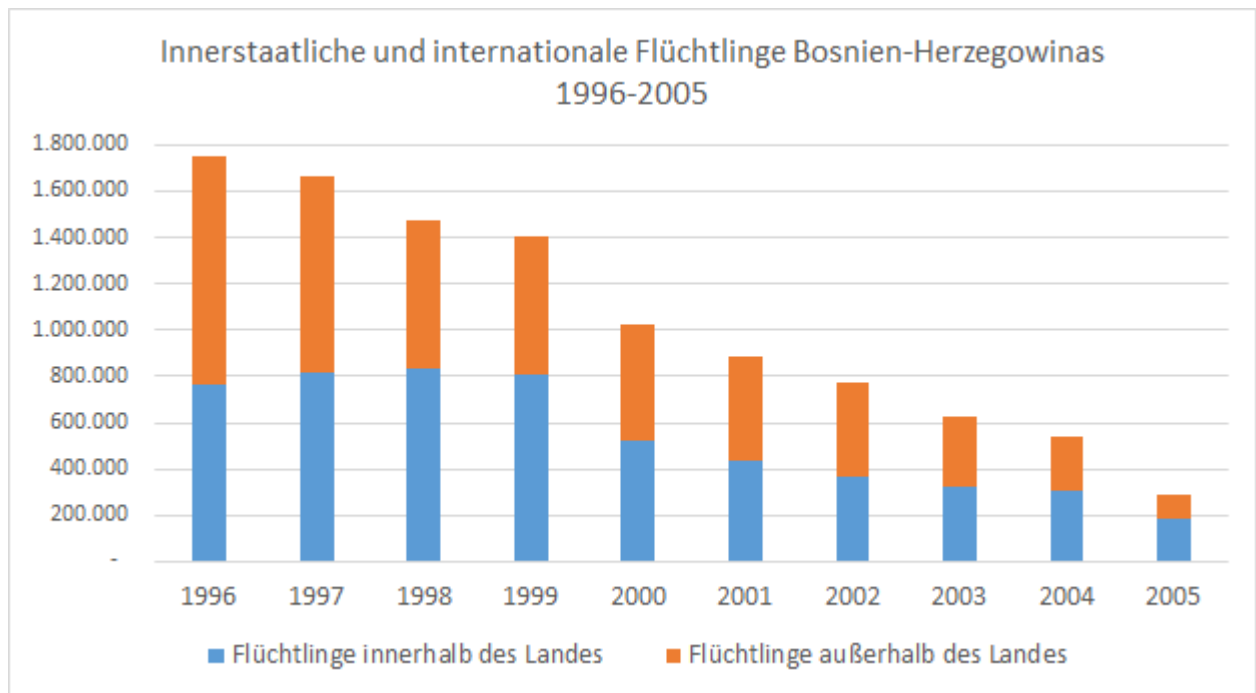


Abbildung 17: Innerstaatliche und internationale Flüchtlinge Bosnien-Herzegowinas 1996-2005.

(Quelle: UNHCR 2002; UNHCR 2005; eigene Darstellung)

6.3.1 Innerstaatliche Migration

Was die innerstaatliche Migration in Bosnien-Herzegowina in der Nachkriegsperiode anbelangt, sind für diesen Zeitraum keine Statistiken veröffentlicht worden. Weder die AGENCY FOR STATISTICS OF BOSNIA AND HERZEGOVINA (Gesamtstaatliches Statistisches Amt), das INSTITUTE OF STATISTICS REPUBLIC OF SRPSKA (Statistisches Amt der Serbischen Republik) noch das FEDERAL OFFICE OF STATISTICS (Statistisches Amt der Föderation BiH) bieten Zahlen zur innerstaatlichen Migration für den Zeitraum 1996 bis 2005.

Allerdings gibt es Statistiken zur Rückkehr von „Flüchtlingen innerhalb des Landes“, welche in diesen Zeitraum wohl den Großteil der nach Bosnien-Herzegowina gewanderten Menschen ausmacht. So sieht man in Tabelle 14³² genaue Zahlen zum Umfang der innerstaatlichen Flüchtlinge die von 1996 bis 2005 zurückgekehrt sind.

³²Es gehört erwähnt, dass die Zahlen in Tabelle 14, welche auf UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES REPRESENTATION IN BOSNIA AND HERZEGOVINA 2011 basieren, minimal von der durch FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2011b herausgegebenen Statistik abweichen.

Betrachtet man Abbildung 18, so erkennt man, dass die Föderation BiH (351.642 Rückkehrer*innen) in absoluten Zahlen fast doppelt so viele Rückkehrer*innen zu verzeichnen hatte wie die Serbische Republik (208.115 Rückkehrer*innen). In den ersten Jahren nach dem Krieg bis ins Jahr 2003 wurde ein starker Rückkehrstrom gemessen, ehe in den darauffolgenden Jahren die Zahlen deutlich zurückgingen. Insbesondere im ersten Jahr war ein starker Rückkehrstrom vorhanden. Genaue Zahlen kann man Tabelle 14 entnehmen.

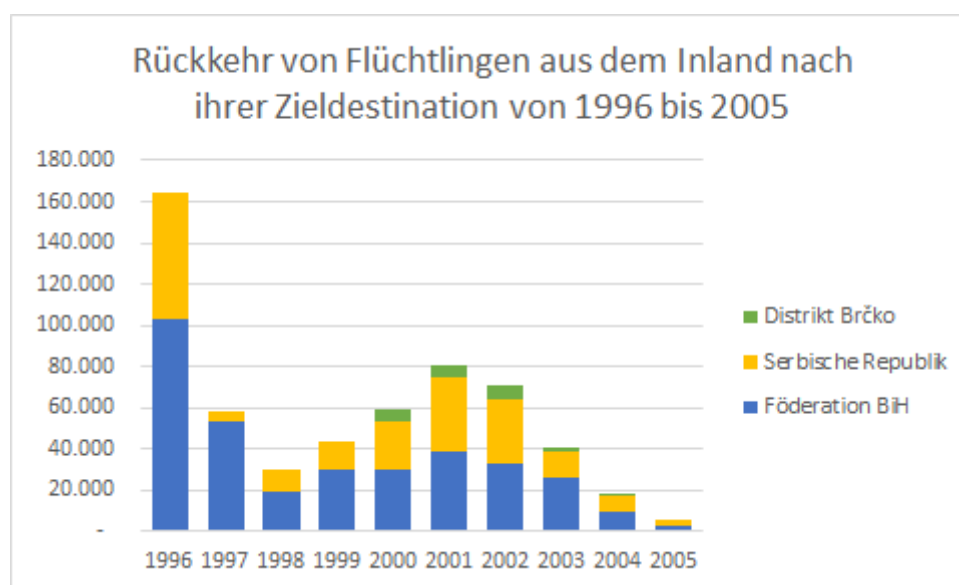


Abbildung 18: Rückkehr von Flüchtlingen aus dem Inland nach ihrer Zieldestination von 1996 bis 2005.

(Quelle: UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES REPRESENTATION IN BOSNIA AND HERZEGOVINA 2011: 3; eigene Darstellung)

Der Rückkehrstrom aufgeteilt nach der ethnischen Zugehörigkeit, wie in Abbildung 19 dargestellt, zeigt, dass der Großteil (353.575 Personen) der inländischen Rückkehrer*innen der bosniakischen Volksgruppe angehörten. 178.050 Rückkehrer*innen waren von der serbischen, 45.449 von der kroatischen Volksgruppe. Die Rückkehrtrate ist unmittelbar nach dem Krieg am höchsten, ehe sie stark abfällt und im Jahr 2001 wieder ein leichtes Hoch erfährt. Die jährliche Anteil der jeweiligen Volksgruppen am Rückkehrstrom blieb praktisch konstant. Genaue Zahlen siehe Tabelle 14.

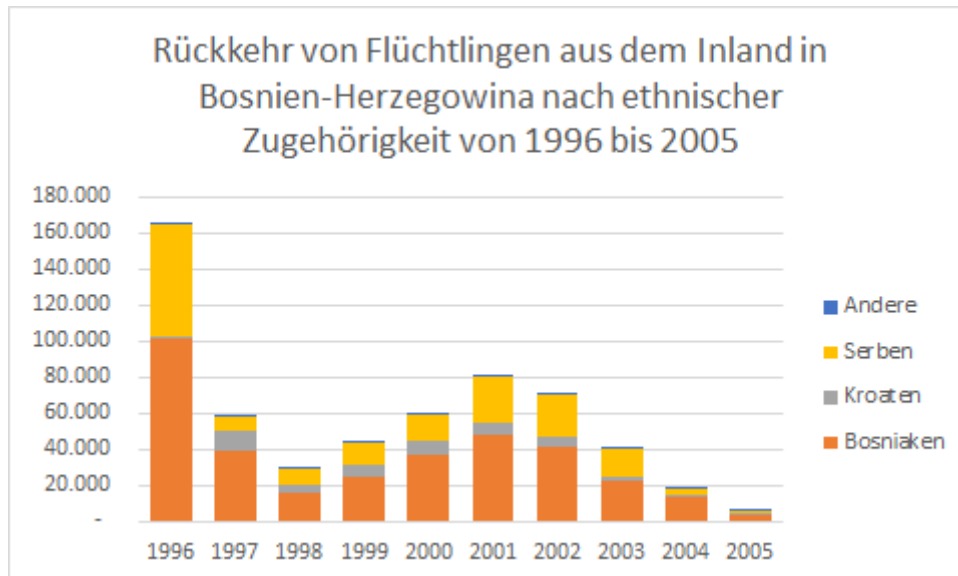


Abbildung 19: Rückkehr von Flüchtlingen aus dem Inland in Bosnien-Herzegowina nach ethnischer Zugehörigkeit von 1996 bis 2005.

(Quelle: UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES REPRESENTATION IN BOSNIA AND HERZEGOVINA 2011: 3; eigene Darstellung)

In der Föderation BiH gab es unmittelbar nach dem Krieg den größten Rückkehrstrom. Dieser bestand zunächst fast nur aus Angehörigen der bosniakischen Volksgruppe. (siehe Abbildung 20) Erst in den nachfolgenden Jahren kehrten zunächst Kroat*innen, später auch Serb*innen in die Föderation zurück, der Anteil an Bosniak*innen unter den Rückkehrer*innen wurde hingegen immer kleiner. Insgesamt kehrten 207.361 Bosniak*innen, 40.382 Kroat*innen und 101.791 Serb*innen in die Föderation BiH zurück. (siehe Tabelle 14)

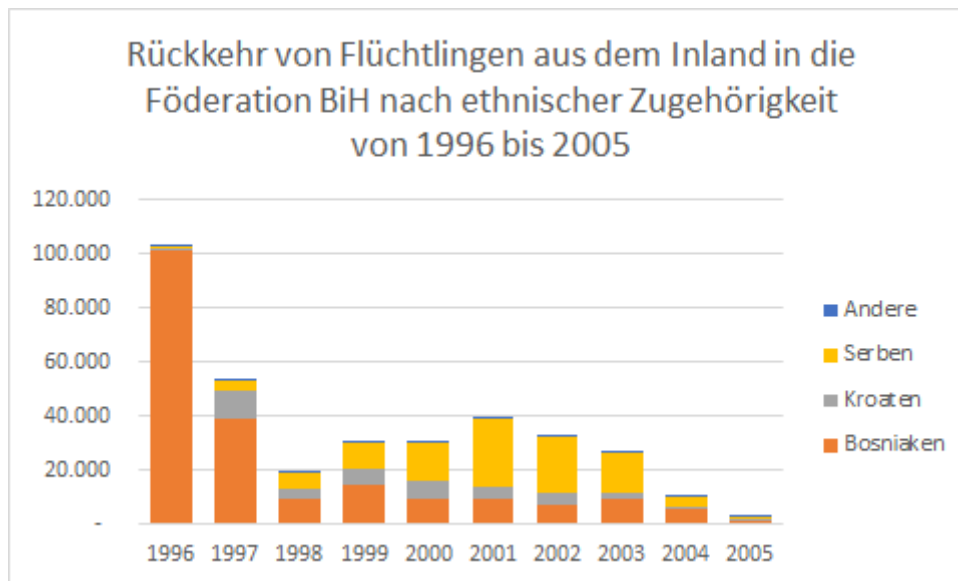


Abbildung 20: Rückkehr von Flüchtlingen aus dem Inland in die Föderation BiH nach ethnischer Zugehörigkeit von 1996 bis 2005.

(Quelle: UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES REPRESENTATION IN BOSNIA AND HERZEGOVINA 2011: 3; eigene Darstellung)

Was die Rückkehrer*innen hinsichtlich der ethnischen Zugehörigkeit anbelangt, waren die Verhältnisse in der Serbischen Republik praktisch umgekehrt. Da gab es ebenso wie in der Föderation den größten Rückkehrstrom unmittelbar nach Ende des Krieges, jedoch bestand dieser praktisch nur aus Angehörigen der serbischen Volksgruppe. (siehe Abbildung 20) Erst ab dem Jahr 1998 kehrten auch immer mehr Bosniak*innen ins Land zurück. Insgesamt stellten die Bosniaken mit 130.880 Personen den größten Rückkehrstrom dar. 73.641 Serb*innen waren im selben Zeitraum zurückgekehrt. Vergleichsweise niedrig war die Rückkehrrate der Kroaten mit 2.900 Personen. (siehe Tabelle 14)

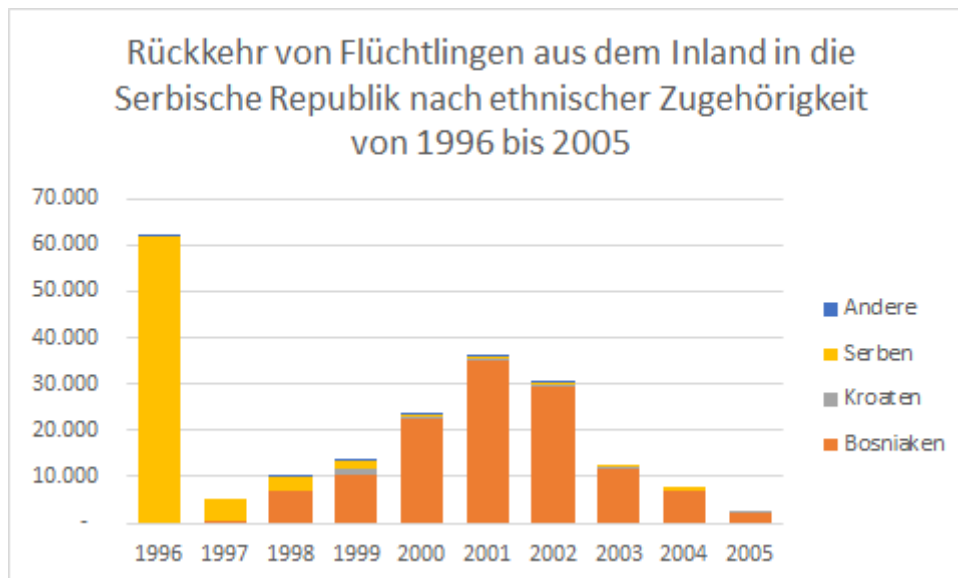


Abbildung 21: Rückkehr von Flüchtlingen aus dem Inland in die Serbische Republik nach ethnischer Zugehörigkeit von 1996 bis 2005.

(Quelle: UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES REPRESENTATION IN BOSNIA AND HERZEGOVINA 2011: 3; eigene Darstellung)

Auch im Distrikt Brčko wurden markante Rückkehrraten von Flüchtlingen innerhalb des Landes gezählt. (siehe Abbildung 22) Diese begannen allerdings erst im Jahr 2000³³. Der größte Rückkehrstrom ereignete sich im Zeitraum zwischen 2000 und 2002, ehe er in den darauffolgenden Jahren komplett zurückging. Den Großteil der insgesamt 20.119 Rückkehrer*innen waren mit 15.334 Personen Bosniaken. 2.167 Rückkehrer*innen waren Kroaten und 2.618 Serben. (siehe Tabelle 14)

³³Es liegen keine Informationen vor ob die Rückkehrraten tatsächlich erst im Jahr 2000 begannen oder es sich um fehlende Daten handelt.

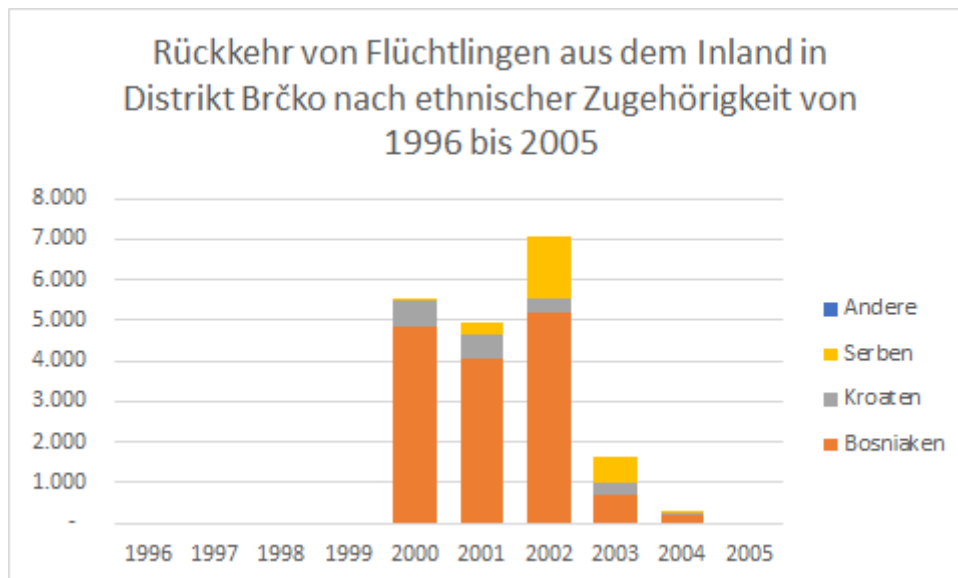


Abbildung 22: Rückkehr von Flüchtlingen aus dem Inland in Distrikt Brčko nach ethnischer Zugehörigkeit von 1996 bis 2005.

(Quelle: UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES REPRESENTATION IN BOSNIA AND HERZEGOVINA 2011: 3; eigene Darstellung)

Tabelle 14: Rückkehr von „Flüchtlingen innerhalb des Landes“ aufgeteilt nach Region und ethnischer Zugehörigkeit im Zeitraum 1996 bis 2005. (Quelle: UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES REPRESENTATION IN BOSNIA AND HERZEGOVINA 2011: 3; eigene Darstellung)

Föderation BiH						Serbische Republik				
Jahr	Bosniaken	Kroaten	Serben	Andere	Gesamt	Bosniaken	Kroaten	Serben	Andere	Gesamt
1996	101.266	447	1.179	21	102.913	136	58	61.613	21	61.828
1997	38.821	10.163	3.971	205	53.160	626	28	4.481		5.135
1998	9.041	4.040	6.059	300	19.440	6.765	285	3.080	184	10.314
1999	14.320	5.747	9.649	219	29.935	10.587	1.013	1.666	277	13.543
2000	9.638	6.660	13.811	172	30.281	22.461	456	362	93	23.372
2001	9.058	4.890	24.794	343	39.085	34.952	471	611	106	36.140
2002	6.791	4.632	21.108	624	33.155	29.511	351	585	7	30.454
2003	9.356	1.858	14.963	145	26.322	11.803	123	440		12.366
2004	5.669	955	3.277	56	9.957	7.099	17	602		7.718
2005	1.320	422	1.177	10	2.929	2.220	15			2.235
Summe	205.280	39.814	99.988	2.095	347.177	126.160	2.817	73.440	688	203.105

Distrikt Brčko						Bosnien-Herzegowina				
Jahr	Bosniaken	Kroaten	Serben	Andere	Gesamt	Bosniaken	Kroaten	Serben	Andere	Gesamt
1996						101.402	505	62.792	42	164.741
1997						39.447	10.191	8.452	205	58.295
1998						15.806	4.325	9.139	484	29.754
1999						24.907	6.760	11.315	496	43.478
2000	4.845	663	2		5.510	36.944	7.779	14.175	265	59.163
2001	4.032	599	329		4.960	48.042	5.960	25.734	449	80.185
2002	5.209	336	1.522		7.067	41.511	5.319	23.215	631	70.676
2003	702	286	620		1.608	21.861	2.267	16.023	145	40.296
2004	208	56	9		273	12.976	1.028	3.888	56	17.948
2005						3.540	437	1.177	10	5.164
Summe	14.996	1.940	2.482		19.418	346.436	44.571	175.910	2.783	569.700

Aufgrund der höheren Rückkehrzahl in der Föderation BiH liegt nun der Verdacht nahe, dass es in der Föderation vermehrt zu einer innerstaatlichen Flucht gekommen ist. Jedoch sind detaillierte Interpretationen der Statistiken kaum möglich, da man aus den Rückkehrer*innen nicht eins zu eins auf die ursprünglichen Flüchtlinge schließen kann. Es gibt keine Informationen ob geflüchtete Personen ihren Status als innerstaatliche Flüchtlinge behalten, weiter ins Ausland geflüchtet oder gar verstorben waren. Auch sind bis heute nicht alle innerstaatlichen Flüchtlinge zurückgekehrt. Von den im letzten Kriegsjahr 1995 gezählten 1.097.800 innerstaatlichen Flüchtlingen (siehe Tabelle 10) sind vom Zeitraum 1996 bis 2005 nur 569.700 Menschen (siehe Tabelle 14) zurückgekehrt, das

entspricht etwa der Hälfte aller ermittelten innerstaatlichen Flüchtlinge im Jahr 1995.

6.3.2 Internationale Migration

Ebenso wie für die innerstaatliche Migration sind seitens der nationalen statistischen Ämter auch keine Zahlen zur Ein- und Auswanderung für diesen Zeitraum veröffentlicht. Es gibt jedoch Daten zur Rückkehr von ins Ausland geflohenen Menschen in dieser Periode, sowie Daten aus der Internationalen Migrationsdatenbank von OECD INTERNATIONAL MIGRATION DATABASE, welche die Wanderung von bosnisch-herzegowinischen Bürger*innen in bzw. aus OECD-Länder beschreibt.

6.3.2.1 Flüchtlingsrückkehr

Der größte Teil der ins Ausland geflohenen Menschen kehrte zwischen 1996 bis 1998 nach Bosnien-Herzegowina zurück. Wie Abbildung 23 deutlich macht, hatte die Föderation BiH mit insgesamt 387.427 Personen die meisten Rückkehrer*innen aus dem Ausland im Zeitraum 1996 bis 2005 zu verzeichnen. Die Serbische Republik zählte 52.739 Rückkehrer*innen. Genaue Zahlen siehe Tabelle 15.

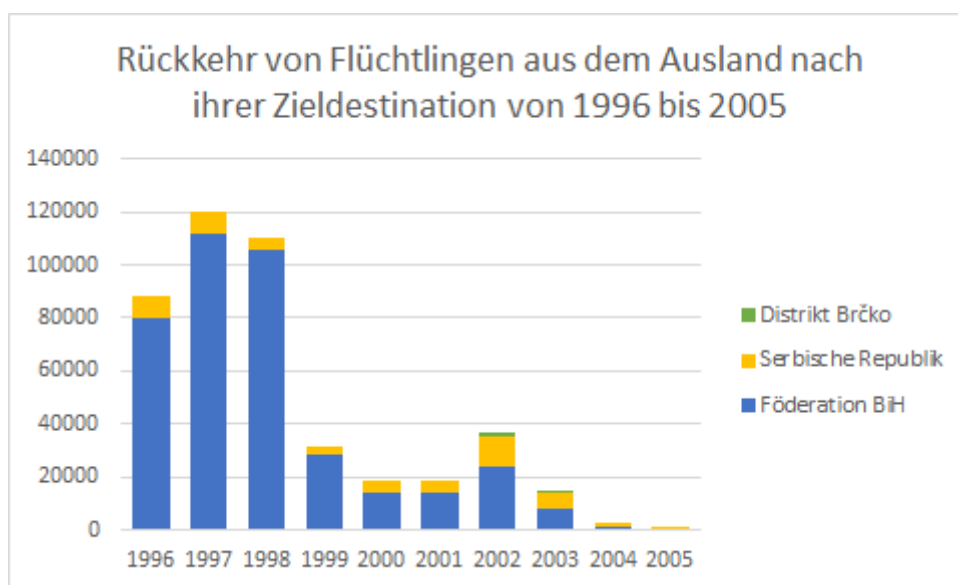


Abbildung 23: Rückkehr von Flüchtlingen aus dem Ausland nach ihrer Zieldestination von 1996 bis 2005.

(Quelle: UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES REPRESENTATION IN BOSNIA AND HERZEGOVINA 2011: 3; eigene Darstellung)

Die Analyse der Rückkehrer*innen (siehe Abbildung 24) aufgeteilt nach ihrer Zugehö-

rigkeit zu den drei großen Volksgruppen ergibt, dass mit 280.075 Menschen die Bosniaken den überwiegenden Teil der Rückkehrer*innen bildeten. Dahinter folgen die Kroaten mit 84.662 und die Serben mit 72.126 Personen. So fanden die größten Rückkehrströme in der unmittelbaren Nachkriegszeit zwischen 1996 und 1998 statt, ehe es in den darauffolgenden Jahren mit der Ausnahme im Jahr 2002 stark zurückging. (siehe Tabelle 15)

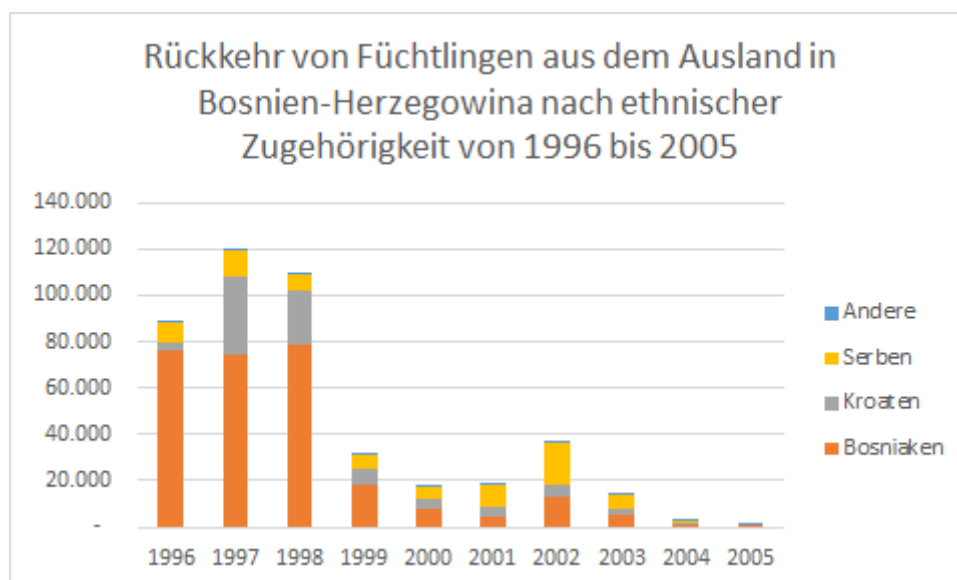


Abbildung 24: Rückkehr von Flüchtlingen aus dem Ausland in Bosnien-Herzegowina nach ethnischer Zugehörigkeit von 1996 bis 2005.

(Quelle: UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES REPRESENTATION IN BOSNIA AND HERZEGOVINA 2011: 3; eigene Darstellung)

Wirft man eigenen genauen Blick auf die Rückkehrströme der einzelnen Entitäten so werden weitere interessante Fakten sichtbar.

Wie in Abbildung 25 zu sehen, stellten in der Föderation BiH die Bosniaken mit 256.882 Personen die Bevölkerungsgruppe mit den meisten Rückkehrer*innen dar. Bei der kroatischen Volksgruppe hatte man 74.998 Rückkehrer*innen gezählt. Auch die erste große Rückkehrwelle bestand zum Großteil Angehörigen der zwei zuvor genannten Volksgruppen. Serbische Rückkehrer*innen gab es zunächst nur wenige Tausend pro Jahr, ehe 2002 die größte Rückkehrwelle der serbischen Volksgruppe mit 18.079 Personen stattfand. Insgesamt zählte man 51.108 serbische Rückkehrer*innen in der Föderation BiH.

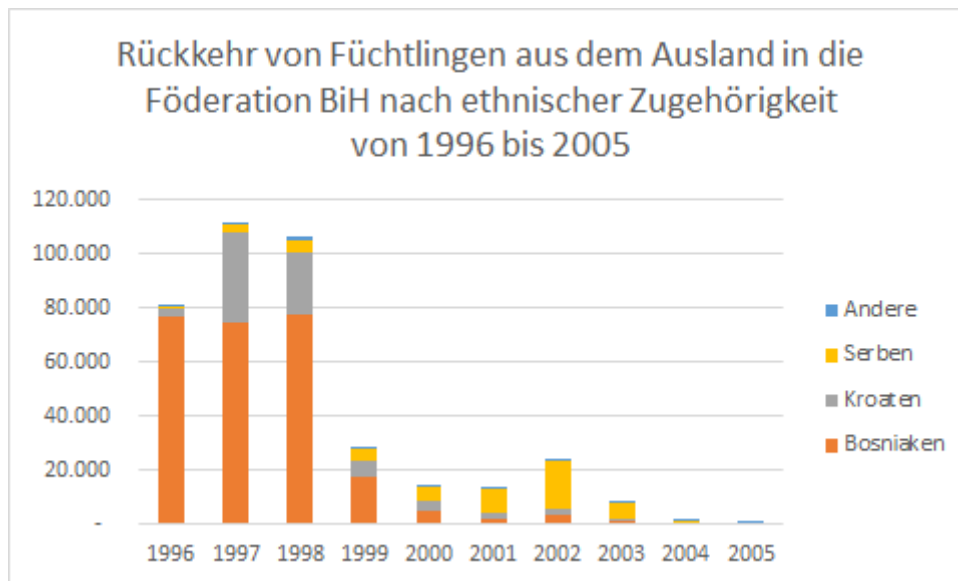


Abbildung 25: Rückkehr von Flüchtlingen aus dem Ausland in die Föderation BiH nach ethnischer Zugehörigkeit von 1996 bis 2005.

(Quelle: UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES REPRESENTATION IN BOSNIA AND HERZEGOVINA 2011: 3; eigene Darstellung)

Die Serbische Republik hatte mit 52.739 Personen deutlich weniger Rückkehrer*innen im Zeitraum 1996-2005 zu verzeichnen als die Föderation BiH. Auch hier gibt es Unterschiede hinsichtlich der ethnischen Zugehörigkeit der Rückkehrer*innen. So sind in den ersten Nachkriegsjahren praktisch nur Serb*innen in die Serbische Republik zurückgekehrt. Erst ab 1998 kamen Bosniaken*innen und ab 2000 Kroaten*innen in die Serbische Republik. Dahingegen rissen die Rückkehrströme der Serb*innen mit dem Jahr 2000 praktisch ab. Insgesamt kehrten 23.044 Bosniak*innen, 7.858 Kroat*innen, 21.009 Serb*innen und 828 „Andere“ in die Serbische Republik zurück. (siehe Abbildung 26; Tabelle 15)

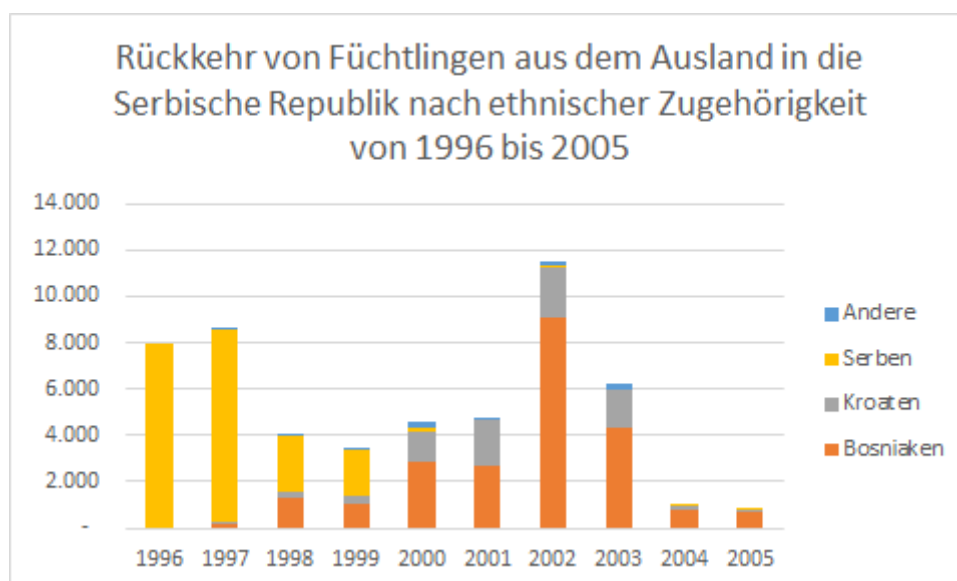


Abbildung 26: Rückkehr von Flüchtlingen aus dem Ausland in die Serbische Republik nach ethnischer Zugehörigkeit von 1996 bis 2005.

(Quelle: UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES REPRESENTATION IN BOSNIA AND HERZEGOVINA 2011: 3; eigene Darstellung)

Genaue Zahlen hinsichtlich der Rückkehr in die zwei Entitäten sowie dem Distrikt Brčko im Zeitraum 1996 bis 2005 kann man Tabelle 15 entnehmen.

Tabelle 15: Rückkehr von „Flüchtlingen außerhalb des Landes“ aufgeteilt nach Region und ethnischer Zugehörigkeit im Zeitraum 1996 bis 2005. (Quelle: UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES REPRESENTATION IN BOSNIA AND HERZEGOVINA 2011: 3; eigene Darstellung)

Föderation BiH						Serbische Republik				
Jahr	Bosniaken	Kroaten	Serben	Andere	Gesamt	Bosniaken	Kroaten	Serben	Andere	Gesamt
1996	76.385	3.144	552	33	80.114			7.925		7.925
1997	74.552	33.495	2.849	754	111.650	204	73	8.287	66	8.630
1998	77.310	22.930	4.307	1.453	106.000	1.279	257	2.458	6	4.000
1999	17.359	5.960	4.370	491	28.180	1.081	339	1.962	88	3.470
2000	4.815	3.498	5.164	569	14.046	2.818	1.336	139	268	4.561
2001	1.966	2.285	9.108	542	13.901	2.676	1.959	47	110	4.792
2002	3.341	2.080	18.079	290	23.790	9.119	2.107	134	99	11.459
2003	897	1.183	5.430	230	7.740	4.343	1.609	50	191	6.193
2004	187	310	936	74	1.507	789	140	6		935
2005	70	113	313	3	499	735	38	1		774
Summe	256.882	74.998	51.108	4.439	387.427	23.044	7.858	21.009	828	52.739

Brcko						Bosnien-Herzegowina				
Jahr	Bosniaken	Kroaten	Serben	Andere	Gesamt	Bosniaken	Kroaten	Serben	Andere	Gesamt
1996					-	76.385	3.144	8.477	33	88.039
1997					-	74.756	33.568	11.136	820	120.280
1998					-	78.589	23.187	6.765	1.459	110.000
1999					-	18.440	6.299	6.332	579	31.650
2000					-	7.633	4.834	5.303	837	18.607
2001					-	4.642	4.244	9.155	652	18.693
2002	132	1.746	7		1.885	12.592	5.933	18.220	389	37.134
2003	17	60	2		79	5.257	2.852	5.482	421	14.012
2004					-	976	450	942	74	2.442
2005					-	805	151	314	3	1.273
Summe	149	1.806	9		1.964	280.075	84.662	72.126	5.267	442.130

Hinsichtlich der Aufnahmeländer der Flüchtlinge gibt es eine Statistik von UNHCR 2002 bzw. UNHCR 2005. So zeigt Tabelle 16 Daten zur Flüchtlingsrückkehr aus bestimmten Ländern. Merkbar hoch ist die Rückkehrrate aus Deutschland, wo von ehemals 330.000 Flüchtlingen nach Kriegsende sich noch 6.435 Flüchtlinge im Jahr 2005 aufhalten. Interessant ist auch die Tatsache, dass die USA auch nach Kriegsende weitere bosnisch-herzegowinische Flüchtlinge aufgenommen hat. Es ist denkbar, dass diese von anderen Ländern weiter in die USA gezogen sind. Im Jahr 2005 verweilen von ehemals knapp einer Million Flüchtlingen im Ausland noch 109.930 Menschen mit einem Flüchtlingsstatus außerhalb der bosnisch-herzegowinischen Grenzen.

Tabelle 16: Aufnahmeländer von Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina im Zeitraum 1996-2005. (Quelle: UNHCR 2002; UNHCR 2005; eigene Darstellung)

Jahr	Aufnahmeland						Gesamt
	Serbien und Montenegro	USA	Schweden	Deutschland	Dänemark	Andere	
1996	250.744	31.656	49.409	330.000	25.598	306.461	993.868
1997	241.438	53.082	50.931	245.000	26.987	231.803	849.241
1998	200.937	82.137	51.871	100.000	27.222	177.908	640.075
1999	198.213	97.504	52.472	50.000	27.344	172.660	598.193
2000	189.959	106.410	52.891	30.000	27.519	98.202	504.981
2001	143.094	108.803	53.396	24.000	26.139	91.889	447.321
2002	121.449	92.293	53.435	40.531	27.851	71.208	406.767
2003	99.785	61.834	38.688	19.943	6.945	72.811	300.006
2004	95.297	39.393	30.083	13.518	6.553	43.987	228.831
2005	46.951	20.446	9.223	6.435	6.165	20.710	109.930

6.3.2.2 Auswanderung aus OECD-Länder

Tabelle 17 zeigt die Auswanderungen von Personen mit einer bosnisch-herzegowinischen Staatsbürgerschaft aus OECD-Länder im Zeitraum 1996 bis 2005. Insbesondere Deutschland und Österreich traten als Länder mit einer intensiven Auswanderung von bosnisch-herzegowinischen Staatsangehörigen hervor. (siehe Abbildung 27) Diese Daten korrelieren stark mit den Statistiken der Flüchtlingszahlen der Aufnahmeländer aus Abschnitt 6.2.2 bzw. Tabelle 12.

Tabelle 17: Auswanderungen aus OECD-Länder von Personen mit einer bosnisch-herzegowinischen Staatsbürgerschaft von 1996 bis 2005. (Quelle: OECD INTERNATIONAL MIGRATION DATABASE 2015; eigene Darstellung)

Land	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Gesamt
Australien	72	21	2	2	5	8			386	316	812
Belgien											0
Chile											0
Dänemark		300	169	60	104	92	63	65	63	37	953
Deutschland	28.303	85.262	105.774	44.055	22.308	11.173	9.168	7.950	8.053	6.829	328.875
Estland											0
Finnland	37	18	18	4	26	8	20	22	15	7	175
Frankreich											0
Griechenland											0
Großbritannien											0
Irland											0
Island				0	0	3	1	4	2	5	15
Israel											0
Italien				98	103		78	90	87	88	544
Japan											0
Kanada											0
Korea											0
Luxemburg	16	31	23	19	30	27	49	25	28	28	276
Mexiko											0
Neu Seeland					2	5			5	2	14
Niederlande						175	151	204	295	169	994
Norwegen	919	611	381	196	155	106	81	74	65	62	2.650
Österreich	4.439	4.361	3.501	3.321	3.132	4.379	2.370	2.586	2.728	2.228	33.045
Polen											0
Portugal											0
Schweden	423	917	533	230	162	129	114	114	68	58	2.748
Schweiz											0
Slowakei								21	14	3	38
Slowenien			603	340	338	705	1.323	630	1.582	2.351	7.872
Spanien							3	3	10	44	60
Tschechien	0	0	4	1	9	61	53	24	89	211	452
Türkei											0
Ungarn						0	0	0	0	1	1
USA											0
Gesamt	34.209	91.521	111.008	48.326	26.374	16.871	13.474	11.812	13.490	12.439	379.524

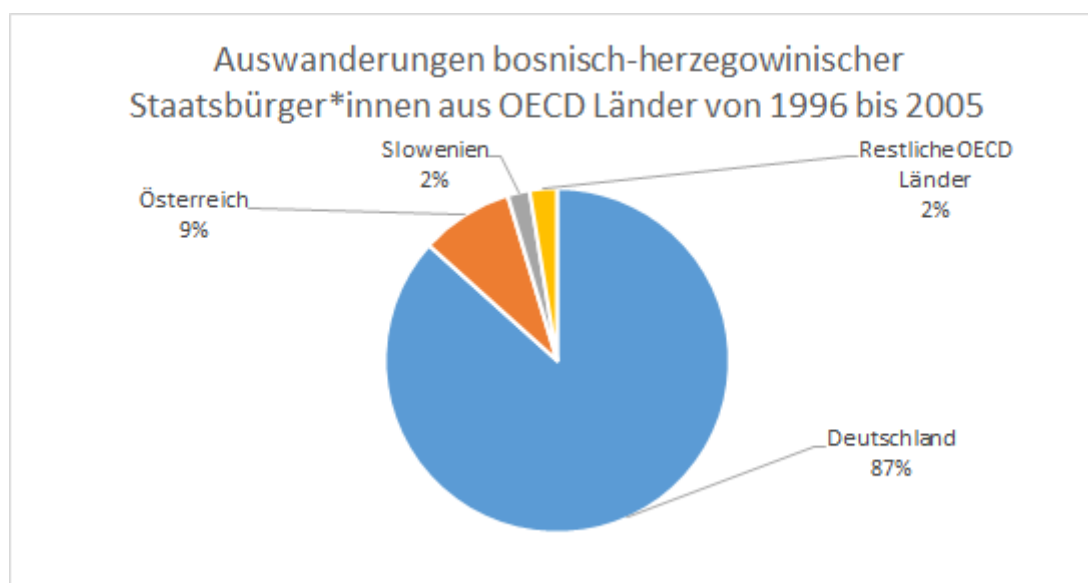


Abbildung 27: Auswanderung bosnisch-herzegowinischer Staatsbürger*innen aus OECD-Länder von 1996 bis 2005.

(Quelle: OECD INTERNATIONAL MIGRATION DATABASE 2015; eigene Darstellung)

Ergänzend zu diesen Daten wären natürlich Zahlen zu den anderen zwei großen Nachbarländern Kroatien und Serbien interessant, in denen es insbesondere zu Kriegszeiten große Wanderungsströme gab. Leider bietet das statistische Institut Serbiens³⁴ nur Daten zur innerstaatlichen Migration und nicht zur Ein- bzw. Auswanderung nach bzw. in Serbien. Das kroatische Büro für Statistiken³⁵ hingegen stellt diese Zahlen für den Zeitraum ab dem Jahr 2001 bereit. So bewegen sich die Auswanderungen in Kroatien auf einem ähnlichen Niveau wie in Slowenien. (siehe Tabelle 18)

Tabelle 18: Bosnisch-Herzegowinische Auswanderinnen/Auswanderer aus Kroatien von 2001 bis 2005. (Quelle: CROATIAN BUREAU OF STATISTICS 2006: 34; eigene Darstellung)

	2001	2002	2003	2004	2005	Summe
Auswanderinnen/Auswanderer	1.300	2.011	1.794	1.247	1.055	7.407

Die Auswanderungen aus den OECD-Länder können nicht eins zu eins mit den Rück-

³⁴Statistical Office of the Republic of Serbia

³⁵Croatian Bureau of Statistics

kehrerten der Flüchtlinge in Tabelle 15 in Verbindung gesetzt werden, denn es ist aus den Daten nicht ersichtlich ob die ausgewanderten Menschen auch tatsächlich nach Bosnien-Herzegowina zurückkehrten. Des weiteren fehlen die Migrationsströme aus den restlichen ehemaligen Ländern Jugoslawiens, die wahrscheinlich einen großen Anteil an den gesamten Wanderungsvorgängen haben. Ebenso fällt auf, dass die Auswanderungsraten der OECD-Länder insbesondere in den letzten Jahren dieser Periode meist höher sind als jene der Rückkehrer*innen nach Bosnien-Herzegowina, was daraus schließen lässt, dass das Wanderungsziel nicht immer Bosnien-Herzegowina war. Auch hat die Statistik der OECD INTERNATIONAL MIGRATION DATABASE 2015 keinen Anspruch auf Vollständigkeit. So sind die Daten zwar aus den statistischen Instituten der einzelnen Länder aggregiert, jedoch haben alle Institute unterschiedliche Messstandards bzw. Definitionen.

6.3.2.3 Einwanderungen in OECD-Länder

Zwischen 1996 und 2005 wanderten 326.886 Personen mit einer bosnisch-herzegowinischen Staatsbürgerschaft in Länder der OECD ein. Genaue Zahlen siehe Tabelle 19. Wie in Abbildung 28 zu sehen ist, kristallisierten sich neben den USA und Deutschland auch Österreich, Kanada, Australien und Schweden als Einwanderungsländer von bosnisch-herzegowinischen Bürger*innen heraus. Die Einwanderungen verliefen, bis auf einen kleinen Anstieg in den Jahren 2001 bis 2002, relativ gleichmäßig. An dieser Stelle sollte erwähnt werden, dass die Daten aufgrund unterschiedlicher statistischer Standards der einzelnen Länder nicht vollständig sind.

Tabelle 19: Einwanderungen in OECD-Länder von Personen mit einer bosnisch-herzegowinischen Staatsbürgerschaft von 1996 bis 2005. (Quelle: OECD INTERNATIONAL MIGRATION DATABASE 2015; eigene Darstellung)

Land	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Summe
Australien	3.406	2.065	1.976	2.593	1.731	1.578	1.420	478	242	189	15.678
Belgien				47	28	75	76	90	113	99	528
Chile								4	2	0	6
Dänemark		1.473	367	224	278	281	386	332	124	74	3.539
Deutschland	11.141	6.837	8.473	10.222	10.421	12.656	10.489	8.437	7.987	7.026	93.689
Estland											0
Finnland	419	65	46	58	41	44	48	40	70	50	881
Frankreich	297	198	297	213	243	333	518	566	1.227	972	4.864
Griechenland											0
Großbritannien											0
Irland											0
Island				6	26	16	14	9	7	26	104
Israel											0
Italien				940	1.313		1.167	2.017	2.091	1.378	8.906
Japan											0
Kanada	5.120	3.834	3.689	2.809	987	871	466	265	180	215	18.436
Korea					0	4	2	3	1	0	10
Luxemburg	86	67	49	82	64	93	63	69	70	52	695
Mexiko											0
Neuseeland					7	19	14	11	7		58
Niederlande											0
Norwegen	1.040	586	494	546	355	247	277	130	133	160	3.968
Österreich	3.382	2.711	2.397	3.648	3.868	5.994	4.866	5.383	5.360	4.626	42.235
Polen											0
Portugal											0
Schweden	1.220	1.805	1.272	970	1.224	1.042	1.174	1.401	872	641	11.621
Schweiz											0
Slowakei								20	23	10	53
Slowenien			1.083	1.560							2.643
Spanien		57	70	77	143	121	98	69	191	164	990
Tschechien	67	496	159	42	28	55	78	55	261	381	1.622
Türkei	635	865	1.093								2.593
Ungarn						0	0	0	0	11	11
USA	6.495	6.391	4.209	5.412	11.525	23.594	25.329	6.155	10.552	14.074	113.736
Gesamt	33.308	27.450	25.674	29.449	32.282	47.023	46.485	25.534	29.513	30.148	326.866

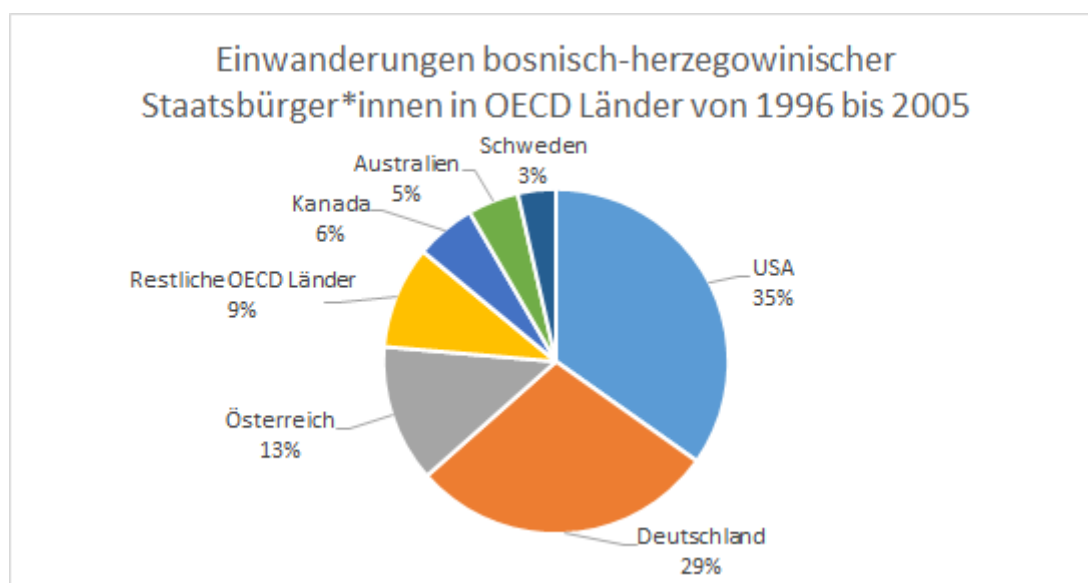


Abbildung 28: Einwanderungen aus OECD-Länder nach Bosnien-Herzegowina von 1996 bis 2005.

(Quelle: OECD INTERNATIONAL MIGRATION DATABASE 2015; eigene Darstellung)

Auch hier ist der Vergleich zu den Nachbarländern interessant. Leider bietet das statistische Institut Serbiens³⁶ nur Daten zur innerstaatlichen Migration und nicht zur Ein- bzw. Auswanderung nach bzw. in Serbien. Das kroatische Büro für Statistiken³⁷ hingegen, stellt diese Zahlen bereit. So bewegen sich die Einwanderungen nach Kroatien mit über 10.000 Einwanderinnen/Einwanderern pro Jahr auf einem relativ hohen Niveau, ähnlich wie in Deutschland. (siehe Tabelle 20)

Tabelle 20: Bosnisch-Herzegowinische Einwanderinnen/Einwanderer in Kroatien von 2001 bis 2005. (Quelle: CROATIAN BUREAU OF STATISTICS 2006: 34; eigene Darstellung)

	2001	2002	2003	2004	2005	Summe
Einwanderinnen/Einwanderer	15.188	11.869	10.896	11.141	8.358	57.452

³⁶Statistical Office of the Republic of Serbia

³⁷Croatian Bureau of Statistics

6.4 Jüngste Vergangenheit - seit 2006

Als letzten Zeitabschnitt werden die Jahre seit 2006 genauer untersucht. Dieser unterscheidet sich deutlich von den zwei zuvor betrachteten Zeiträumen, die Kriegstreiben haben zehn Jahre vor Beginn des Untersuchungszeitraumes bereits ihr Ende gefunden. Zwar sind noch nicht alle Flüchtlinge wieder zurückgekehrt, jedoch hat der größte Teil der Rückkehrwanderungen bereits stattgefunden. Die Lage hat sich weitestgehend normalisiert.

6.4.1 Innerstaatliche Migration

Die innerstaatliche Migration setzt sich aus der weiterhin bestehenden, jedoch langsam abflauenden Flüchtlingsrückkehr und den erstmals aufgezeichneten internen Wanderungen zusammen.

6.4.1.1 Flüchtlingsrückkehr

Die Rückkehrraten von „Flüchtlingen innerhalb des Landes“ sind nach 2006 deutlich geringer als in den unmittelbaren Nachkriegsjahren. Von den insgesamt 10.176 Rückkehrer*innen sind mit 7.139 der Großteil Mitglieder der bosniakischen Volksgruppe. 2.140 Personen waren serbische Angehörige, von denen 1.803 Personen in die Föderation BiH zurückkehrten. Von den 878 kroatischen Rückkehrer*innen kehrten mit 568 Personen ebenso der Großteil in die Föderation BiH zurück. (siehe Tabelle 21)

Tabelle 21: Rückkehr von „Flüchtlingen innerhalb des Landes“ aufgeteilt nach Region und ethnischer Zugehörigkeit im Zeitraum 2006 bis 2011. (Quelle: UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES REPRESENTATION IN BOSNIA AND HERZEGOVINA 2011: 3; eigene Darstellung)

Föderation BiH						Serbische Republik				
Jahr	Bosniaken	Kroaten	Serben	Andere	Gesamt	Bosniaken	Kroaten	Serben	Andere	Gesamt
2006	1.231	224	713	4	2.172	1.890	9	113		2.012
2007	684	322	671	1	1.678	1.980	69	88		2.137
2008	106	12	183	6	307	403			5	408
2009	14	5	91	2	112	186	1			187
2010	28	2	105		135	139	2		1	142
2011	18	3	40		61	122	2			124
Summe	2.081	568	1.803	13	4.465	4.720	83	201	6	5.010

Distrikt Brčko						Bosnien-Herzegowina				
Jahr	Bosniaken	Kroaten	Serben	Andere	Gesamt	Bosniaken	Kroaten	Serben	Andere	Gesamt
2006					-	3.121	233	826	4	4.184
2007	338	227	136		701	3.002	618	895	1	4.516
2008					-	509	12	183	11	715
2009					-	200	6	91	2	299
2010					-	167	4	105	1	277
2011					-	140	5	40		185
Summe	338	227	136		701	7.139	878	2.140	19	10.176

6.4.1.2 Interne Migration

Neben den Zahlen zur Flüchtlingsrückkehr gibt es seit dem Jahr 2007 Statistiken vom „Republic of Srpska Institute of Statistics“ zur internen Migration in der Serbischen Republik. Das „Institute of Statistics of FB&H“ liefert seit dem Jahr 2010 Daten zur internen Migration praktisch für gesamt Bosnien-Herzegowina, detaillierte Zahlen gibt es jedoch nur für die Föderation Bosnien-Herzegowinas. Um die Zahlen der beiden Entitäten aufgrund der unterschiedlichen Datenverfügbarkeit einigermaßen miteinander vergleichen zu können, wurden die Daten der letzten fünf Jahre einer jeden Entität genauer untersucht.

Ohne näher auf die einzelnen Gemeinden der Serbischen Republik einzugehen, wurde im Zeitraum zwischen 2007 und 2014 in der Serbischen Republik ein positiver Wanderungssaldo registriert. Dabei hat sich herausgestellt, dass fast alle Gemeinden³⁸ mit

³⁸Zvornik bildet hier die einzige Ausnahme. Womöglich spielt hier die räumliche Lage (Zvornik liegt direkt an der Grenze zu Serbien) eine Rolle.

über 50.000 Einwohner*innen in der Serbischen Republik jährliche Wanderungszuwächse verzeichnen konnten. (siehe Tabelle 22)

Tabelle 22: Wanderungssaldo der Migration innerhalb Bosnien-Herzegowinas in der Serbischen Republik mit Gemeinden über 50.000 Einwohner*innen im Zeitraum 2007 bis 2013. (Quelle: REPUBLIKA SRPSKA INSTITUTE OF STATISTICS 2013: 2; REPUBLIKA SRPSKA INSTITUTE OF STATISTICS 2011: 117-124; REPUBLIKA SRPSKA INSTITUTE OF STATISTICS 2014: 96-107; eigene Darstellung)

	Bevölkerung	Wanderungssaldo						
	Zensus 2013	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Serbische Republik	1.326.991	133	1.107	874	1.229	727	3.440	639
Banja Luka	199.991	909	1.038	1.206	1.161	921	844	768
Bijeljina	114.663	647	667	700	772	690	556	660
Prijedor	97.588	85	-70	25	-12	-22	10	63
Doboj	77.223	-1	54	43	57	10	2	-34
Istočno Novo Sarajevo	64.966	259	283	343	338	197	208	287
Zvornik	63.686	-528	-216	-84	-121	-256	-115	-16
Gradiška	56.727	48	-19	23	23	19	-31	4

Die Karte in Abbildung 29 soll dabei helfen die Regionen mit einer positiven bzw. negativen Wanderungsbilanz zu illustrieren. Wie zuvor erwähnt, sind vor allem die Gemeinden Banja Luka und Bijeljina (mit ihren jeweils gleichnamigen Städten) die Regionen mit den größten Wanderungsgewinnen.

Wanderungssaldo in der Serbischen Republik von 2009 bis 2013

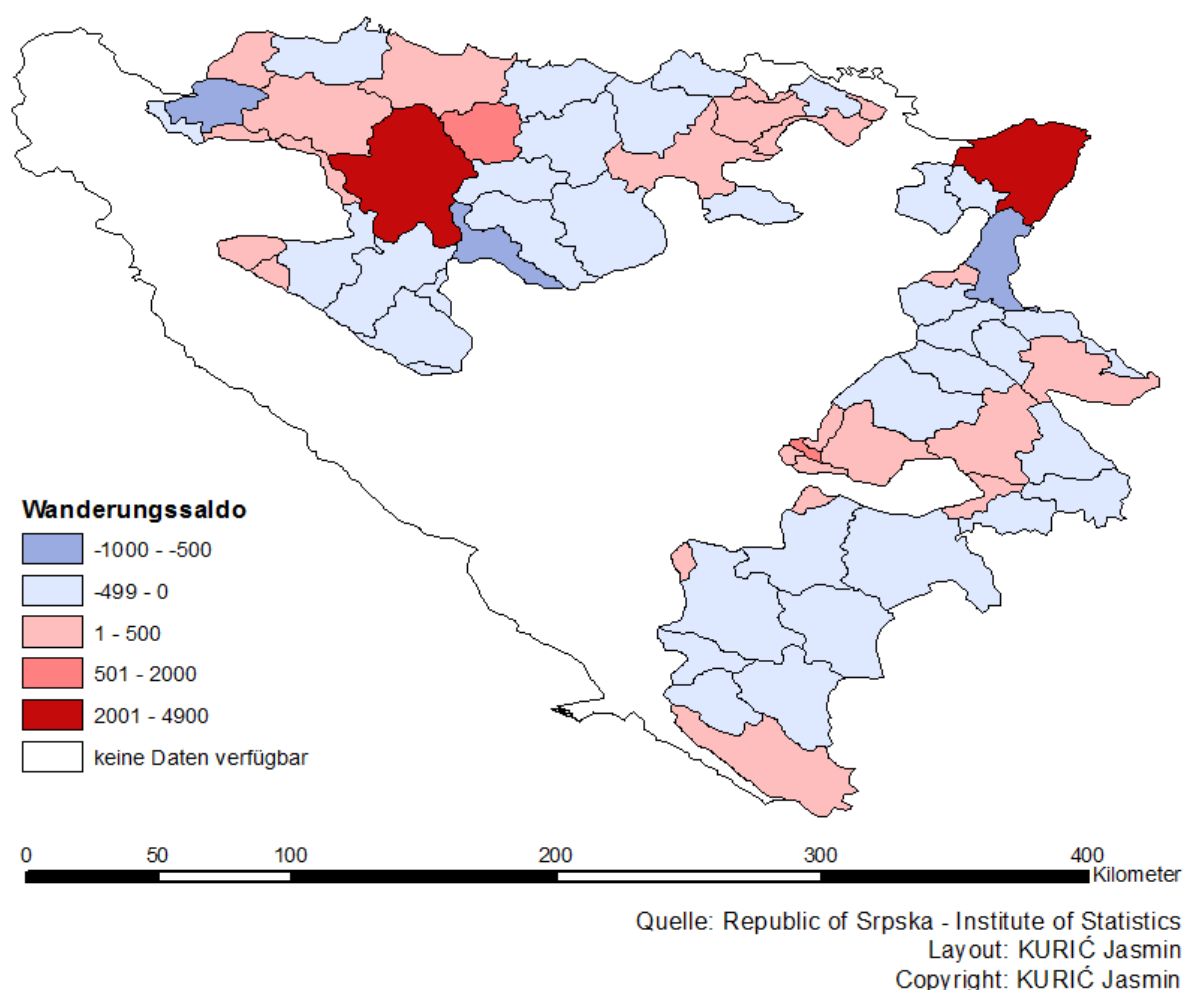


Abbildung 29: Wanderungssaldo in der Serbischen Republik auf Gemeindeebene von 2009 bis 2013.

(Datenquelle: REPUBLIKA SRPSKA INSTITUTE OF STATISTICS 2014: 96-107; eigene Darstellung)

In der Föderation BiH zeigt sich ein anderes Bild. Im Gegensatz zur Serbischen Republik hat die Föderation jährlich Wanderungsverluste zu verzeichnen. Davon sind auch fast alle Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohner*innen betroffen. Einzige Ausnahmen bilden Mostar, dass jedes Jahr durchgehend einen Wanderungsgewinn erzielen konnte, Bihać und Gesamt-Sarajevo. (siehe Tabelle 23³⁹)

³⁹ „Stari Grad Sarajevo“ wurde der Vollständigkeit halber in die Liste inkludiert, da Sarajevo in die

Tabelle 23: Wanderungssaldo der Migration innerhalb Bosnien-Herzegowinas in der Föderation BiH mit Gemeinden über 50.000 Einwohner*innen im Zeitraum 2010 bis 2014. (Quelle: FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2010; FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2011a; FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2012; INSTITUTE FOR STATISTICS OF FB&H 2013; INSTITUTE FOR STATISTICS OF FB&H 2014; eigene Darstellung)

	Bevölkerung	Wanderungssaldo				
	Zensus 2013	2010	2011	2012	2013	2014
Föderation BiH	2.371.603	-3.911	-3.104	-4.896	-2.469	-3.664
Novi Grad Sarajevo	124.471	246	201	-351	74	214
Tuzla	120.441	39	104	-286	-51	-12
Zenica	115.134	-180	-128	-138	-290	-239
Mostar	113.169	190	144	92	7	52
Cazin	69.411	-150	-123	21	-36	-81
Novo Sarajevo	68.802	137	107	-117	10	-51
Bihać	61.186	-19	30	13	-22	131
Centar Sarajevo	59.238	-159	-77	-151	-263	-81
Travnik	57.543	-149	-118	-185	-97	-175
Stari Grad Sarajevo	38.911	-91	-93	-66	-184	-89

Auf kantonomer Ebene, wie in Abbildung 30 zu sehen, verzeichneten bis auf „Kanton Sarajevo“ (rötlich markiert) alle Kantone eine negative Wanderungsbilanz. Den größten Wanderungsverlust konnte man bei „Kanton Zenica-Doboj“ beobachten.

administrativen Einheiten „Novi Grad Sarajevo“, „Novo Sarajevo“, „Centar Sarajevo“, „Stari Grad Sarajevo“ und dem in der Serbischen Republik befindlichen „Istočno Novo Sarajevo“ unterteilt ist.

Wanderungssaldo in der Föderation BiH von 2010 bis 2014

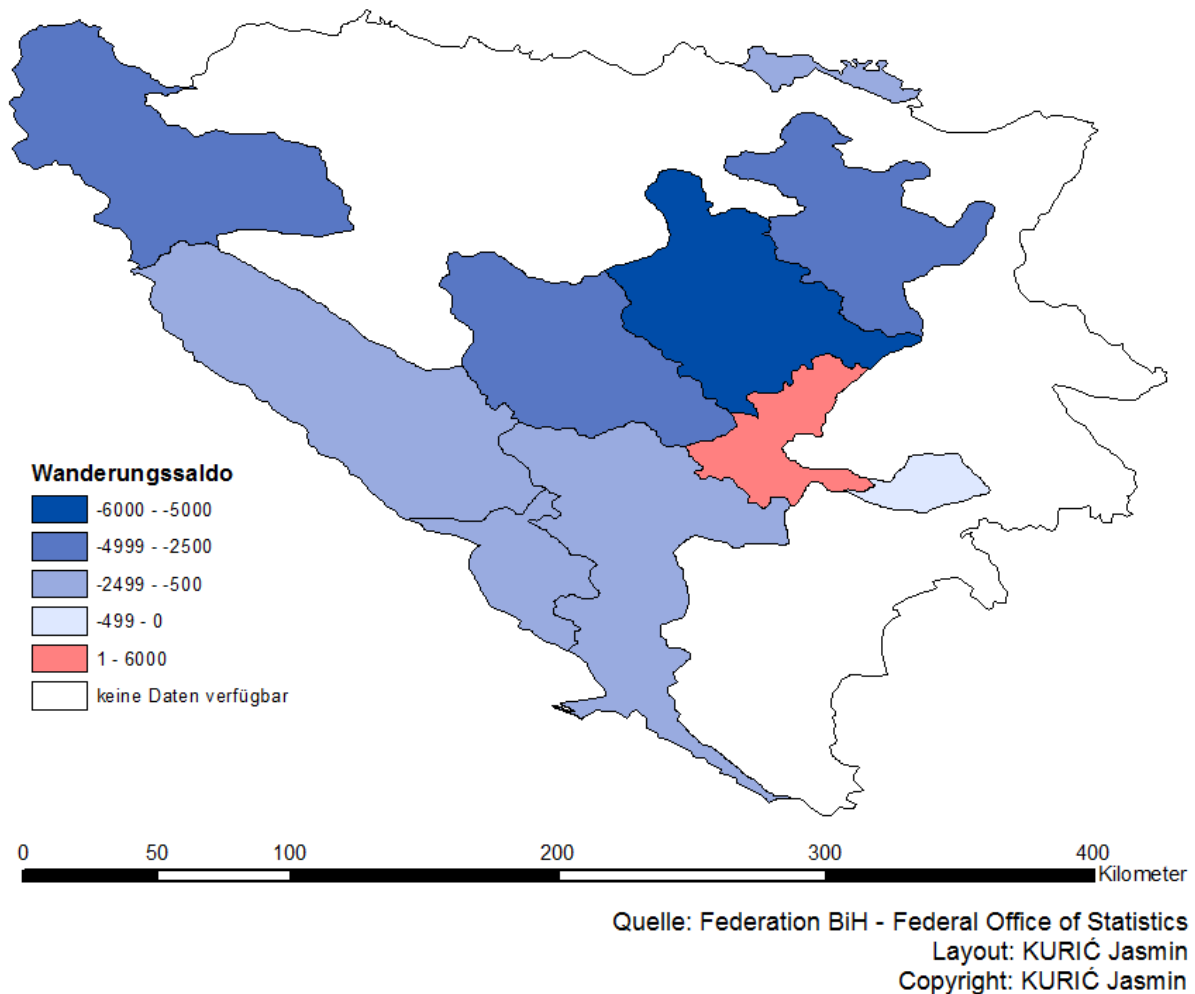


Abbildung 30: Wanderungssaldo in der Föderation BiH auf kantonaler Ebene von 2010 bis 2014.

(Quelle: FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2010; FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2011a; FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2012; INSTITUTE FOR STATISTICS OF FB&H 2013; INSTITUTE FOR STATISTICS OF FB&H 2014; eigene Darstellung)

Betrachtet man die vorliegenden Daten auf Gemeindeebene, so zeigt sich ein detailliertes Bild der Wanderungskonzentrationen. So wird deutlich, dass insbesondere Wanderungen nach Sarajevo (bzw. der administrativen Untergliederungen Sarajevos) und den

umliegenden Gemeinden stattfinden. Auch in den Gemeinden Mostar und Bihać kann man eine positive Bilanz erkennen.

Wanderungssaldo in der Föderation BiH von 2010 bis 2014

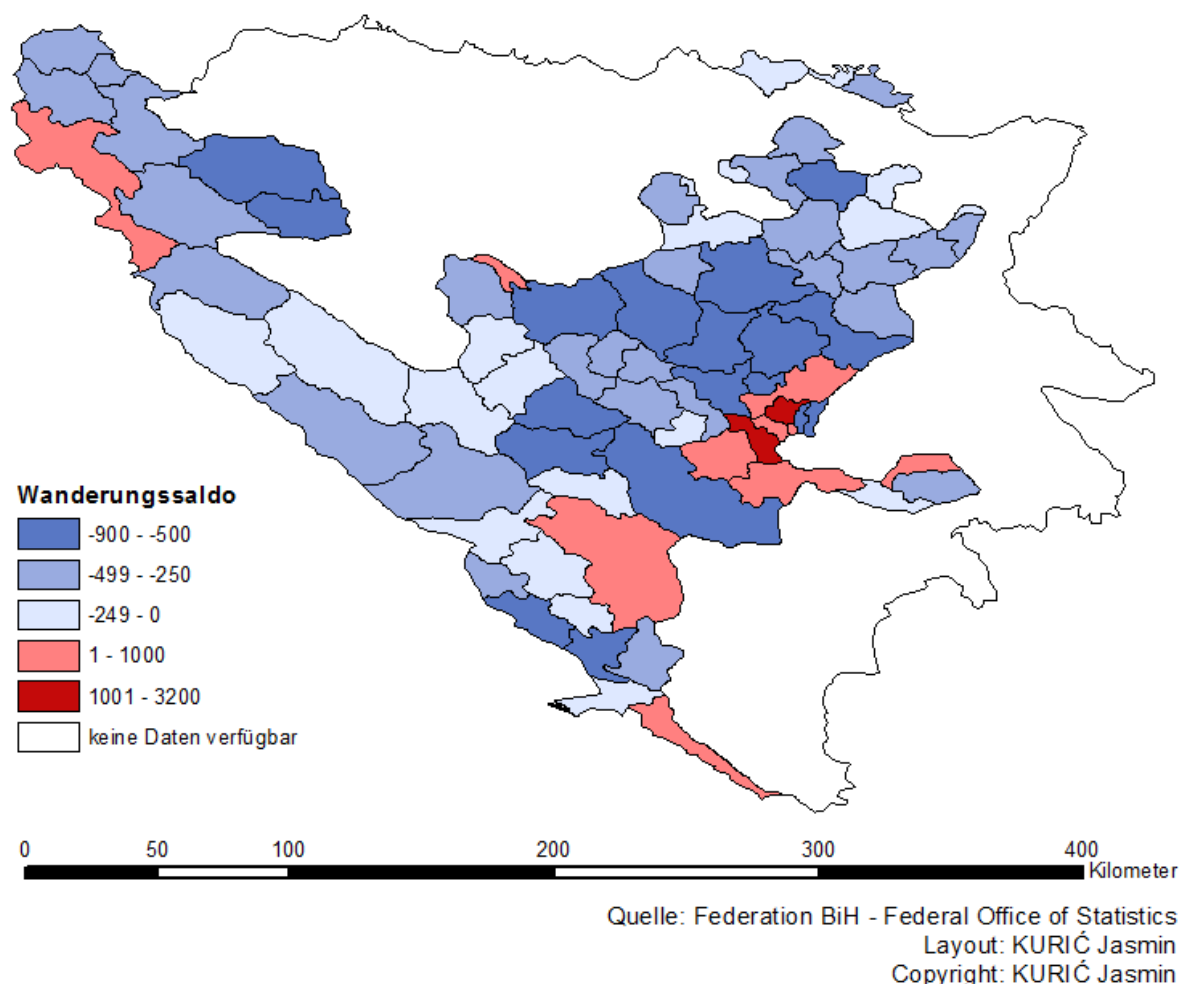


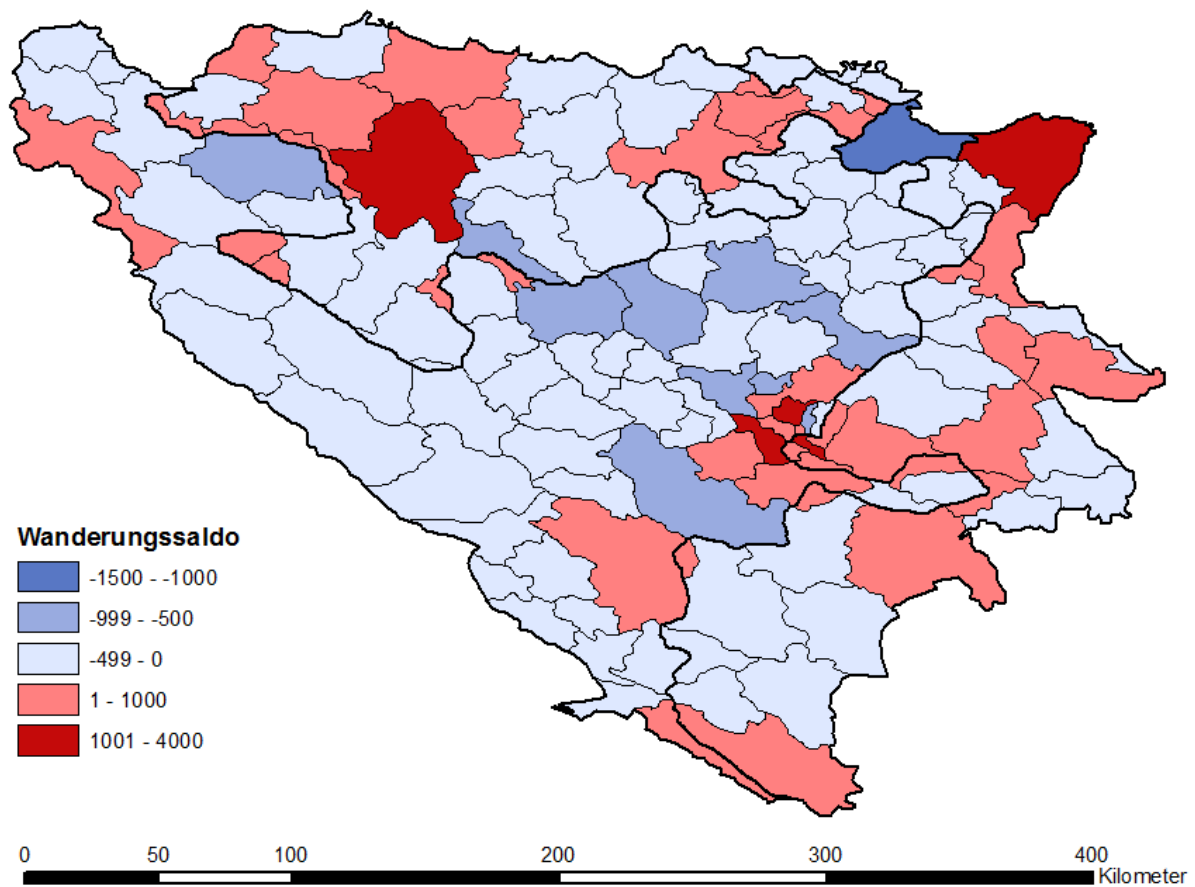
Abbildung 31: Wanderungssaldo in der Föderation BiH auf Gemeindeebene von 2010 bis 2014.

(Quelle: FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2010; FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2011a; FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2012; INSTITUTE FOR STATISTICS OF FB&H 2013; INSTITUTE FOR STATISTICS OF FB&H 2014; eigene Darstellung)

Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Arbeit die Wanderungsdaten der beiden

Entitäten nur für unterschiedliche Zeiträume vorhanden waren, wird in Abbildung 32 der Vollständigkeit halber noch eine Karte des Wanderungssaldos für gesamt Bosnien-Herzegowina (mit Distrikt Brčko) auf Gemeindeebene dargestellt. Als Zeitraum wurde die Schnittmenge der verfügbaren Daten der beiden Entitäten verwendet, welche die Periode 2010 bis 2013 ausmacht. Auch Distrikt Brčko hat dabei einen negativen Wanderungssaldo aufzuweisen.

Wanderungssaldo in Bosnien-Herzegowina von 2010 bis 2013



Quelle: Federation BiH - Federal Office of Statistics
Layout: KURIĆ Jasmin
Copyright: KURIĆ Jasmin

Abbildung 32: Wanderungssaldo in Bosnien-Herzegowina auf Gemeindeebene von 2010 bis 2013.

(Quelle: FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2010; FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2011a; FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2012; INSTITUTE FOR STATISTICS OF FB&H 2013; INSTITUTE FOR STATISTICS OF FB&H 2014; REPUBLIKA SRPSKA INSTITUTE OF STATISTICS 2014: 96-107; eigene Darstellung)

Untersucht man Wanderungsströme auf der Ebene der Entitäten, wie in Abbildung 33 dargestellt, so fällt auf, dass die Migration innerhalb der eigenen Entität dominiert. Zwar kommt es zwischen den Entitäten auch zu Wanderungsvorgängen, allerdings machen

diese in beiden Entitäten weniger als die Hälfte der gesamten Migrationsvorgänge aus. In absoluten Zahlen betrachtet finden Wanderungsvorgänge in der Föderation öfter statt als in der Serbischen Republik, dies ist wohl jedoch mit der unterschiedlichen Einwohnerzahl der beiden Entitäten begründet. Genaue Zahlen zu den Migrationsströmen kann man Tabelle 24 entnehmen.

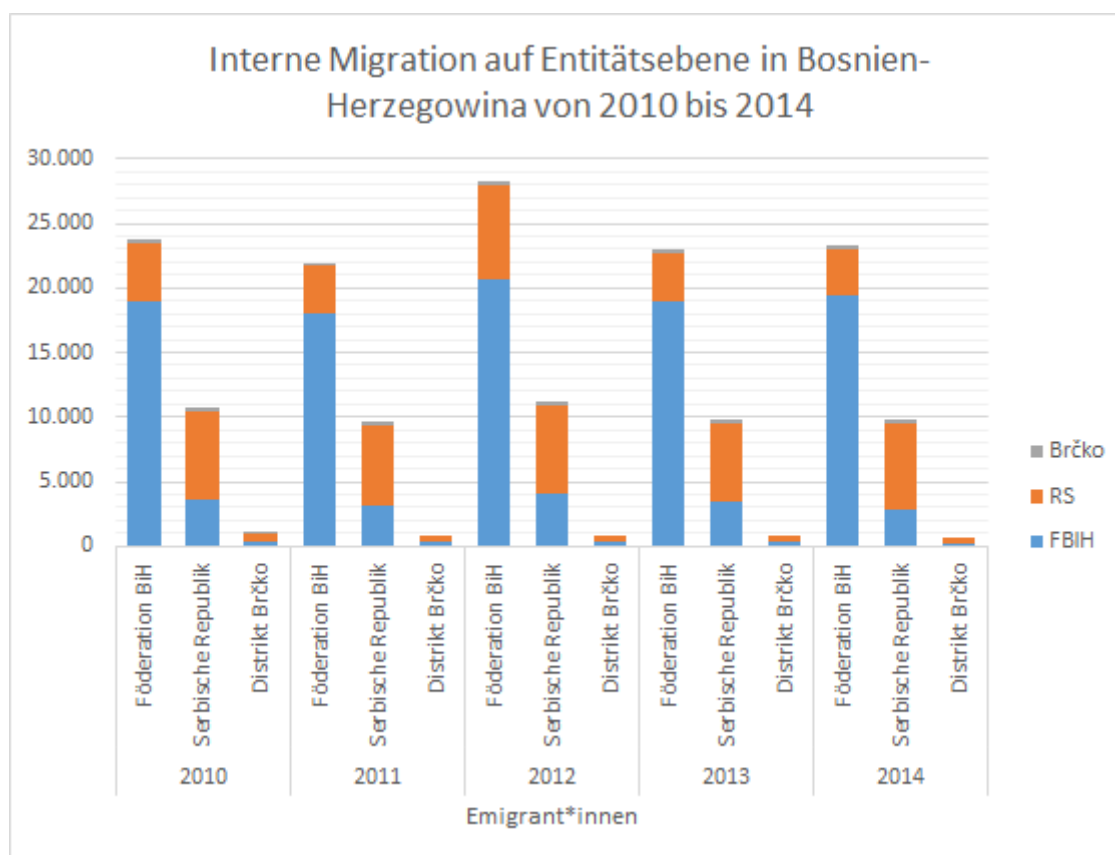


Abbildung 33: Interne Migration auf Entitätsebene in Bosnien-Herzegowina von 2010 bis 2014. Die X-Achse beschreibt die Region von der aus die Wanderung begonnen wurde, die Farben im Balken stellen das Wanderungsziel dar.

(Quelle: FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2010: 8; FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2011a: 8; FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2012: 8; INSTITUTE FOR STATISTICS OF FB&H 2013: 8; INSTITUTE FOR STATISTICS OF FB&H 2014: 8; eigene Darstellung)

Tabelle 24: Interne Migration auf Entitätsebene in Bosnien-Herzegowina von 2010 bis 2014. (Quelle: FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2010: 8; FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2011a: 8; FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2012: 8; INSTITUTE FOR STATISTICS OF FB&H 2013: 8; INSTITUTE FOR STATISTICS OF FB&H 2014: 8; eigene Darstellung)

		Wanderungsziel		
	Wanderungsursprung	FBiH	RS	Brčko Distrikt
2010	FBiH	18.929	4.538	357
	RS	3.596	6.887	332
	Brčko Distrikt	345	619	1
2011	FBiH	18.016	3.671	290
	RS	3.151	6.205	277
	Brčko Distrikt	306	484	
2012	FBiH	20.632	7.332	310
	RS	4.154	6.723	298
	Brčko Distrikt	296	560	0
2013	FBiH	18.891	3.853	288
	RS	3.425	6.138	273
	Brčko Distrikt	292	484	0
2014	FBiH	19.414	3.574	328
	RS	2.814	6.747	313
	Brčko Distrikt	273	388	0

6.4.2 Internationale Migration

Für das Ausmaß der Wanderungen in bzw. aus anderen Länder stehen zwei verwendbare Datenquellen zur Verfügung. Zum einen bietet die OECD INTERNATIONAL MIGRATION DATABASE eine Übersicht über alle Wanderungen bosnisch-herzegowinischen Staatsbürger*innen in bzw. aus Länder der OECD. Zum anderen werden seit dem Jahr 2010 Statistiken zur Auswanderung aus Bosnien-Herzegowina vom INSTITUTE FOR STATISTICS OF FB&H zur Verfügung gestellt. Aufgrund der gesetzlichen Lage der Registrierungspflicht bei Auswanderungen ergibt sich jedoch eine grundsätzliche Problematik mit diesen Daten. So ist man im Falle einer dauerhaften Auswanderung nicht

dazu verpflichtet seinen derzeitigen Wohnsitz zu annullieren. Es kann somit nicht davon ausgegangen werden, dass alle Auswanderinnen/Auswanderer in dieser Statistik erfasst sind. (vgl. MINISTRY OF SECURITY: 67) Statistiken zur Einwanderung nach Bosnien-Herzegowina existieren nicht.

Ebenso ist die Rückkehr von Flüchtlingen in diesem Untersuchungszeitraum noch gegeben, auch wenn deutlich geringer als die Jahre zuvor.

6.4.2.1 Flüchtlingsrückkehr

Die Rückkehr von Flüchtlingen aus dem Ausland ist in der jüngsten Vergangenheit, insbesondere seit 2008, stark zurückgegangen. So wurden zwischen 2006 und 2011 7.618 Rückkehrer*innen in Bosnien-Herzegowina gezählt. Mit 6.953 Personen kehrte der Großteil in die Serbische Republik zurück, während in der Föderation 653 Personen zurückkehrten. Auf genaue Analysen wird aufgrund der vergleichsweise niedrigen Zahl von Rückkehrer*innen verzichtet. (siehe Tabelle 25)

Tabelle 25: Rückkehr von „Flüchtlingen außerhalb des Landes“ aufgeteilt nach Region und ethnischer Zugehörigkeit im Zeitraum 2006 bis 2011. (Quelle: UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES REPRESENTATION IN BOSNIA AND HERZEGOVINA 2011: 3; eigene Darstellung)

Föderation BiH						Serbische Republik				
Jahr	Bosniaken	Kroaten	Serben	Andere	Gesamt	Bosniaken	Kroaten	Serben	Andere	Gesamt
2006	33	40	144	10	227	1.065	106	14	7	1.192
2007	35	53	119	3	210	1.324	1.514	2		2.840
2008	11	18	55	8	92	869	5			874
2009	11		55	1	67	777	33		8	818
2010	15	4	11	5	35	851	17			868
2011	4		18		22	343	18			361
Summe	109	115	402	27	653	5.229	1.693	16	15	6.953

Brčko						Bosnien-Herzegowina				
Jahr	Bosniaken	Kroaten	Serben	Andere	Gesamt	Bosniaken	Kroaten	Serben	Andere	Gesamt
2006					-	1.098	146	158	17	1.419
2007		12			12	1.359	1.579	121	3	3.062
2008					-	880	23	55	8	966
2009					-	788	33	55	9	885
2010					-	866	21	11	5	903
2011					-	347	18	18		383
Summe	-	12	-		12	5.338	1.820	418	42	7.618

6.4.2.2 Auswanderung aus BiH

Wie zuvor erwähnt, bietet das INSTITUTE FOR STATISTICS OF FB&H seit dem Jahr 2010 Statistiken zur internationalen Migration. Diesem Datenbestand kann man sowohl den Ursprung als auch das Ziel der Wanderung entnehmen. Wie in Abbildung 34 zu sehen, ergibt sich hinsichtlich der Auswanderung aus Bosnien-Herzegowina eine klare Tendenz bezüglich der Destination. Insbesondere vier Länder haben sich als Hauptziele der Emigrant*innen herauskristallisiert: Kroatien, Serbien, Deutschland und Österreich. Die die meisten Wanderungen fanden nach Kroatien statt. Genaue Zahlen kann man Tabelle 27 entnehmen.

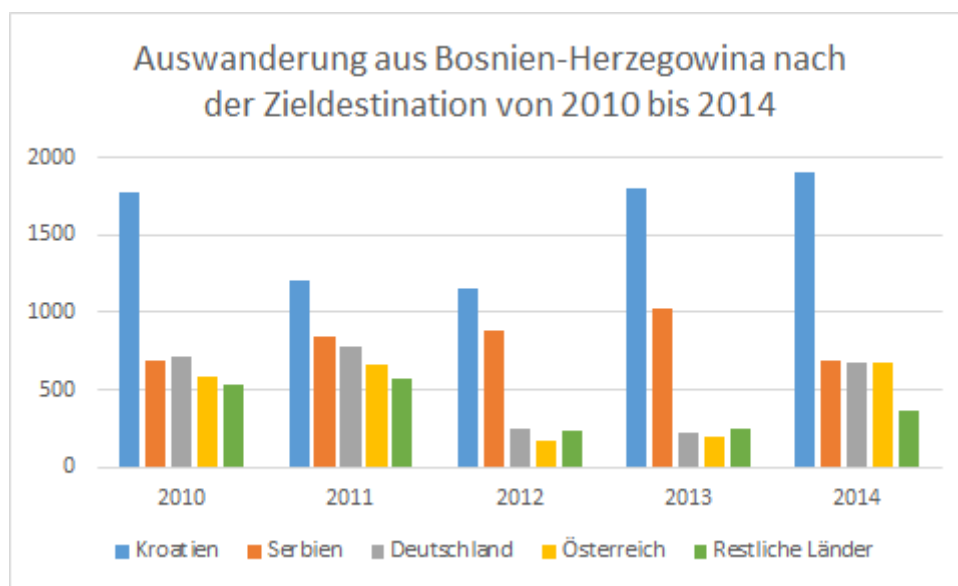


Abbildung 34: Auswanderung aus Bosnien-Herzegowina nach der Zieldestination von 2010 bis 2014.

(Quelle: FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2010: 66f; FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2011a: 66f; FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2012: 66f; INSTITUTE FOR STATISTICS OF FB&H 2013: 66f; INSTITUTE FOR STATISTICS OF FB&H 2014: 66f; eigene Darstellung)

Vergleicht man die beiden Entitäten hinsichtlich der Auswanderungsstatistiken, so ergibt sich ein differenziertes Bild. (siehe Abbildung 35) Unter anderem wird sichtbar, dass die Emigration in absoluten Zahlen in der Föderation höher ist als in der Serbischen Republik.

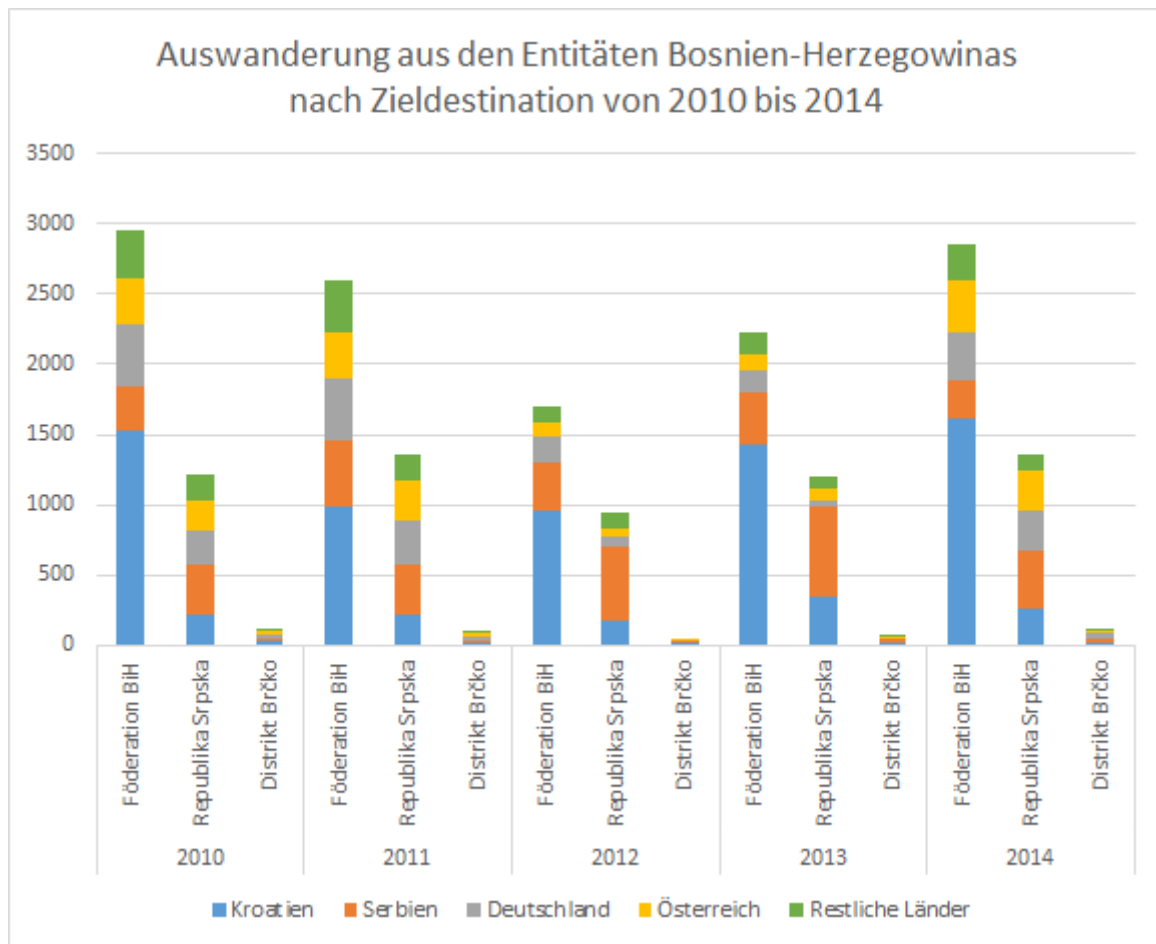


Abbildung 35: Auswanderung aus den Entitäten Bosnien-Herzegowinas nach der Zieldestination von 2010 bis 2014.

(Quelle: FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2010: 66f; FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2011a: 66f; FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2012: 66f; INSTITUTE FOR STATISTICS OF FB&H 2013: 66f; INSTITUTE FOR STATISTICS OF FB&H 2014: 66f; eigene Darstellung)

Aufgrund der unterschiedlich großen Population in den beiden Entitäten lässt sich mithilfe der absoluten Auswanderungszahlen keine Aussage zum Vergleich der Wanderungsintensität der beiden Entitäten treffen. Dafür bedarf es der Berechnung von Wanderungsraten für die beiden Entitäten. Die Berechnungsformel kann Abschnitt 5.1 bzw. Tabelle 5 entnommen werden. So zeigt Tabelle 26, dass die Föderation nur eine marginal höhere Auswanderungsrate bzw. Auswanderungsintensität aufweist als die Serbische Republik.

Tabelle 26: Auswanderungsraten der Entitäten Bosnien-Herzegowinas von 2010 bis 2014. Bezugszeitpunkt für die Bevölkerungsgröße ist der Zensus 2013 (vgl. AGENCY FOR STATISTICS OF BOSNIA AND HERZEGOVINA 2013b: 5)

	Föderation BiH	Serbische Republik
2010	1,25	0,92
2011	1,10	1,02
2012	0,72	0,71
2013	0,94	0,90
2014	1,20	1,03

Was die Zieldestinationen anbelangt erkennt man zwischen den beiden Entitäten deutliche Unterschiede. So ist für die Föderation Bosnien-Herzegowinas das Nummer eins Zielland Kroatien. (siehe Abbildung 36)

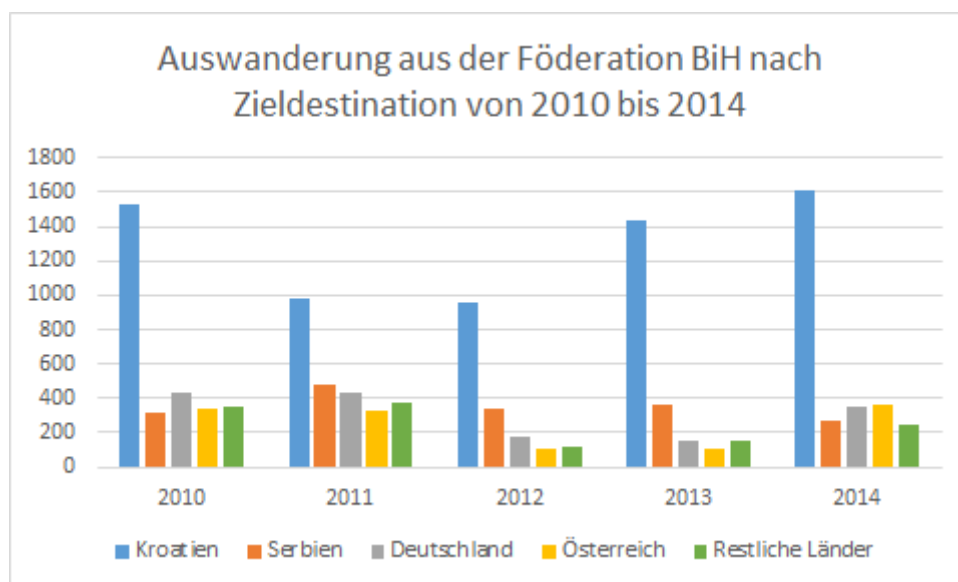


Abbildung 36: Auswanderung aus der Föderation Bosnien-Herzegowina nach der Zieldestination von 2010 bis 2014.

(Quelle: FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2010: 66f; FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2011a: 66f; FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2012: 66f; INSTITUTE FOR STATISTICS OF FB&H 2013: 66f; INSTITUTE FOR STATISTICS OF FB&H 2014: 66f; eigene Darstellung)

In der Serbischen Republik wiederum ist Serbien das beliebteste Auswanderungsziel.

Bis auf die Ausnahme im Jahr 2013 ist die Auswanderung nach Kroatien über den gesamten Zeitraum betrachtet in etwa gleich hoch wie nach Deutschland oder Österreich. (siehe Abbildung 37)

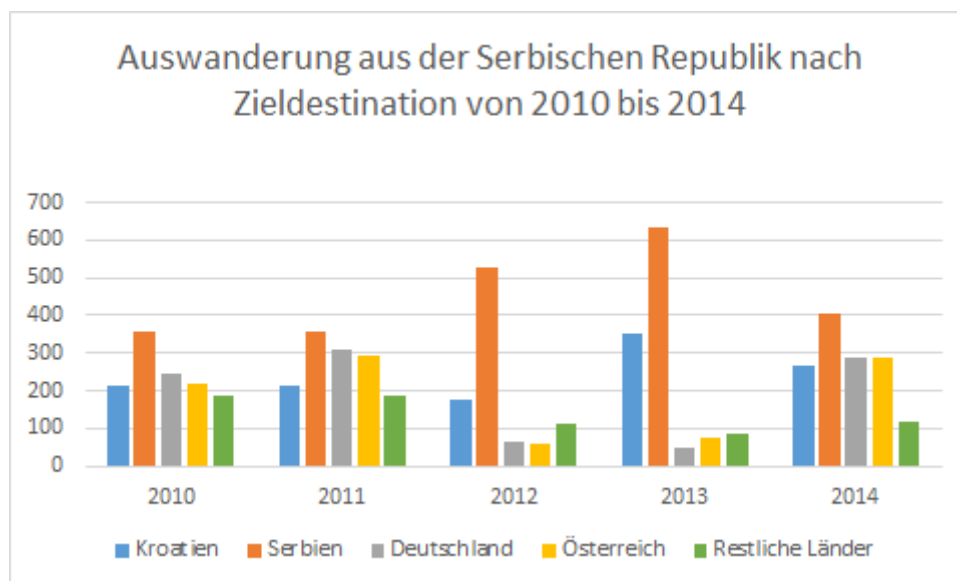


Abbildung 37: Auswanderung aus der Serbischen Republik nach der Zieldestination von 2010 bis 2014.

(Quelle: FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2010: 66f; FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2011a: 66f; FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2012: 66f; INSTITUTE FOR STATISTICS OF FB&H 2013: 66f; INSTITUTE FOR STATISTICS OF FB&H 2014: 66f; eigene Darstellung)

Auf die Migrationsvorgänge im Distrikt Brčko wird aufgrund der relativ kleinen Wanderungszahlen nicht näher eingegangen. Exakte Zahlen für die beiden Entitäten sowie für Distrikt Brčko kann man nachfolgend aus Tabelle 27 entnehmen.

Tabelle 27: Auswanderung aus Bosnien-Herzegowina ins Ausland im Zeitraum 2010 bis 2014. (Quelle: FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2010: 66f; FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2011a: 66f; FEDERAL OFFICE OF STATISTICS 2012: 66f; INSTITUTE FOR STATISTICS OF FB&H 2013: 66f; INSTITUTE FOR STATISTICS OF FB&H 2014: 66f; eigene Darstellung)

	CRO	SRB	SLO	MNE	MKD	GER	AUT	USA	Restliche Länder	Summe
2010										
Föderation BiH	1531	312	157	111	5	435	334	17	57	2959
Serbische Republik	213	356	69	67	1	244	217	6	45	1218
Distrikt Brčko	26	20	2	1	0	29	31	0	0	109
Summe	1770	688	228	179	6	708	582	23	102	4286
2011										
Föderation BiH	980	476	200	104	3	438	331	8	60	2600
Serbische Republik	214	358	90	77	2	309	291	1	18	1360
Distrikt Brčko	13	12	5	0	0	31	37	0	1	99
Summe	1207	846	295	181	5	778	659	9	79	4059
2012										
Föderation BiH	960	341	42	61	2	180	100	0	18	1704
Serbische Republik	177	529	27	72	5	64	61	2	8	945
Distrikt Brčko	18	15	0	0	0	0	3	0	0	36
Summe	1155	885	69	133	7	244	164	2	26	2685
2013										
Föderation BiH	1436	367	57	57	2	157	111	4	34	2225
Republika Srpska	349	635	52	21	1	50	77	2	9	1196
Distrikt Brčko	23	17	0	4	0	13	13	0	1	71
Summe	1808	1019	109	82	3	220	201	6	44	3492
2014										
Föderation	1612	268	173	36	4	350	368	1	37	2849
Republika Srpska	264	406	72	20	2	286	290	0	24	1364
Distrikt Brčko	24	20	0	1	0	42	23	0	0	110
Summe	1900	694	245	57	6	678	681	1	61	4323

6.4.2.3 Auswanderung aus OECD-Länder

Tabelle 28 bietet eine Übersicht über alle Auswanderungen von bosnisch-herzegowinischen Staatsbürger*innen aus OECD-Länder. Aus den Zahlen wird deutlich, dass die meisten Auswanderungen in Deutschland, Österreich und Slowenien stattfanden. Über alle Län-

der gesehen, ist die Auswanderungsrate relativ konstant für den Zeitraum von 2006 bis 2012.

Tabelle 28: Auswanderung aus OECD-Länder von Personen mit einer bosnisch-herzegowinischen Staatsbürgerschaft von 2006 bis 2011. (Quelle: OECD INTERNATIONAL MIGRATION DATABASE 2015; eigene Darstellung)

Land	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
Australien	314	304	314	316	259	296	250	2.053
Belgien					24			24
Chile								0
Dänemark	39	33	21	37	101	129		360
Deutschland	6.160	6.525	6.900	7.435	6.607	8.360	8.982	50.969
Estland								0
Finnland	3	1	13	4	4	3	8	36
Frankreich								0
Griechenland								0
Großbritannien								0
Irland								0
Island	0	2	5	1	8	0	3	19
Israel								0
Italien	94	86	114	135	215	193	272	1.109
Japan	61	39	48	68	58	24	41	339
Kanada								0
Korea						7	5	12
Luxemburg	46	28	35	17	11	16	31	184
Mexiko								0
Neuseeland		3	1	3				7
Niederlande	129	105	116	101	194	129	177	951
Norwegen	30	36	22	40	67	61	34	290
Österreich	2.092	2.134	2.096	2.146	1.996	2.650	2.597	15.711
Polen								0
Portugal								0
Schweden	85	79	84	52	79	94	50	523
Schweiz					201	271	238	710
Slowakei	2	3	17	7	7	4		40
Slowenien	3.858	4.258	3.016	6.658	4.439	635	442	23.306
Spanien	92	127	109	144	154	122	98	846
Tschechien	262	79	4	2	4	5	70	426
Türkei								0
Ungarn	4	3	8	38	18	6	21	98
USA								0
Summe	13.271	13.845	12.923	17.204	14.446	13.005	13.319	98.013

Ergänzend dazu sollte man die Daten zu den Nachbarländern betrachten, wobei hier nur das kroatische statistische Amt Statistiken veröffentlicht hat. So bewegt sich die Auswanderung in Kroatien auf einem ähnlichen Niveau wie in Österreich. (siehe Tabelle 29)

Tabelle 29: Bosnisch-Herzegowinische Auswanderinnen/Auswanderer aus Kroatien von 2006 bis 2013. (Quelle: CROATIAN BUREAU OF STATISTICS 2010: 120; CROATIAN BUREAU OF STATISTICS 2014: 129; eigene Darstellung)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
Auswanderinnen/ Auswanderer	1.300	1.443	1.283	1.666	3.549	4.029	3.221	4.087	20.578

6.4.2.4 Einwanderung in OECD-Länder

Ein Blick in den Datenbestand (siehe Tabelle 30) von OECD INTERNATIONAL MIGRATION DATABASE 2015 zeigt, dass die Einwanderung bosnisch-herzegowinischer Bürger*innen in OECD-Länder in den letzten zehn Jahren sich relativ konstant gehalten hat, auch im Vergleich zum Nachkriegszeitraum in Abschnitt 6.3.2.3 bzw. Tabelle 19. Auch hier dominieren die klassischen Einwanderungsländer von Bosnier*innen: Deutschland und Österreich. Auffallend sind die hohen Zahlen zur Einwanderung nach Slowenien. Insbesondere in den Jahren 2007 und 2008 war die Einwanderung am Höchststand, ehe sie in den darauffolgenden Jahren auf ein ähnliches Niveau wie die Einwanderung nach Österreich abgefallen ist.

Tabelle 30: Einwanderung in OECD-Länder von Personen mit einer bosnisch-herzegowinischen Staatsbürgerschaft von 2006 bis 2011. (Quelle: OECD INTERNATIONAL MIGRATION DATABASE 2015; eigene Darstellung)

Land	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
Australien	175	134	190	125	149	116	118	1.007
Belgien	101	80	123	113	148	110	102	777
Chile	2	0	2	2	1	5	6	18
Dänemark	82	105	112	50	87	51		487
Deutschland	6.579	6.377	6.154	6.145	6.920	9.533	12.235	53.943
Estland								0
Finnland	74	122	146	71	42	28	55	538
Frankreich	720	548	528	411	366	334	319	3.226
Griechenland								0
Großbritannien								0
Irland								0
Island	18	2	6	2	5	1	4	38
Israel								0
Italien	1.375	1.146	1.959	1.435	997	789	731	8.432
Japan	65	41	49	73	60	26	46	360
Kanada	253	251	246	168	180	180	125	1.403
Korea	3	0	3	3	4	3	2	18
Luxemburg	43	54	53	47	65	94	239	595
Mexiko					1		1	2
Neuseeland	2	5	10	2	1		1	21
Niederlande				212	147	223	135	717
Norwegen	133	147	198	130	111	107	159	985
Österreich	3.214	3.024	2.924	2.423	2.526	3.872	4.133	22.116
Polen				91	61	60	34	246
Portugal								0
Schweden	1.058	584	607	538	516	520	745	4.568
Schweiz					748	660	660	2.068
Slowakei	17	35	25	31	17	13	3	141
Slowenien		13.797	17.928	5.330	3.694	4.521	4.386	49.656
Spanien	188	157	169	107	72	115	107	915
Tschechien	366	554	669	242	71	87	222	2.211
Türkei					66			66
Ungarn	31	18	79	23	28	45	71	295
USA	3.789	1.569	1.491	1.501	946	878	815	10.989
Summe	18.288	28.750	33.671	19.275	18.029	22.371	25.454	165.838

Auch hier ist der Vergleich zu den Nachbarländern interessant. So bewegt sich die Einwanderung nach Kroatien auf einem etwas höheren Niveau als die Einwanderung nach Österreich. (siehe Tabelle 31)

Tabelle 31: Bosnisch-Herzegowinische Einwanderinnen/Einwanderer in Kroatien von 2006 bis 2013. (Quelle: CROATIAN BUREAU OF STATISTICS 2010: 120; CROATIAN BUREAU OF STATISTICS 2014: 129; eigene Darstellung)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
Einwanderinnen/ Einwanderer	9.327	8.944	8.172	4.874	2.589	3.666	4.242	4.902	46.716

7 Gegenüberstellung mit Migrationstheorien

Dieser Abschnitt behandelt die Gegenüberstellung der in Abschnitt 5 beschriebenen Migrationsmodelle und der seit 1992 durchgeführten Migrationsvorgänge, die in Abschnitt 6 ausgewertet wurden.

Die seit Kriegsbeginn 1992 durchgeführten Wanderungen der bosnisch-herzegowinischen Bevölkerung sollen aus Sicht von klassischen, ökonomistischen und sozialwissenschaftlichen Modellen beleuchtet werden. Die dazugehörigen theoretischen Grundlagen kann man Abschnitt 5.3 entnehmen.

Um eine Beschreibung einfacher zu gestalten, werden die Wanderungen in die gleichen drei Zeiträume wie in Abschnitt 6 unterteilt.

7.1 Kriegsjahre - 1992 bis 1995

Die wohl einfachste Erklärung für die große Flüchtlingswanderung zu Kriegszeiten kann mittels dem Push-Pull-Modell nach LEE 1966 (siehe Abschnitt 5.3.1.3) hergestellt werden. Dabei sind insbesondere die abstoßenden Push-Effekte wie Lebensgefahr, Krieg und fehlende Versorgung von Bedeutung. Aber auch die anziehenden Pull-Faktoren spielen eine entscheidende Rolle bei der Wahl der Zielregion. So sind über eine Million Menschen im eigenen Land geflüchtet, ähnlich viele suchten Schutz im Ausland. Dabei konnte das Ausland mit Faktoren wie langfristige Sicherheit und Versorgung anziehend wirken. Für die internen Flüchtlinge könnte einerseits die fehlende Möglichkeit ins Ausland zu reisen eine Rolle spielen, aber auch der Wunsch trotz des Konfliktes im eigenen Land zu bleiben könnte als Pull-Faktor vorkommen. Eine entscheidende Rolle spielen die individuellen Bewertungen dieser einzelnen Faktoren, die über Verbleib oder Flucht entschieden haben.

Das verhaltensorientierte Modell kann nur bedingt zur Beschreibung der Flüchtlingswanderung herangezogen werden, denn hierbei wird erst dann von einer Wanderung ausgegangen, wenn eine Toleranzgrenze bei der persönlich-individuelle Unzufriedenheit überschritten wird. Die Wanderung wird nur als mögliche Alternative, neben der Senkung des Anspruchsniveaus genannt. Dieses Modell eignet sich eher dazu Wanderungen zu beschreiben, die durch primär wirtschaftliche Unzufriedenheit ausgelöst wurden. Den politischen Rahmenbedingungen wird zu wenig Beachtung gegeben, da man sich mehr auf das Individuum konzentriert.

Mittels des Constraints-Ansatzes (siehe Abschnitt 5.3.1.4) kann man die Ursache der

Wanderung durch die äußeren Zwänge (Krieg) erklären. So wurden die individuellen Wanderungsentscheidungen durch den äußeren Zwang, der Existenzbedrohung ausgelöst.

Da ökonomistischen Wanderungsmodellen (siehe Abschnitt 5.3.2) immer ökonomische Beweggründe zugrunde liegen, lassen sich die Wanderungen in den Kriegsjahren kaum beschreiben. Zwar ließen sich womöglich Ableitungen ziehen warum der Wanderungsstrom hin zu wirtschaftlich starken Ländern (z.B. Österreich, Deutschland) geschah, jedoch wäre diese Begründung unzureichend, da auch andere Faktoren wie Aufnahmefähigkeit des Ziellandes oder familiäre Beziehungen im Zielland hierbei eine Rolle spielten.

Sozialwissenschaftliche Theorien (siehe Abschnitt 5.3.3) sind zur Beschreibung der Flüchtlingswanderungen in den Kriegsjahren deutlich besser geeignet. So ist im Netzwerkansatz insbesondere die interpersonale Beziehung zu sozialen Kollektiven von Bedeutung. Daraus lässt sich auch die Frage klären warum ausgerechnet Deutschland und Österreich das Ziel so vieler Flüchtlinge waren. Die bereits in der Vergangenheit durchgeführte Emigration von ehemaligen Gastarbeiter*innen, die der eigenen Volksgruppe angehören, kann hierbei eine bedeutende Rolle gespielt haben. Auch der hohe Flüchtlingsstrom nach Kroatien und Serbien kann mithilfe des Netzwerkansatzes beleuchtet werden. Sicherheit und Vertrauen innerhalb der eigenen ethnischen Gruppe ist hier von Bedeutung.

7.2 Nachkriegsjahre - 1996 bis 2005

Die Nachkriegsjahre waren dominiert von der Rückkehr ehemaliger Flüchtlinge in ihre Heimat. Auch gab es zahlreiche Wanderungen von bosnisch-herzegowinischen Bürger*innen aus bzw. in andere Länder. Nur wenige theoretische Modelle lassen sich für diese Periode anwenden, da ein Großteil der Flüchtlinge ihr Asyl nicht länger aufrecht erhalten konnte und nach Kriegsende unabhängig der persönlichen Entscheidung zurückkehren musste.

Eine denkbare Erklärung der Flüchtlingsrückkehr in den klassischen Wanderungsmodellen liefert abermals das Push-Pull-Modell. Die Möglichkeit zur Rückkehr in die Heimat sowie die nicht mehr vorhandene Gefahr der Sicherheit wären als Pull-Faktoren zu betrachten. Der immerwährende Flüchtlingsstatus, die sprachlichen sowie kulturellen Barrieren im Aufenthaltsland stellen Push-Faktoren dar, die Flüchtlinge dazu veranlasste den Weg in die Heimatregion zu suchen.

Die Flüchtlingsrückkehr geschah verspätet und in einzelnen Phasen. Diese stufenwei-

se bzw. verzögerte Rückkehr kann ebenso mittels dem Push-Pull-Modell beschrieben werden. Mangelndes Vertrauen über die Sicherheit und Schutz in bestimmten Regionen könnte als Push-Faktor im Zielort gesehen werden. Insbesondere trifft dies auf interne Vertriebene zu, die erst nach dem Jahr 2000 verstärkt mit der Rückkehr begonnen haben. Auch davon betroffen sind Rückkehrer*innen von ethnischen Minderheiten, wie zum Beispiel Bosniak*innen in die Serbische Republik bzw. Serb*innen in die Föderation BiH, deren Rückwanderungen erst verzögert stattfanden.

Auch der Constraint-Ansatz kann die Flüchtlingsrückkehr beschreiben. Durch den politischen Druck als „constraint“ im Schutzland wird eine Rückkehr in die Heimat forciert, entweder durch Aufhebung des Asylstatus oder durch finanzielle Unterstützung der Flüchtlinge bei der Rückkehr.

Ökonomistische Wanderungsmodelle können in diesen Untersuchungszeitraum kaum zur Anwendung gebracht werden, da die Rückkehr geringe Aussichten auf wirtschaftliche Verbesserung mit sich brachte. Migrationsstatistiken zur Emigration aus Bosnien-Herzegowina fehlen für diesen Zeitraum, welche ökonomistische Theorien unterstützen könnten.

Allerdings könnte man die starke Einwanderung in die USA zwischen 2000 und 2005 bzw. nach Österreich durchaus mit neoklassischen Modellen erklären. Jedoch unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Problematik, dass das Ursprungsgebiet dieser Einwanderungen nicht bekannt ist. Unter der Annahme, dass die Einwanderinnen/Einwanderer aus einem wirtschaftlich schwachen Region bzw. Land stammen, ließen sich die Wanderungen aufgrund der Chance auf Maximierung des Gesamtnutzens einer Beschäftigung durch neoklassische Modelle begründen.

Mittels der Theorie struktureller Spannungen kann auch ein sozialwissenschaftlicher Erklärungsansatz gefunden werden, der die Flüchtlingsrückkehr beschreibt. Durch Wegfall der strukturellen und anomischen Spannungen im Heimatland, entstand ein Anreiz für Flüchtlinge zurückzukehren.

Obwohl im Netzwerkansatz primär von Wanderungen in Gebiete mit fremden sozialen Kollektiven ausgegangen wird, kann dieser auch die Rückkehr von Flüchtlingen in ihre Heimat begründen. Die Sehnsucht nach persönlichen Beziehungsgefügen, Verwandtschaft, Freundschaft und gemeinsamer Kultur kann die Rückkehr in die Heimatregion forcieren.

Auch kann die Rückkehr auf Basis eines Migrationssystems im Schutzland erklärt werden. So haben die Schutzländer oftmals finanzielle Unterstützungen bzw. Informationen

zur Rückkehr angeboten, um diese zu forcieren.

7.3 Jüngste Vergangenheit - seit 2006

Die jüngste Vergangenheit war gekennzeichnet durch eine stetig kleiner werdende Zahl von Flüchtlingsrückkehrer*innen sowie negative Wanderungsbilanzen in Gemeinden mit wenig Einwohner*innen bzw. positive Wanderungsbilanzen in Gemeinden mit vielen Einwohner*innen. Auffallend sind die unterschiedlichen Präferenzen der beiden Entitäten was die interne Migration und Emigration aus Bosnien-Herzegowina ins Ausland betrifft.

In den klassischen Migrationstheorien kann mittels Distanz- und Gravitationsmodellen dieser Trend zur Urbanisierung erklärt werden. Insbesondere in der Serbischen Republik haben Gemeinden mit einer hohen Bevölkerungszahl (beherbergen gleichzeitig die größten Städte) Zuzüge zu verzeichnen, während kleine Gemeinden einen negativen Wanderungssaldo aufweisen. In Zeiten von schlechter wirtschaftlicher Lage und hoher Arbeitslosigkeit kann es dazu geführt haben, dass Menschen die größere Perspektive im Zentrum sehen und durch die Wanderung die Distanz zu dieser zu minimieren versuchen.

Auch ist es mit dem Push-Pull Modell möglich diesen Trend zu beschreiben. Dabei wirkt die größere Perspektive im Zentrum als Pull-Faktor, während eine schlechte wirtschaftliche Lage in kleinen Gemeinden als Push-Faktor dient. Die Emigration aus Bosnien-Herzegowina lässt sich ebenso mit diesem Modell erklären. So kann die verstärkte Migration aus der Föderation BiH nach Kroatien mit dem Pull-Faktor der wirtschaftlichen und politischen Stabilität begründet werden. Auch die ähnliche Sprache und Kultur wirken dabei als anziehende Eigenschaften. Die verstärkte Wanderung von Menschen aus der Serbischen Republik nach Serbien kann durch dieselben Faktoren erklärt werden.

Im Sinne einer Gewinn- und Kostenrechnung kann die Wanderung hin zu größeren Gemeinden erklärt werden. Das neoklassische Modell begründet diese mit Differenzen in Lohnhöhe zwischen den zwei Regionen bzw. auch die Erhöhung der Beschäftigungschancen kann Ursache einer Wanderung sein. Dasselbe Prinzip kann auch für die Emigration angewandt werden. Durch die starke Auswanderung aus der Föderation BiH nach Kroatien bzw. aus der Serbischen Republik nach Serbien wird eine Möglichkeit zur besseren Beschäftigung gesehen. Anstoß zur Wanderung ist das Ungleichgewicht zwischen den verschiedenen Regionen hinsichtlich Entlohnung und Beschäftigungsmöglichkeit.

Mit dem Netzwerkansatz kann das vergleichsweise hohe Ausmaß der Wanderung nach

Deutschland und Österreich erklärt werden. Das Vorhandensein von „communities“ in diesen Zielländern, gekoppelt mit einer größeren wirtschaftlichen Perspektive kann als ausschlaggebender Faktor für eine Wanderung gesehen werden. Der Umstand, dass sich im Zielland eine Vertrauensperson befindet die bereits Erfahrung mit der Emigration gemacht hat begünstigt den Entschluss zur Wanderung.

8 Beantwortung der Forschungsfragen

Dieser Abschnitt soll die in Abschnitt 1.2 beschriebenen Forschungsfragen beantworten. Dabei wird auf die in dieser Arbeit ausgewerteten Daten zur Migration in Abschnitt 6 Bezug genommen.

- **Inwieweit unterscheiden sich die Migrationsprozesse innerhalb der zwei Entitäten in Bosnien-Herzegowina?**

Ein direkter Vergleich der beiden Entitäten ist erst nach Ende des Krieges möglich, da die Flüchtlingsströme zu Kriegszeiten nicht nach Entität unterteilt wurden.

So wird deutlich, dass der Rückkehrstrom der Inlandsflüchtlinge kurz nach Kriegsende besonders in der Föderation BiH deutlich größer war als in der Serbischen Republik. Erst ab dem Jahr 2000 fand ein größerer Rückkehrstrom in die Serbische Republik statt. Auffallend ist auch, dass unmittelbar nach dem Krieg praktisch nur Serb*innen in die Serbische Republik zurückkehrten, ehe ab dem Jahr 1998 Bosniak*innen und Kroat*innen langsam ins Land wiederkehrten. In der Föderation BiH war es praktisch umgekehrt, so kehrten zunächst nahezu ausschließlich Bosniak*innen und Kroat*innen zurück, ab 1998 allmählich auch Serb*innen.

Was die Rückkehr der Auslandsflüchtlinge anbelangt, kehrten zwischen 1996 und 2005 knapp 400.000 Menschen in die Föderation BiH zurück. In derselben Zeitspanne kamen vergleichsweise nur knapp über 50.000 Menschen in die Serbische Republik. So war die Föderation BiH mit deutlich größeren Rückkehrströmen aus dem Ausland konfrontiert. Ebenso wie bei der Rückkehr von inländischen Flüchtlingen, kehrten in der Föderation BiH zu Beginn nur Bosniak*innen und Kroat*innen, in der Serbischen Republik zunächst nur Serb*innen ins Land zurück.

Hinsichtlich der internen Migration ergeben sich ebenso deutliche Unterschiede. So hat die Serbische Republik seit 2007 eine positive Wanderungsbilanz aufzuweisen, während in der Föderation seit 2010 jährlich ein negativer Wanderungssaldo herrscht. In der Serbischen Republik zeigt sich ein klarer Trend hin zur Wanderung in große Gemeinden, während bevölkerungsarme Regionen Wanderungsverluste aufweisen. In der Föderation BiH zeigen grundsätzlich alle Gemeinden (mit den Ausnahme Sarajevos und Mostars) eine negative bis maximal leicht positive Wanderungsbilanz. Auf kantonaler Ebene hat zwischen 2010 und 2014 nur der

Kanton Sarajevo einen positiven Wanderungssaldo aufzuweisen.

Auch bei den Emigrationen ins Ausland zeigt sich ein sehr unterschiedliches Bild. Zwar dominieren in beiden Entitäten die Länder Kroatien, Serbien, Deutschland und Österreich als Zielland der Wanderung. Jedoch gibt es in der Ausprägung deutliche Unterschiede. So dominiert in der Föderation BiH hinsichtlich des Auswanderungsziels klar Kroatien vor den zuvor genannten Ländern. In der Serbischen Republik ist Serbien das gefragteste Ziel der Auswanderinnen/Auswanderer.

- **Wohin ist die bosnische Bevölkerung nach Kriegsbeginn ausgewandert?**
 - **Welche Entscheidungskriterien haben bei der Wahl der Destination eine Rolle gespielt?**

Die meisten Wanderungen (320.000 Menschen) nach Kriegsbeginn wurden nach Deutschland unternommen. Summiert man die Wanderungen aller ehemaligen Länder Jugoslawiens, so sind diese Zieldestination der meisten Wanderungen, allen voran Serbien und Montenegro mit 297.000 sowie Kroatien mit 170.000 Personen. Auch Österreich war mit 86.500 aufgenommenen Flüchtlingen eine der größten Anlaufstellen.

In einer Studie der INTERNATIONAL ORGANIZATION FOR MIGRATION, die bosnische Migrant*innen befragte, die zwischen 1988 und 2009 das Land verließen, wurde der Grund der Wanderung erhoben. Der Großteil der befragten Migrant*innen verließ das Land zu Kriegszeiten. Für knapp die Hälfte aller Befragten war die bessere Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit bzw. ein besseres Einkommen Hauptgrund zur Migration. Für ungefähr 15 Prozent war ein besseres Sozialsystem ausschlaggebend. Für weitere fünf Prozent der Befragten war die Tatsache, Verwandte im Zielland zu haben, das wichtigste Entscheidungskriterium. Ebenso für fünf Prozent der Umfrageteilnehmer*innen war der Umstand, dass Landsleute im Zielland vorhanden waren der ausschlaggebende Grund. (vgl. INTERNATIONAL ORGANIZATION FOR MIGRATION 2010: 46)

- **Welche Folgen hat die wirtschaftliche Lage auf die Binnenmigration?**
 - **Kommt es zu einer Landflucht?**

Es konnte im Zuge dieser Arbeit kein direkter Zusammenhang zwischen Binnenmigration und der wirtschaftlichen Situation untersucht werden, da die Datengrundlage für die Analyse einer solchen Relation nicht vorhanden ist. Allerdings

wurde in Abschnitt 6.4.1.2 gezeigt, dass es in den letzten Jahren zu einer Wanderung hin zu großen Gemeinden gekommen ist, während einwohnerarme Gemeinden Wanderungsverluste zu verzeichnen hatten. Man kann hier einen Trend hin zur Urbanisierung erkennen, sowohl in der Föderation BiH, als auch in der Serbischen Republik.

- **Welche Folgen hat die wirtschaftliche Lage auf die Auswanderung?**
 - **Kommt es verstärkt zur Migration von kroatischen und serbischen Ethnien in ihre „Mutterländer“?**

Auch auf diese Forschungsfrage ist aufgrund einer fehlenden Datengrundlage keine Aussage über den Zusammenhang zwischen Auswanderung und wirtschaftlicher Lage möglich. Was festgestellt werden konnte, ist eine relativ hohe Auswanderung nach Kroatien und Serbien hin. Hinsichtlich der ethnischen Zugehörigkeit dieser Auswanderinnen/Auswanderer lässt sich aufgrund fehlender Daten keine klare Aussage treffen.

Die meiste Migration aus der Serbischen Republik, welche hauptsächlich von Serb*innen bewohnt wird, findet nach Serbien statt. Dieser Umstand lässt nun vermuten, jedoch nicht beweisen, dass die serbische Volksgruppe verstärkt nach Serbien migriert. In der Föderation BiH dominiert zwar die Auswanderung nach Kroatien eindeutig, jedoch ist es aufgrund der unterschiedlichen Bevölkerungsstruktur (siehe Abschnitt 4.4.3.5) in der Föderation nicht möglich hierfür eine aussagekräftige Behauptung zu treffen.

Auch das IOM geht von hauptsächlich wirtschaftlich motivierten Auswanderungen aus. Insbesondere die hohe Arbeitslosigkeit und Armut werden als Push-Faktoren betrachtet. (Vgl. INTERNATIONAL ORGANIZATION FOR MIGRATION 2010: 39)

- **Kommt es zu einer ethnischen Durchmischung oder ethnischen Homogenisierung von Regionen?**

Seit der im Jahr 1991 durchgeführten Volkszählung ist es zu einer starken räumlichen Segregation hinsichtlich der Volksgruppenzugehörigkeit gekommen. Das vielzitierte „Leopardenfell“, welches als Synonym für die Heterogenität der Zusammensetzung der Bevölkerungsgruppen in Bosnien-Herzegowina verwendet wurde, existiert heute nicht mehr.

Seit dem Zensus 1991 hat es erst eine Veröffentlichung zur Beschreibung der ethnischen Struktur in Bosnien-Herzegowina gegeben. Diese beschreibt die Zusammensetzung der Volksgruppen in der Föderation BiH. Daraus wird deutlich, dass die Kantone in der Föderation im Vergleich zum Zensus 1991 stark homogenisiert wurden. Von den zehn Kantonen dominiert in fünf die bosniakische und in zwei Kantonen die kroatische Volksgruppe. Zwei weitere Kantone, Herzegowina-Neretva und der Kanton Zentralbosnien, sind etwa gleichmäßig durch Bosniak*innen und Kroat*innen bevölkert. Serben sind mit einem Anteil von etwa fünf Prozent an der Gesamtbevölkerung der Föderation unterdurchschnittlich vertreten.

In der Serbischen Republik gibt es seit dem Zensus 1991 keine Zahlen zur Bevölkerungsstruktur hinsichtlich der Ethnie. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass es eine serbische Mehrheit in allen Gebieten gibt. Ob dies nach der verstärkten Flüchtlingsrückkehr durch Angehörige der bosniakischen und kroatischen Volksgruppe immer noch so ist, wird wohl erst die Auswertung des Zensus 2013 zeigen.

Genaue Zahlen und Karten kann man Abschnitt 4.4.3.5 entnehmen.

- **Welche Interessen verfolgt die EU bzgl. Migrationsprozessen in Bosnien-Herzegowina?**
 - **Wie werden diese Interessen durchgesetzt?**

Der Europäische Rat, der Ministerrat für Justiz und Inneres, und die Europäische Kommission entwickeln Hauptlinien für eine gemeinsame EU-Migrationspolitik, die in Folge durch spezifische Steuerungsvorschläge vorangetrieben werden sollen. (vgl. GEIGER 2011: 122f) Im Wesentlichen bestehen die Hauptlinien aus drei Zielsetzungen:

- Verhinderung von illegalen Migrationsbewegungen und Durchführung von Gegenmaßnahmen.
- Temporäre Aufnahme von Schutzbedürftigen.
- Ermöglichung oder gezielte Förderung von Migration. (vgl. GEIGER 2011: 122f)

Neben der „Migrationsinnenpolitik“ der EU werden auch die migrationsrelevanten Beziehungen zu Drittstaaten auf Basis dieser drei Hauptlinien entwickelt. (vgl.

GEIGER 2011: 122f)

Die Steuerungsmaßnahmen der EU für Drittstaaten bzw. sogenannte „Partnerländer“ orientieren sich an den Hauptlinien der EU-Migrationspolitik. (vgl. GEIGER 2011: 128) Abbildung 38 zeigt die Auflistung der EU Steuerungsvorschläge zu den Migrationsprozessen der Drittstaaten, zu denen auch Bosnien-Herzegowina zählt.

Entwicklung von Steuerungsvorschlägen für die Herkunfts- und Transitländer zur Externalisierung und Exterritorialisierung von Migrationssteuerung (Aufbau eines „externen EU-Migrationsregimes“)	
1) Verhinderung illegaler Wanderungsbewegungen und Gegenmaßnahmen gegen illegale Migranten	<i>Wirtschaftspolitik:</i> Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit Erleichterung von Rücküberweisungen und Investitionen etc. zum Abbau von Wohlstandsgefällen und Armut Instrumentalisierung der Auslandsdiaspora (Unterstützung temporärer und permanenter Rückkehr) <i>Good governance und Kapazitätsaufbau:</i> Reform der Verwaltungsstrukturen und Überprüfung von Gesetzen und Vorschriften in den Herkunfts- und Transitländern Übernahme des EU-/Schengen Acquis (Beitrittskandidaten) Schulungen, Finanzierungshilfen und technische Unterstützung Verstärkung der Grenzschutzmaßnahmen Engagierte(re) Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Einbeziehung von Transportunternehmen in Kontrollmaßnahmen <i>Informationskampagnen:</i> Aufklärung von Regierung und Bevölkerung in Herkunfts- und Transitländern über Gefahren der illegalen Migration und des Menschenhandels <i>Migrationsklausel und Rückkehrpolitik:</i> Verpflichtung der Herkunfts- und Transitländer auf die Ziele wirksamer und gemeinsamer Migrationssteuerung Abschluss bilateraler Rückführungsabkommen Logistische Unterstützung der EU-Staaten bei der Rückführung
2) (Temporäre) Aufnahme von Schutzbedürftigen	<i>Flüchtlinge und Bürgerkriegsflüchtlinge:</i> Übernahme von internationalen und EU-Standards Kapazitätsausbau mit EU-Hilfe (Temporäre) Schutzgewährung und Prüfung von Asylanträgen außerhalb der EU (regionale Schutzprogramme) <i>Rückkehr:</i> Abschluss bilateraler Rückübernahmeabkommen zur Rückkehr von illegalen Migranten, abgelehnten Asylbewerbern und temporär Geduldeten Rückübernahme und Schutzgewährung der Opfer von Menschenhandel in den Herkunftsländern <i>EU-Niederlassungsprogramm:</i> Niederlassungsmöglichkeit für eine begrenzte Zahl anerkannter Asylbewerber in den EU-Staaten (verknüpft mit regionalen Schutzprogrammen)
3) Ermöglichung bzw. gezielte Förderung von Migration	<i>Arbeitsmigration:</i> Bilaterale Abkommen der EU zur Rekrutierung von Arbeitsmigranten (eventuell mit Länderquoten) Informationsstellen und Ausbildungszentren in den Herkunftsländern Ermöglichung temporärer und zirkulärer Migration Vermeidung von „brain drain“

Abbildung 38: Migrationspolitische Europäisierung außerhalb der EU.

(Quelle: GEIGER 2011: 129)

Um unerwünschten Wanderungsbewegungen vorzubeugen sind Rahmen des Europäischen Rates von Sevilla (2002) vor allem wirtschaftspolitische Maßnahmen vorgeschlagen worden, mit denen der Wohlstand in den Herkunfts- und Transitländern gefördert werden soll. Bei Drittstaaten, die eine enge bilaterale Beziehung mit der EU eingehen möchten, verlangen die EU-Gemeinschaftsinstitutionen eine weitgehende Angleichung an die Standards der EU, konkret sind das die Vorgaben des geltenden Schengen- bzw. EU-Acquis. Für künftige Mitgliedsländer und Beitrittskandidaten der EU ist die Übernahme dieser EU-Regelungen Pflicht. (vgl. GEIGER 2011: 130) Bei mangelnder Kooperation eines Drittstaates drohen empfindliche Sanktionen wie das Aussetzen der Zusammenarbeit in bestimmten Politikbereichen. (vgl. GEIGER 2011: 132)

Die EU befasste sich bis 2001 ausschließlich mit der Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen nach Bosnien-Herzegowina. Im Länderbericht des Jahres 2001 war erstmals über Probleme mit der illegalen Migration und dem Menschenhandel zu lesen. Dabei wurde Bosnien-Herzegowina nicht als Herkunftsland illegaler Migrant*innen, sondern viel mehr als ein Transitland angesehen, über das Staatsangehörige anderer Länder illegal in die EU gelangen. (vgl. GEIGER 2011: 136f)

Im Jahr 2007 wurde ein Rückführungsabkommen der EU mit Bosnien-Herzegowina beschlossen. Das bedeutete das Ende der spezifischen Migration als Folge des Krieges in Bosnien-Herzegowina. Dieser Schritt setzte voraus, dass eine grundsätzliche Sicherheit bestand, dass Rückkehrer*innen und Fremde keiner Verfolgung ausgesetzt werden. (vgl. FLESENKEMPER 2012: 57)

9 Zusammenfassung

Obwohl knapp 20 Jahre seit der Unterzeichnung des Friedensvertrages von Dayton vergangen sind, kann das Land immer noch nicht als politisch und wirtschaftlich stabil bezeichnet werden. Das durch den Vertrag von Dayton geschuldete politische System macht es schwierig dringend benötigte Reformen umzusetzen. Die komplexe politische Struktur mit zwei Entitäten und zehn Kantonen und der daraus resultierende unverhältnismäßig große Verwaltungsapparat tragen zu einer gewissen Trägheit des politischen Handelns bei. Die wirtschaftliche Leistung stagniert seit Jahren, das Lohnniveau ist niedrig und die Arbeitslosenrate hoch. Politische Parteien werden trotz anhaltender Kritik und Demonstrationen von der Bevölkerung wiedergewählt. Alternativen zu den ethnonationalen Parteien gibt es zwar, jedoch konnten sich diese kaum durchsetzen.

Die in Vorkriegszeiten vorhandene ethnisch durchmischte Bevölkerungsstruktur im Land wurde im Laufe des Krieges durch Flucht, Vertreibungen und „ethnische Säuberungen“ weitestgehend aufgelöst. Aus dem ehemaligen „Leopardenfell“ ist heute eine, hinsichtlich der Volksgruppenzugehörigkeit, räumlich stark segregierte Bevölkerungsstruktur übrig geblieben. Der Krieg hatte zur Folge, dass knapp die Hälfte der Gesamtbevölkerung im In- und Ausland die Flucht ergriffen hatte. Nicht alle Flüchtlinge sind zurückgekehrt, heute leben noch ca. 1,4 Mio. Menschen, die in Bosnien-Herzegowina auf die Welt kamen im Ausland. (siehe Tabelle 32) Viele davon haben die Staatsbürgerschaft des Ziellandes angenommen. (vgl. MINISTRY OF SECURITY: 68) Der demographische Verlust für das Land ist enorm.

Tabelle 32: Globale Verteilung von in Bosnien-Herzegowina geborenen Menschen.
(Quelle: MINISTRY OF SECURITY 2014: 67; eigene Darstellung)

Land	Anzahl	Datenquelle
Serbien	298.835	Statistical Office of the Republic of Serbia, 2011
Deutschland	228.000	Federal Statistical Office of Germany, 2011
Kroatien	201.572	State Institute of Statistics of the Republic of Croatia, 2011
Österreich	135.406	Statistics Agency of Austria, 2012
USA	122.529	US Census Bureau, 2013
Slowenien	97.142	Statistical Office of Slovenia, 2011
Schweiz	61.196	Federal Statistical Office of Switzerland, 2013
Schweden	56.127	Kingdom of Sweden Statistical Office, 2012
Kanada	39.150	Statistics Agency of Canada, 2013
Australien	37.470	BiH Embassy in Australia, 2013
Italien	31.972	National Institute of Statistics of Italy, 2011
Niederlande	25.440	Statistics Agency of the Netherlands, 2013
Dänemark	22.401	Statistics Agency of the Kingdom of Denmark, 2013
Montenegro	21.849	Statistical Office of Montenegro, 2012
Norwegen	16.313	Statistics Agency of the Kingdom of Norway, 2013
Summe	1.395.402	

Mangelnder politischer Reformwille, komplexe politische Systeme, stagnierende Wirtschaft und ein Trend zur Auswanderung lässt Bosnien-Herzegowina in eine schwierige Zukunft blicken. Eine der wenigen positiven Perspektiven stellt ein möglicher Beitritt zur Europäischen Union dar.

In meiner Einleitung zu dieser Arbeit habe ich geschrieben, dass ich die Antipathie zwischen den Volksgruppen nie verstanden habe. Nach monatelanger Recherche und Entwicklung dieser Arbeit kann ich nun behaupten es verstehen zu können. Was mir jedoch fehlt, ist jegliches Verständnis dafür, wie Dinge so weit kommen konnten, wie sie kamen. Es ist enttäuschend, dass eine Bevölkerung, die sich sprachlich und kulturell so sehr ähnelt, sich durch ein großes Unterscheidungsmerkmal, der Religionszugehörigkeit, so stark entzweien lässt. Ein erfolgreicher „Nation-building“ Prozess hatte in Bosnien-Herzegowina nie stattgefunden, was sich auch in der heutigen politischen und gesellschaftlichen Landschaft widerspiegelt. Auch die räumliche Nähe der „Mutterländer“ der

kroatischen und serbischen Volksgruppe erschwert das Aufkommen eines durchgehenden Wir-Gefühls innerhalb des Landes. Wird kein erfolgreicher „Nation-building“ Prozess eingeleitet, oder kein gewichtiger Einfluss seitens der EU auf das Land genommen, so wird es nur schwer möglich sein die bestehenden Missstände abzubauen.

Literatur

- AGENCY FOR STATISTICS OF BOSNIA AND HERZEGOVINA (2013a). Labour force survey 2013. Online verfügbar: <http://www.bhas.ba/tematskibilteni/Bos%20ARS2013.pdf> - 25. Oktober 2014.
- AGENCY FOR STATISTICS OF BOSNIA AND HERZEGOVINA (2013b). Preliminary Result Of The 2013 Census Of Population, Households And Dwellings In Bosnia And Herzegovina. Online verfügbar: http://www.bhas.ba/obavjestenja/Preliminarni_rezultati_bos.pdf - 18. August 2014.
- AGENCY FOR STATISTICS OF BOSNIA AND HERZEGOVINA (2014a). Average monthly paid off net earnings of persons in employment. Online verfügbar: http://www.bhas.ba/saopstenja/2014/NPL_2014M08_001_01_bos.pdf - 21. Oktober 2014.
- AGENCY FOR STATISTICS OF BOSNIA AND HERZEGOVINA (2014b). Demography 2013. Online verfügbar: http://www.bhas.ba/tematskibilteni/DEM_2013_001_01-bh.pdf - 26. Oktober 2014.
- AGENCY FOR STATISTICS OF BOSNIA AND HERZEGOVINA (2014c). International trade in goods of BiH 2013. Online verfügbar: http://www.bhas.ba/tematskibilteni/ETS_2013_001_01-eng.pdf - 8. November 2014.
- AGENCY FOR STATISTICS OF BOSNIA AND HERZEGOVINA (2014d). Labour force survey 2014. Online verfügbar: <http://www.bhas.ba/saopstenja/LFS%202014%20Preliminarni%20bos.pdf> - 21. Oktober 2014.
- ARNAUTOVIĆ, S. und PRELJEVIĆ, V. (2008). Kultur pluraler Identität oder Ethnisierung? Eine Säkularisierungsfrage in Bosnien-Herzegowina. *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 2008, Vol.56(2), S. 245-259.
- BÄHR, J. (2010). *Bevölkerungsgeographie: Verteilung und Dynamik der Bevölkerung in globaler, nationaler und regionaler Sicht*. 5. Auflage. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- BALIĆ, S. (1992). *Das unbekannte Bosnien: Europas Brücke zur islamischen Welt*. Böhlau Verlag, Köln and Wien and Weimar and Böhlau.
- BARTLETT, W. (2013). Bosnia and Herzegovina. In *Central and South-Eastern Europe 2013*. Routledge, London and New York.

- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (2015). Blockfreie Staaten. Online verfügbar: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17192/blockfreie-staaten> - 24. Januar 2015.
- CALIC, M.-J. (1996). *Krieg und Frieden in Bosnien Hercegovina*. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main.
- CENSUS ONLINE (2014). Census homepage. Online verfügbar: <http://www.popis2013.ba/index.php/en/> - 26. Oktober 2014.
- CENTRAL AND SOUTH-EASTERN EUROPE (2013). Bosnia and Herzegovina. In *Central and South-Eastern Europe 2013*. Routledge, London and New York.
- CHARWATH, P. (2011). *Der Untergang einer mittelmäßigen Macht, die Großmacht sein wollte*. Verlagsgruppe Holtzbrinck, Stuttgart.
- CHURCHILL, S., CHANG, G.-C., DYANKOV, A., KOLOUH-WESTIN, L., und UVALIC-TRUMBIC, S. (1997). Review of the education system in the Republika Rpska Bosnia and Herzegovina. Online verfügbar: <http://unesdoc.unesco.org/images/0010/001092/109215eo.pdf> - 22. Februar 2015.
- CIA FACTBOOK (2014). CIA Factbook Bosnia and Herzegovina. Online verfügbar: <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/bk.html> - 18. August 2014.
- CROATIAN BUREAU OF STATISTICS (2006). Statistical yearbook of the republic of croatia 2006. Online verfügbar: http://www.dzs.hr/Hrv_Eng/ljetopis/2006/05-Binder.pdf - 22. April 2015.
- CROATIAN BUREAU OF STATISTICS (2010). Statistical yearbook of the republic of croatia 2010. Online verfügbar: http://www.dzs.hr/Hrv_Eng/ljetopis/2010/SLJH2010.pdf - 22. April 2015.
- CROATIAN BUREAU OF STATISTICS (2014). Statistical yearbook of the republic of croatia 2014. Online verfügbar: http://www.dzs.hr/Hrv_Eng/ljetopis/2014/sljh2014.pdf - 22. April 2015.
- DE LANGE, N., GEIGER, M., HANEWINKEL, V., und POTT, A. (2014). *Bevölkerungsgeographie*. Ferdinand Schöningh, Paderborn.

- DERSTANDARD.AT (2014a). Bosnien: Proteste gehen trotz Rücktritten weiter. Online verfügbar: <http://derstandard.at/1389859584055/Mehr-als-130-Verletzte-bei-Protesten-in-bosnischer-Stadt-Tuzla> - 19. Oktober 2014.
- DERSTANDARD.AT (2014b). Hochwasser am Balkan. Opferzahl auf 47 angestiegen. Online verfügbar: <http://derstandard.at/2000001368881/Hochwasser-Opferzahl-in-Serbien-auf-20-angestiegen> - 19. Oktober 2014.
- DERSTANDARD.AT (2014c). Überschwemmungen am Balkan, 4000 Haushalte in Österreich ohne Strom. Online verfügbar: <http://derstandard.at/1399507576752/Überschwemmungen-in-Bosnien-und-Sturmboeen-in-Österreich> - 19. Oktober 2014.
- DEUTSCHLANDFUNK.de (2014). Frust und Unzufriedenheit vor den Wahlen. Online verfügbar: http://www.deutschlandfunk.de/bosnien-herzegovina-frust-und-unzufriedenheit-vor-den-wahlen.724.de.html?dram:article_id=299888 - 20. Oktober 2014.
- DUDEN (1997). *Duden – Das Fremdwörterbuch*. Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus AG, Mannheim. Band 5.
- DUDEN ONLINE (2014). Duden Wörterbuch Online - Migration. Online verfügbar: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Migration> - 25. Dezember 2014.
- DUDEN ONLINE (2015a). Duden Wörterbuch Online - Konkordanzdemokratie. Online verfügbar: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Konkordanzdemokratie> - 28. Mai 2015.
- DUDEN ONLINE (2015b). Duden Wörterbuch Online - Kriegsgewinnler. Online verfügbar: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Kriegsgewinnler> - 28. Mai 2015.
- DUDEN ONLINE (2015c). Duden Wörterbuch Online - Panslawismus. Online verfügbar: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Panslawismus> - 18. Januar 2015.
- DÜMMEL, K. (2014). Bosnien hat nationalistisch gewählt. Online verfügbar: <http://www.kas.de/bosnien-herzegovina/de/publications/39139/> - 20. Oktober 2014.
- DŽAJA, S. M. (2002). *Die politische Realität des Jugoslawismus (1918-1991): Mit besonderer Berücksichtigung Bosnien-Herzegowinas*. R. Oldenbourg Verlag, München.

- DŽIHIC, V. (2009). *Ethnopolitik in Bosnien-Herzegowina: Staat und Gesellschaft in der Krise*. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.
- FASSMANN, H. und MÜNZ, R. (1996). *Migration in Europa*. Campus Verlag, Frankfurt/New York.
- FEDERAL DEVELOPMENT PLANNING INSTITUTION (2002). Anali-
za promjena u strukturi stanovništva u FBiH. Online verfügbar: http://www.fzzpr.gov.ba/upload/file/dokumenti/arhiva_dokumenata/ostali_dokumenti/analiza_promjena_u_strukturi_stanovnistva_u_FBiH.pdf - 21. November 2014. Titel in deutsch: Analyse zur Veränderung der Bevölkerungsstruktur in der Bosnisch-Kroatischen Föderation Bosnien-Herzegowinas.
- FEDERAL OFFICE OF STATISTICS (2010). Population migration 2010. Online verfügbar: <http://www.fzs.ba/Dem/Migracije%20stanovnistva.pdf> - 18. April 2015.
- FEDERAL OFFICE OF STATISTICS (2011a). Population migration 2011. Online verfügbar: <http://fzs.ba/Dem/Migracije165.pdf> - 18. April 2015.
- FEDERAL OFFICE OF STATISTICS (2011b). Statistics Package. Online verfügbar: <http://www.fzs.ba/Dem/stanovnistvo-bilten110.pdf> - 30. März 2015.
- FEDERAL OFFICE OF STATISTICS (2012). Population migration 2012. Online verfügbar: http://fzs.ba/Dem/Migracije2012_SB179.pdf - 18. April 2015.
- FLESSENKEMPER, T. (2012). Bosnien und Herzegowina und die Europäische Union: Zwanzig schwierige Jahre. *Südosteuropa Mitteilungen 02/2012*, S. 46-65.
- FLOTTAU, R. (2006). Der fluch von dayton. *Der Spiegel*, 45/2006. Online verfügbar: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-49450846.html> - 16. November 2014.
- GEIGER, M. (2011). *Europäische Migrationspolitik und Raumproduktion. Internationale Regierungsorganisationen im Management von Migration in Albanien, Bosnien-Herzegowina und der Ukraine*. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.
- GLICK-SCHILLER, N., Linda, B., und Christina, S.-B. (1997). Transnationalismus. Ein neuer analytischer Rahmen zum Verständnis von Migration. In *Transnationale Staatsbürgerschaft*. Campus, Frankfurt am Main.
- GOEKE, P. (2007). *Transnationale Migrationen. Post-jugoslawische Biografien in der Weltgesellschaft*. transcript Verlag, Bielefeld.

- GROMES, T. (2007). *Demokratisierung nach Bürgerkriegen: das Beispiel Bosnien und Herzegowina*. Studien der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung Band 56. Campus Verlag, Frankfurt [u.a.].
- GSCHAIDER, E. (2006). *Bosnien und Herzegowina; Geschichte, Kultur, Landschaft und Reiseinfo*. E. Gschaider und L. Belhayania, Wien.
- HAN, P. (2006). *Theorien zur internationalen Migration*. Lucius & Lucius, Stuttgart.
- HOFFMANN-NOWOTNY, H.-J. (1970). *Migration: Ein Beitrag zu einer soziologischen Erklärung*. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart.
- HORNSTEIN-TOMIĆ, C. (2005). Kampf um das Leopardenfell. Bosnien-Herzegowina: Der verhinderte Staat. Online verfügbar: <http://www.deutsche-aussenpolitik.de/daparchive/dateien/2002/12062005xxx5.html> - 16. November 2014.
- IBRELJIĆ, I., KULENOVIĆ, S., KADUŠIĆ, A., und SMAJIĆ, S. (2006). *Migration Flows in Bosnia and Herzegovina After 1992*. ERSA conference papers. European Regional Science Association.
- IMBUSCH, P. und ZOLL, R. (2010). Der Staatszerfall Jugoslawiens. In *Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung*. 5. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, Wiesbaden.
- INSTITUTE FOR STATISTICS OF FB&H (2013). Population migration 2013. Online verfügbar: http://fzs.ba/god_bilteni/Migracije%20stanovnistva%202013.pdf - 18. April 2015.
- INSTITUTE FOR STATISTICS OF FB&H (2014). Population migration 2014. Online verfügbar: http://fzs.ba/god_bilteni/Migracije2014-SB212.pdf - 18. April 2015.
- INTERNATIONAL ORGANIZATION FOR MIGRATION (2004). International migration law: Glossary on migration. Online verfügbar: http://publications.iom.int/bookstore/free/IML_1_EN.pdf - 07. Januar 2015.
- INTERNATIONAL ORGANIZATION FOR MIGRATION (2010). Maximizing the development impact of migration-related financial flows and investment to bosnia and herzegovina. Online verfügbar: <http://www.mhrr.gov.ba/iseljenistvo/Istrazivanja/default.aspx?id=2787&langTag=bs-BA> - 04. Mai 2015.

- JÄGER, F. (2001). *Bosniaken, Kroaten, Serben; ein Leitfaden ihrer Geschichte*. Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main.
- JORDAN, P. (2006). *Ethnisches Bewusstsein in Mittel- und Südosteuropa um 2000*. Österr. Ost- und Südosteuropa-Institut, Wien. Text dt. u. engl.
- JORDAN, P. und PARTL, F. (2010). *Verwaltungsgliederung Mittel- und Südosteuropas 2007*. Atlas Ost- und Südosteuropa. Borntraeger, Berlin [u.a.].
- KARGER, A. (1992). Das Leopardenfell. Zur regionalen Verteilung der Ethnien in Bosnien-Herzegowina. In *Osteuropa, Vol. 42, 1992, S. 1102-1111*.
- KAČAPOR-DŽIHIC, Z. und ORUČ, N. (2012). Social Impact of Emigration and Rural-Urban Migration in Central and Eastern Europe. Final Country Report. Bosnia and Herzegovina. Online verfügbar: http://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0CCcQFjAB&url=http%3A%2F%2Fec.europa.eu%2Fsocial%2FBlobServlet%3FdocId%3D8838%26langId%3Den&ei=L_7pVPTKMsKBU4iOg4AL&usg=AFQjCNE05iMKGW6qe0TwFqSkPuosaz3_hQ&bvm=bv.86475890,d.d24&cad=rja - 22. Februar 2015.
- KOSMO.AT (2014). Bosnien vor dem Bankrott. Online verfügbar: <http://www.kosmo.at/news/Bosnien-vor-dem-Bankrott> - 18. Oktober 2014.
- LEE, E. S. (1966). A theory of migration. *Demography, Vol. 3, No. 1 (1966), pp. 47-57*.
- MALCOLM, N. (1996). *Geschichte Bosniens*. S.Fischer Verlag, Frankfurt am Main.
- MEIER, V. (2001). *Jugoslawiens Erben: Die neuen Staaten und die Politik des Westens*. C.H. Beck, München.
- MESIĆ, S. (2011). Zwanzig Jahre nach dem Zusammenbruch Jugoslawiens. *Südosteuropa Mitteilungen 02/2011, S. 18-27*.
- MINISTRY FOR HUMAN RIGHTS AND REFUGEES (2005). Comparative Analysis on Access To Rights of Refugees and Displaced Persons. Online verfügbar: <http://www.mhrr.gov.ba/pdf/uporednaanalizaengleski.pdf> - 21. Februar 2015.
- MINISTRY OF SECURITY (2014). Bosnia and herzegovina migration profile for the year 2013. Online verfügbar: www.gfmd.org/files/pfp/mp/MIGRATION_PROFILE_2013_ENG.pdf - 22. April 2015.

- MUJANOVIĆ, E. (2013). *Youth unemployment in Bosnia and Herzegovina: current situation, challenges and recommendations*. Friedrich-Ebert-Stiftung, Sarajevo.
- NATO SFOR Online (2015). SFOR. Online verfügbar: <http://www.nato.int/sfor/> - 28. Mai 2015.
- OECD INTERNATIONAL MIGRATION DATABASE (2015). International Migration Database for Bosnia and Herzegovina. Online verfügbar: <http://stats.oecd.org/Index.aspx?DatasetCode=MIG#> - 9. April 2015.
- OSCHLIES, W. (2004). Das politische System Bosnien-Herzegowinas. In *Die politischen Systeme Osteuropas. 2. aktualisierte und überarbeitete Auflage*. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- PETERSEN, W. (1958). A general typology of migration. *American Sociological Review*, Vol. 23, No. 3 (Jun., 1958), pp. 256-266.
- PETRITSCH, W. (2001). *Bosnien und Herzegowina fünf Jahre nach Dayton: Hat der Friede eine Chance?* Wieser Verlag, Klagenfurt.
- PETRITSCH, W. (2011). *Curriculum Vitae Wolfgang Petritsch*. Online verfügbar: http://www.wolfgangpetritsch.com/images/about/wp_biography.pdf - 14. Oktober 2014.
- PLEŠNIK, M. (2012). *Bosnien und Herzegowina: unterwegs zwischen Adria und Save*. Trescher Verlag, Berlin.
- PÖSCHL, J. (2005). Wirtschaftsaufschwung in Bosnien und Herzegowina unter schwierigen Rahmenbedingungen. In *Bosnien und Herzegowina: Europas Balkanpolitik auf dem Prüfstand*. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.
- POVERTY REDUCTION AND ECONOMIC MANAGEMENT UNIT (2009). Protecting the poor during the global crisis: 2009 bosnia and herzegovina poverty update. Online verfügbar: http://siteresources.worldbank.org/INTBOSNIAHERZ/Resources/Poverty_Update_2009_final_eng.pdf - 25. Oktober 2014.
- PRIES, L. (2000). Transnationalisierung der Migrationsforschung und Entnationalisierung der Migrationspolitik. Das Entstehen transnationaler Sozialräume durch Arbeitswanderung am Beispiel Mexiko - USA. In *IMIS-Beiträge*. Michael Bommers, Osnabrück.

- PRIES, L. (2001). *Internationale Migration*. transcript Verlag, Bielefeld.
- RAVENSTEIN, E. G. (1885). The laws of migration. *Journal of the Statistical Society of London, 1885, Vol.48(2), pp.167-235*.
- REPUBLIKA SRPSKA INSTITUTE OF STATISTICS (2011). Demographic statistics. no: 14. second, changed edition. Online verfügbar: http://www.rzs.rs.ba/static/uploads/bilteni/stanovnistvo/Demografski_bilten_14.zip - 30. April 2015.
- REPUBLIKA SRPSKA INSTITUTE OF STATISTICS (2013). Preliminary results. census of population, households and dwellings in bh 2013, on the territory of republika srpska. Online verfügbar: http://www2.rzs.rs.ba/static/uploads/popis/saopstenja/Preliminarni_rezultati_popisa_SAOPSTENJE-final.pdf - 30. April 2015.
- REPUBLIKA SRPSKA INSTITUTE OF STATISTICS (2014). Demographic statistics. no: 17. Online verfügbar: http://www2.rzs.rs.ba/static/uploads/bilteni/stanovnistvo/Demografski_bilten_17.zip - 30. April 2015.
- RICHTER, S. und GAVRIĆ, S. (2010). Das politische System Bosnien und Hercegovinas. In *Die politischen Systeme Osteuropas, 3. aktualisierte und erweiterte Auflage*. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- RIEGLER, H. (1999). *Einmal Dayton und zurück: Perspektiven einer Nachkriegsordnung im ehemaligen Jugoslawien*. Universitäts-Verlagsbuchhandlung, Wien.
- SCHULZE, P. M. (2007). *Beschreibende Statistik. 6. Auflage*. Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München.
- SEYBOLT, T., ARONSON, J., und FISCHHOFF, B. (2013). *Counting Civilian Casualties: An Introduction To Recording and Estimating Nonmilitary Deaths in Conflict*. Oxford University Press, New York.
- SOLIOZ, C. (2007). *Turning Poitnts in Post-War Bosnia: Ownership Process and European Integration*. Nomos, Baden-Baden.
- STATISTIK AUSTRIA (2015). NUTS Einheiten. Online verfügbar: http://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/nuts_einheiten/index.html - 24. Januar 2015.

- STOJANOV, D. (2003). Bosnien und Herzegowina: Eine Wirtschaft im Übergang. In *Bosnien-Herzegowina: 8 Jahre nach Dayton - Krisen, Kritik und Perspektiven*, Balkan Diskurs 1. Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Wien; Graz [u.a.].
- THE WORLD BANK (2014). Bosnia and Herzegowina Databank. Online verfügbar: <http://data.worldbank.org/country/bosnia-and-herzegovina> - 19. Oktober 2014.
- THUMANN, M. (1998). Der unvollendete Triumph des Nationalstaates. Bosniens Weg zum Abkommen von Dayton. In *Deutsche Außenpolitik 1995. Auf dem Weg zu einer Friedensregelung für Bosnien und Herzegowina. 53 Telegramme aus Dayton*. Auswärtiges Amt, Bonn.
- UNHCR (1951). Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951. Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967. Online verfügbar: http://www.unhcr.de/fileadmin/user_upload/dokumente/03_profil_begriffe/genfer_fluechtlingskonvention/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf - 04. Mai 2015.
- UNHCR (2002). UNHCR Statistical Yearbook Bosnia And Herzegovina. Online verfügbar: <http://www.unhcr.org/414ad5707.html> - 17. Januar 2015.
- UNHCR (2005). UNHCR Statistical Yearbook Bosnia And Herzegovina. Online verfügbar: <http://www.unhcr.org/4641836a0.html> - 17. Januar 2015.
- UNHCR (2015). Flüchtlinge. Online verfügbar: <http://www.unhcr.de/mandat/fluechtlinge.html> - 04. Mai 2015.
- UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES REPRESENTATION IN BOSNIA AND HERZEGOVINA (2011). Statistics Package. Online verfügbar: <http://unhcr.ba/wp-content/uploads/2011/10/September-Stat-Package1.pdf> - 30. März 2015.
- VALENTA, M. und RAMET, S. P. (2011). *The Bosnian diaspora: integration in transnational communities*. Research in migration and ethnic relations series. Ashgate, Farnham.
- VRANKIĆ, P. (1998). *Religion und Politik in Bosnien und der Herzegowina (1878-1918)*. Ferdinand Schöningh, Paderborn; Wien [u.a.].

- WIENERZEITUNG.AT (2014). Bosnischer Frühling. Online verfügbar: http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/europa/europastaaten/610335_Bosnischer-Fruehling.html - 19. Oktober 2014.
- WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH (2014). *Länderreport BOSNIEN und HERZEGOWINA*. Online verfügbar: <http://wko.at/statistik/laenderprofile/lp-bosnien.pdf> - 14. Oktober 2014.
- ZWIERZCHOWSKI, J. und TABEAU, E. (2010). The 1992-95 war in Bosnia and Herzegovina: Census-based multiple system estimation of casualties undercount . Online verfügbar: http://www.icty.org/x/file/About/OTP/War_Demographics/en/bih_casualty_undercount_conf_paper_100201.pdf - 16. November 2014.

Lebenslauf

Persönliche Angaben

Name	Jasmin Kurić (geb. Murtić)
Geburtsdatum	14. April 1986
Staatsangehörigkeit	Österreich
Familienstand	ledig
E-Mail:	jasmin.kuric@gmail.com

Ausbildung

2007 - 2015	Lehramtstudium UF Geographie und Wirtschaftskunde / UF Informatik und Informatikmanagement
2000 - 2006	HTBLuVA St. Pölten, Abteilung EDVO
1996 - 2000	Hauptschule Prinzersdorf
1992 - 1996	Volksschule Markersdorf-Haindorf

Berufserfahrung

seit 10/2014	Leitung IT, Energieeffizienz Gruppe
11/2010 - 09/2014	Software Engineer, Energieeffizienz Gruppe
03/2009 - 11/2010	IT Techniker, Energieeffizienz Gruppe
10/2008 - 03/2009	Tutor „PS Einführung in die Geoinformation“, Universität Wien
07/2008 - 08/2008	IT Techniker, Energieeffizienz Gruppe
07/2006 - 09/2007	Softwareentwickler, Data Systems Austria
03/2007 - 08/2007	Rettungssanitäter, Österreichisches Bundesheer
08/2003 - 08/2003	EDV Praktikant, Kabelsignal AG
07/2002 - 07/2002	Office Praktikant, Grüne NÖ

Sonstiges

2006	Ausbildung zum Rettungssanitäter
2006	„Social Award“ der HTBLuVA St. Pölten
2005	Sun JAVA 1.4 Zertifizierung
2005	Cisco CCNA Zertifizierung
